Gothaer

Gothaer Gruppe

Solvabilitäts- und Finanzbericht

gemäß § 40 VAG

31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung **4**

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis **7**
A.1 Geschäftstätigkeit 7
A.2 Versicherungstechnische Leistung 16
A.3 Anlageergebnis 18
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 20
A.5 Sonstige Angaben 21

B. Governance-System **22**
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 30
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 32
B.4 Internes Kontrollsystem 36
B.5 Funktion der internen Revision 38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion 39
B.7 Outsourcing 39
B.8 Sonstige Angaben 39

C. Risikoprofil **40**
C.1 Versicherungstechnisches Risiko 40
C.2 Marktrisiko 45
C.3 Kreditrisiko 49
C.4 Liquiditätsrisiko 50
C.5 Operationelles Risiko 51
C.6 Andere wesentliche Risiken 52
C.7 Sonstige Angaben 53

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke **56**
D.1 Vermögenswerte 60
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 70
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten 79
D.4 Alternative Bewertungsmethoden 82
D.5 Sonstige Angaben 82

E. Kapitalmanagement **83**
E.1 Eigenmittel 83
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 87
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 90
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 91
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 91
E.6 Sonstige Angaben 91

Abkürzungsverzeichnis **92**

Anhang 1 ..... **95**

Zusammenfassung

Solvency II ist der Name für ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Es ist Aufsichts- und Frühwarnsystem zugleich. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und teilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Bestimmung der Kapitalanforderung und der Eigenmittel
- Säule 2: Aufbau- und Ablauforganisation sowie unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Säule 3: Berichterstattung

Der vorliegende Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2022. Dieser Zeitraum wird im Folgenden als Berichtszeitraum bezeichnet.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der Gothaer Konzern wird - soweit gesetzlich zulässig - geführt wie ein einheitliches Unternehmen. An der Konzernspitze steht die Gothaer Versicherungsbank VVaG. Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt über die Gothaer Finanzholding AG. Insgesamt setzt sich der Konzern aus verschiedenen Versicherungsunternehmen, mehreren Nebendienstleistungsunternehmen, nicht kontrollierten Beteiligungen (Non-controlled Participation - NCP), anderen Finanzdienstleistern (Other-financial Sectors – OFS) sowie sonstigen Unternehmen zusammen. Das operative Geschäft tragen im Wesentlichen folgende Gesellschaften:

- Gothaer Allgemeine Versicherung AG
- Gothaer Lebensversicherung AG
- Gothaer Krankenversicherung AG
- Gothaer Pensionskasse AG
- Janitos Versicherung AG

Zu den nicht kontrollierten Beteiligungen gehören die Beteiligungen an der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und an der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG, zu den Finanzdienstleistern die Gothaer Pensionskasse AG, zwei weitere interne Versorgungskassen sowie die mit der Verwaltung der Kapitalanlage der Versicherer betraute Gothaer Asset Management AG. Außerdem besteht daneben noch eine 67 %ige Beteiligung am deutschen Versicherungsunternehmen CG Car-Garantie Versicherungs-AG. Bei den Nebendienstleistungsunternehmen handelt es sich um konzerneigene Tochterunternehmen, die als Dienstleister für die deutschen Versicherungsunternehmen des Gothaer Konzerns tätig sind. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Gothaer Konzerns ist der deutsche Versicherungsmarkt.

B. Governance-System

Das Governance-System des Gothaer Konzerns entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung des Konzerns liegt beim Vorstand des obersten Konzernunternehmens, der Gothaer Versicherungsbank VVaG. Das Risikomanagement obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit ebenfalls der Verantwortung dieses Vorstandes. Die Schlüsselfunktionen interne Revision, unabhängige Risikocontrollingfunktion und Compliance-Funktion auf Gruppen-Ebene sind bei der Gothaer Finanzholding AG angesiedelt,

die versicherungsmathematische Funktion des Konzerns wird durch den Vorsitzenden des Aktuarkomitees wahrgenommen.

Der Gothaer Konzern führt zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich einen Own Risk and Solvency Assessment- (ORSA) Prozess durch.

C. Risikoprofil

Der Gothaer Konzern ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Das eingegangene Risiko wird mit Hilfe der Standardformel bewertet. Grundlage bildet der konsolidierte Abschluss (Verwendung der Konsolidierungsmethode gemäß § 261 VAG). Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung (netto nach Risikominderung) sind die folgenden Risiken die Größten:

- Aktienrisiko
- Spreadrisiko
- Prämien- und Reserverisiko (Nichtlebensversicherung)

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Gothaer Konzern erstellt gemäß § 250 VAG eine Solvabilitätsübersicht. Bei der Erstellung der Gruppen-Solvabilitätsübersicht werden die Unternehmen des Konzerns in gleicher Weise berücksichtigt, wie sie auf Solo-Ebene aufgestellt werden.

Anwendung von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional

Versicherungsunternehmen	Anwendung der Volatilitätsanpassung	Anwendung des Rückstellungstransitionals
Gothaer Versicherungsbank VVaG	✓	
Gothaer Finanzholding AG	✓	
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	✓	
Gothaer Lebensversicherung AG	✓	✓
Gothaer Krankenversicherung AG	✓	✓
Janitos Versicherung AG		
CG Car-Garantie Versicherungs-AG		
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	✓	
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	✓	

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 23.644.067 Tsd. Euro. Die Versicherungsunternehmen im Gothaer Konzern - mit Ausnahme der Janitos Versicherung AG und der CG Car-Garantie Versicherungs-AG - verwenden die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, die beiden Personenversicherer darüber hinaus auch den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional). Bei Nichtanwendung des Rückstellungstransitionals erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.122.949 Tsd. Euro. Wird zusätzlich die Volatilitätsanpassung auf null gesetzt, erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um weitere 100.551 Tsd. Euro.

E. Kapitalmanagement

Der Gothaer Konzern erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderte Kapitalanforderung (SCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2022. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG. Dabei werden die Volatilitätsanpassung und das Rückstellungstransitional berücksichtigt, sofern diese auf Solo-Ebene vorhanden sind. Auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals ist die geforderte Kapitalanforderung mit ausreichend Eigenmitteln bedeckt.

Solvenzquoten		in Tsd. EUR
	2022	2021
mit Volatilitätsanpassung, mit Rückstellungstransitional		
Solvenzkapitalanforderung	1.531.253	1.601.810
Eigenmittel	3.562.852	4.208.592
Bedeckungsquote	233%	263%
mit Volatilitätsanpassung, ohne Rückstellungstransitional		
Solvenzkapitalanforderung	1.534.082	1.731.755
Eigenmittel	2.797.051	3.459.031
Bedeckungsquote	182%	200%

Alle Angaben im Bericht erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Angaben zu handelsrechtlichen Werten erfolgen in diesem Bericht nur zu nachrichtlichen Zwecken. Für die handelsrechtlichen Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmensinformationen & Konzernstruktur

Der Gothaer Konzern ist ein Verbund von Gesellschaften, von denen die meisten entweder selbst Versicherungsgeschäft betreiben oder Anbieter von Nebendienstleistungen für den Versicherungsbetrieb sind (im weiteren Verlauf werden die Begriffe „Konzern“ und „Gruppe“ synonym verwendet). An der Konzernspitze steht die Gothaer Versicherungsbank VVaG (oberstes Mutterunternehmen). Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt über die Gothaer Finanzholding AG. Diese hält die Anteile an den Versicherungsgesellschaften sowie anderen wesentlichen strategischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen des Konzerns. Das operative Geschäft tragen im Wesentlichen die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, die Gothaer Lebensversicherung AG, die Gothaer Krankenversicherung AG, die Gothaer Pensionskasse AG und die Janitos Versicherung AG. Daneben gehören die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG und die CG Car-Garantie Versicherungs-AG zum Konzern. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Gothaer Konzerns ist der deutsche Versicherungsmarkt. Der Gothaer Konzern besitzt zudem eine Niederlassung in Frankreich.

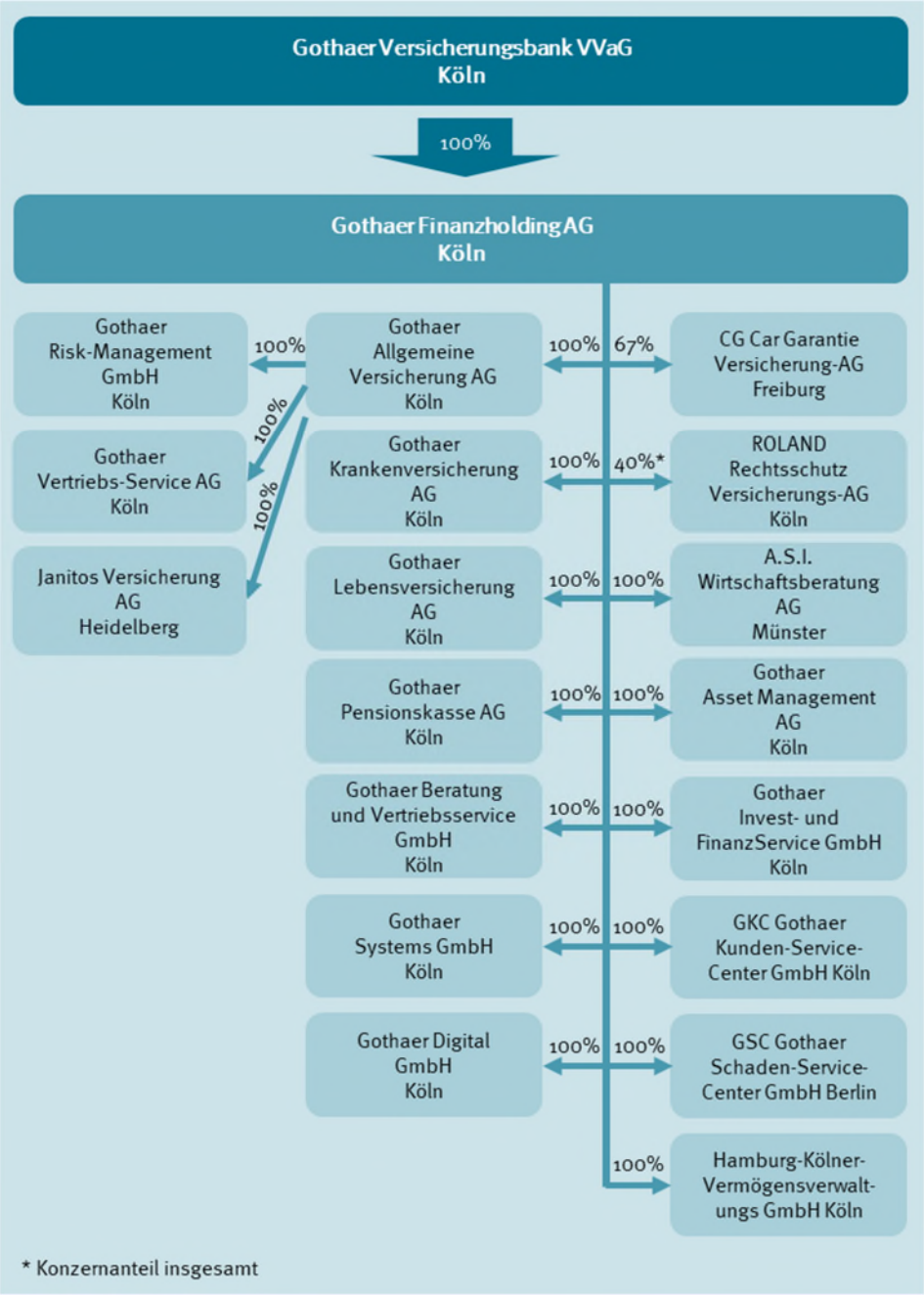

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit hat die Gothaer Versicherungsbank VVaG keine Aktionäre. Daher kann kein anderes Unternehmen eine qualifizierte Beteiligung an der Gesellschaft halten.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG als oberstes Mutterunternehmen hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen. Dargestellt werden die verbundenen Unternehmen, bei denen der Anteil größer oder gleich 20 % ist. Die Anteilsangaben werden ohne Nachkommastellen angegeben:

Verbundene Unternehmen

Direkt

Name	Sitz	Anteil
Gothaer Finanzholding AG	Köln, DE	100%

Indirekt

Name	Sitz	Anteil
A.S.I. Wirtschaftsberatung AG	Münster, DE	100%
AMP Capital Infrastructure Debt Fund II (EUR), LP	London, GB	61%
BlackRock Direct Lending Feeder Fund IX-U (Luxembourg) SCSp	Luxemburg, LU	22%
Caerus Real Estate Debt. Lux. S.C.A., SICAV-SIF - Fund I	Luxemburg, LU	33%
CarGarantie Courtage SARL	Didenheim-Mulhouse, FR	67%
Car-Garantie GmbH	Freiburg i. Brsg., DE	67%
CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft	Freiburg i. Brsg., DE	67%
EMF NEIF I (A) L.P.	London, GB	42%
Falcon Strategic Partners V (Cayman), L.P.	George Town, KY	31%
FWP Lux Feeder Beta S.A.	Munsbach, LU	100%
GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH	Hamburg, DE	100%
GG-Grundfonds Vermittlungs GmbH	Köln, DE	100%
GKC Gothaer Kunden-Service-Center GmbH	Köln, DE	100%
GoReLux II GP S.á.r.l.	Luxemburg, LU	100%
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Köln, DE	100%
Gothaer Asset Management AG	Köln, DE	100%
Gothaer Beratung und Vertriebsservice GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Digital GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Erste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln, DE	100%
Gothaer Grundbesitz GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Invest- und FinanzService GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Krankenversicherung AG	Köln, DE	100%
Gothaer Leben Renewables GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Lebensversicherung AG	Köln, DE	100%
Gothaer Pensionskasse AG	Köln, DE	100%
Gothaer Risk-Management GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Sechste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Pullach i. Isartal, DE	100%
Gothaer Systems GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Vertriebs-Service AG	Köln, DE	100%
Gothaer Zweite Beteiligungsgesellschaft Niederlande mbH	Köln, DE	100%
GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH	Berlin, DE	100%
GSG Garantie-Service GmbH	Freiburg i. Brsg., DE	67%
Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Köln, DE	100%
IWS International Warranty Solutions GmbH	Köln, DE	67%
Janitos Versicherung AG	Heidelberg, DE	100%
KILOS Beteiligungs GmbH & Co. Vermietungs-KG	Pöcking, DE	93%
Kilos Beteiligungs GmbH	Pöcking, DE	96%
LM+ - Leistungsmanagement GmbH	Köln, DE	25%
Medico GmbH & Co. KG	Frankfurt a.M., DE	100%

MediExpert Gesellschaft für betriebliches Gesundheitsmanagement mbH	Köln, DE	100%
MVVS Meine Versicherungen-Vermittlungsservice GmbH	Köln, DE	100%
OPCI French Wholesale Properties - FWP, SPPPICAV	Paris, FR	43%
OWP Nordergründe GmbH & Co. KG	Bremen, DE	40%
PE Holding USD GmbH	Köln, DE	100%
Pensus Pensionsmanagement GmbH	Göttingen, DE	100%
Praesidian Capital Opportunity Fund III-A, L.P.	Wilmington, US	33%
RCP Deutscher Solarfonds II GmbH & Co. KG	Frankfurt a.M., DE	24%
RE Feeder GmbH	Köln, DE	100%
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	Köln, DE	40%
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	Köln, DE	40%
RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG	Eschborn, DE	28%
Schroders Immobilienwerte Deutschland	Frankfurt a.M., DE	69%
Trimaran Fund II (Cayman) Limited	Wilmington, US	50%
VBMC ValueBasedManagedCare GmbH	Köln, DE	100%
WAI S.C.A., SICAV- FIS / Private Equity Secondary 2008	Luxemburg, LU	22%

Eine ausführliche Aufstellung des Anteilbesitzes befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes unter den Sonstigen Angaben.

Die Gothaer Gruppe unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II wird durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert.

Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

Aufsichtsbehörde	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Graurheindorfer Str. 108	Im Zollhafen 22
53117 Bonn	50678 Köln
Fon: 0228 / 4108 – 0	Fon: 0221 / 97357-0
Fax: 0228 / 4108 – 1550	Fax: 0221 / 7390395
E-Mail: poststelle@bafin.de	E-Mail: koeln@bdo.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	

Geschäftsbereiche

Der Gothaer Konzern bietet seinen Kunden Produkte aus den Bereichen Schaden-/Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung an. Das Geschäft des Gothaer Konzerns verteilt sich auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche (Lines of Business, kurz LoB):

Geschäft der Schadenversicherung:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (LoB 4)
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (LoB 5)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (LoB 6)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)
- Kredit- und Kautionsversicherung (LoB 9)
- Beistand (LoB 11)
- Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12)
- Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung (LoB 16)
- Proportionale sonstige Kraftfahrtrückversicherung (LoB 17)
- Proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung (LoB 18)
- Proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherung (LoB 19)
- Proportionale allgemeine Haftpflichtrückversicherung (LoB 20)
- Proportionale Rechtsschutzrückversicherung (LoB 22)
- Proportionale Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste (LoB 24)
- Nichtproportionale Sachrückversicherung (LoB 28)

Geschäft der Krankenversicherung:

- Krankheitskostenversicherung nach Art der Schadenversicherung (LoB 1)
- Einkommensersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung (LoB 2)
- Krankenversicherung (LoB 29)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)

Geschäft der Lebensversicherung:

- Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
- Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung (LoB 31)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen, mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 34)
- Lebensrückversicherung (LoB 36)

Geschäftsbereich / Lines of Business

Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder –zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Das Versicherungsgeschäft unterliegt grundsätzlich verschiedenen Einflüssen. Das Geschäftsjahr 2022 war vor allem geprägt durch die Auswirkungen des Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine und die in diesem Zuge stark angestiegene Inflation. Die Covid-19-Pandemie prägte das Jahr dagegen nicht mehr so stark, was sich an der Aufhebung der meisten Maßnahmen zeigte. Trotz der weiterhin besonderen Herausforderungen zeigen die Konzerngesellschaften stabile Ergebnisse.

Für die neue Konzernstrategie „Ambition25“ begann im Berichtszeitraum die Umsetzungsphase. Sie fokussiert sich inhaltlich auf die Marktdifferenzierungsthemen „Führender Partner für den Mittelstand“, „Starkes Engagement für den Kunden“ und „Mehr als Versicherung“.

Im Berichtszeitraum ereigneten sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die einen erheblichen Einfluss auf den Gothaer Konzern im Hinblick auf das Risikoprofil oder die Unternehmenssteuerung hatten.

Ergänzende Informationen befinden sich im Geschäftsbericht.

Unternehmen im Gothaer Konzern und deren Aufgaben

Die **Gothaer Versicherungsbank VVaG** ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und steht an der Spitze der Gothaer Gruppe. Durch die Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) sind die Versicherten gleichzeitig Eigentümer des Unternehmens. Die Versicherungsnehmer sind Mitglieder und Träger des Vereins. Das Versicherungsgeschäft der Gothaer Versicherungsbank VVaG beschränkt sich auf den Gothaer Mitgliederschutzbrief und auf das Produkt „Wohnung & Wert“.

Die finanzielle Steuerung des Gothaer Konzerns obliegt der **Gothaer Finanzholding AG**. Sie hält in dieser Funktion die Anteile an den Versicherungsgesellschaften sowie an anderen wesentlichen strategischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen des Konzerns. Die Gothaer Finanzholding AG ist zudem als interner Rückversicherer tätig und betreibt in dieser Funktion aktives Versicherungsgeschäft. Darüber hinaus erfolgen durch die Gothaer Finanzholding AG die Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Konzern.

Die **Gothaer Allgemeine Versicherung AG** ist der Risikoträger für die Schaden-/Unfallversicherung im Gothaer Konzern und richtet sich mit ihren Produkten sowohl an Privatkunden als auch an gewerbliche Kunden aus Mittelstand und Industrie. Im Fokus stehen neben den klassischen Einzelspartenprodukten kombinierte Versicherungskonzepte und Multi-Risk-Produkte.

Die **Gothaer Lebensversicherung AG** betreibt die Personenversicherung im Einzel- und Gruppenversicherungsgeschäft im Bereich Leben. Dabei fokussiert sie sich auf die strategischen Geschäftsfelder der biometrischen und kapitaleffizienten Produkte sowie der betrieblichen Altersversorgung.

Die **Gothaer Krankenversicherung AG** ist der Risikoträger für die private Krankenversicherung im Gothaer Konzern und bietet neben dem klassischen Geschäft der Krankheitskostenvollversicherung auch Zusatzversicherungen an. Die Produktpa-

lette umfasst Einzel-Krankheitskostenvoll-, selbstständige Einzel-Krankheitskosten-, Einzel-Krankentagegeld-, selbstständige Einzel-Krankenhaustagegeld, sonstige selbstständige Einzel-Teil-, Gruppen-Kranken-, Pflegekranken- und Auslandsreise-Krankenversicherungen.

Die **Janitos Versicherung AG** ist der Maklerversicherer für das Privatkundengeschäft im Gothaer Konzern und bietet Versicherungsprodukte der Schaden-/Unfallversicherung einschließlich der Kranken-Zusatzversicherung an.

Die **CG Car-Garantie Versicherungs-AG** mit Sitz in Freiburg, hat ihren Schwerpunkt im Geschäft mit Reparaturkostenversicherungen und Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen. Die Gothaer Gruppe besitzt 66,7 % an der CG Car-Garantie Versicherungs-AG.

Darüber hinaus gehören mit der **ROLAND Rechtschutz-Versicherungs-AG** und ihrem Tochterunternehmen **ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG** zwei nicht kontrollierte Beteiligung (NCP) sowie mit der **Gothaer Asset Management AG**, der **Gothaer Pensionskasse AG**, der **Versorgungskasse Gothaer Versicherungsbank VVaG** und der **Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen** als Finanzdienstleister (OFS) weitere Unternehmen zum Konsolidierungskreis nach Solvency II.

Ergänzt wird dieser durch einige **Nebendienstleistungsunternehmen** (Anbieter von Nebendienstleistungen nach Artikel 1 Abs. 53 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35), welche als konzerninterne Dienstleister fungieren. Zu den erbrachten Dienstleistungen gehören unter anderem die Vertriebsunterstützung und die Bearbeitung von Schadenfällen.

Transaktionen innerhalb der Gruppe

Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns sind durch verschieden ausgestaltete Transaktionen miteinander verbunden. Hierzu gehören die gegenseitigen Unternehmensbeteiligungen und die interne Rückversicherung, aber auch zwischen den Gesellschaften vergebene Nachrangdarlehen sowie interne Ausleihungen.

Die wesentlichen gruppeninternen Transaktionen werden in den folgenden Tabellen (aufgesplittet nach Transaktionsart) dargestellt und quantifiziert:

Beteiligungen in Tsd. EUR

Mutterunternehmen	Tochterunternehmen	Vermögenswert nach Solvency II
Gothaer Versicherungsbank VVaG	Gothaer Finanzholding AG	3.485.038
Gothaer Finanzholding AG	A.S.I. Wirtschaftsberatung AG	12.878
Gothaer Finanzholding AG	Car Garantie Versicherung AG	78.763
Gothaer Finanzholding AG	GKC Gothaer Kunden-Service-Center GmbH	1.487
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Allgemeine Versicherung AG	998.330
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Asset Management AG	352.530
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Beratung und Vertriebsservice GmbH	18.627
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Invest- und FinanzService GmbH	24.618
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Krankenversicherung AG	722.393

Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Lebensversicherung AG	1.439.992
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Pensionskasse AG	-
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Systems GmbH	-
Gothaer Finanzholding AG	GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH	429
Gothaer Finanzholding AG	Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungs GmbH	6.489
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Janitos Versicherung AG	71.575
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Gothaer Vertriebs-Service AG	3.023
Car Garantie Versicherung AG	Car Garantie GmbH	68.561

Nachrangdarlehen in Tsd. EUR

Darlehensgeber	Darlehensnehmer	Vermögenswert nach Solvency II
Gothaer Versicherungsbank VVaG	Gothaer Finanzholding AG	103.224
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Lebensversicherung AG	51.612
Gothaer Finanzholding AG	Janitos Versicherung AG	2.581
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Gothaer Finanzholding AG	103.224

Interne Rückversicherungen in Tsd. EUR

Rückversicherer	Zedent	Vt. Brutto-Rückstellung
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Allgemeine Versicherung AG	- 207
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Pensionskasse AG	- 30
Gothaer Finanzholding AG	Janitos Versicherung AG	-
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Janitos Versicherung AG	24.956
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	CG Car-Garantie Versicherungs-AG	31.143

Konsolidierungskreis

Der Umfang der Gruppe unter Solvency II bestimmt sich gemäß § 7 Nr. 13 VAG. Der Konsolidierungskreis und die anzuwendenden Konsolidierungsmethoden sind vom Beherrschungsgrad und vom Unternehmenstyp abhängig. Die Unternehmen der Gruppe werden den folgenden Unternehmenstypen zugeordnet

- Versicherungsunternehmen einschließlich Rückversicherungsunternehmen (kurz: VU)
- Nebendienstleistungsunternehmen (kurz: NDL)
- Betriebliche Altersvorsorgeeinrichtungen und andere Finanzdienstleister (Other-financial Sectors, OFS)
- Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (Non-controlled Participation, NCP)
- Sonstige Unternehmen

Solvency II Konsolidierungsmethode		
Beherrschungsgrad	**Unternehmenstyp**	**Konsolidierungsmethode**
beherrschender Einschluss (> 50%)	Versicherungsunternehmen	Vollkonsolidierung
	Nebendienstleistungsunternehmen	Vollkonsolidierung
	Andere Finanzdienstleister (OFS)	Sektorale Eigenmittel
	Sonstige Unternehmen	Beteiligungswert
maßgeblicher Einschluss (>= 20%, aber < 50%)	Versicherungsunternehmen (NCP)	angepasste Equity-Methode
	Nebendienstleistungsunternehmen	Beteiligungswert
	Andere Finanzdienstleister (OFS)	Sektorale Eigenmittel
	Sonstige Unternehmen	Beteiligungswert

Die folgende Übersicht zeigt den Konsolidierungskreis der Gruppe bezogen auf die vier erstgenannten Unternehmenstypen. Eine vollständige Auflistung der Unternehmen der Gruppe befindet sich im Anhang im Meldeformular S.32.01.

Solvency II Gruppe (exkl. sonstige Unternehmen)			
Unternehmen	Beherrschungs-grad	Unternehmens-typ	Konsolidie-rungsmethode
A.S.I. Wirtschaftsberatung AG	beherrschend	NDL	Vollkonsolidie-rung
Car-Garantie GmbH	beherrschend	NDL	Vollkonsolidie-rung
CG Car-Garantie Versicherungs-AG	beherrschend	VU	Vollkonsolidie-rung
GKC Gothaer Kunden-Service-Center GmbH	beherrschend	NDL	Vollkonsolidie-rung
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	beherrschend	VU	Vollkonsolidie-rung
Gothaer Asset Management AG	beherrschend	OFS	Sektorale Ei-genmittel
Gothaer Beratung und Vertriebsservice GmbH	beherrschend	NDL	Vollkonsolidie-rung
Gothaer Finanzholding AG	beherrschend	VU	Vollkonsolidie-rung
Gothaer Invest- und FinanzService GmbH	beherrschend	NDL	Vollkonsolidie-rung
Gothaer Krankenversicherung AG	beherrschend	VU	Vollkonsolidie-rung
Gothaer Lebensversicherung AG	beherrschend	VU	Vollkonsolidie-rung
Gothaer Pensionskasse AG	beherrschend	OFS	Sektorale Ei-genmittel
Gothaer Systems GmbH	beherrschend	NDL	Vollkonsolidie-rung
Gothaer Versicherungsbank VVaG	-	VU	Vollkonsolidie-rung
Gothaer Vertriebs-Service AG	beherrschend	NDL	Vollkonsolidie-rung
GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH	beherrschend	NDL	Vollkonsolidie-rung
GSG Garantie-Service GmbH	beherrschend	NDL	Vollkonsolidie-rung
Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	beherrschend	NDL	Vollkonsolidie-rung
IWS International Warranty Solutions GmbH	beherrschend	NDL	Vollkonsolidie-rung
Janitos Versicherung AG	beherrschend	VU	Vollkonsolidie-rung
MVVS Meine Versicherungen-Vermittlungsservice GmbH	beherrschend	NDL	Vollkonsolidie-rung
Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen	beherrschend	OFS	Sektorale Ei-genmittel
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	maßgeblich	NCP	angep. Equity-Methode
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	maßgeblich	NCP	angep. Equity-Methode
Versorgungskasse der Gothaer Versiche-rungsbank	beherrschend	OFS	Sektorale Ei-genmittel

Unterschiede zwischen Solvency II und HGB resultieren insbesondere daraus, dass der Solvency-II-Konsolidierungskreis und die unter Solvency II anzuwendenden Konsolidierungsmethoden von den entsprechenden HGB-Vorgaben abweichen. Verschiedene Unternehmen werden im HGB-Konzernabschluss vollkonsolidiert, unter Solvency II jedoch nicht.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis im Gothaer Konzern teilt sich in die beiden Komponenten nach Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie nach Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden gebuchte Bruttobeiträge in der Schaden-/Unfallversicherung in Höhe von 2.472.207 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.339.088 Tsd. Euro) vereinnahmt. Nach Abzug der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge sowie der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge und der dortigen Anteile der Rückversicherer, ergeben sich verdiente Beiträge für eigene Rechnung in Höhe von 1.980.911 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.912.408 Tsd. Euro).

Dem gegenüber stehen Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 1.316.924 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.302.540 Tsd. Euro). Unter Berücksichtigung sonstiger Erträge und Aufwendungen ergibt sich für den Bereich der Schaden- und Unfallversicherung ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 61.568 Tsd. Euro (Vorjahr: 70.388 Tsd. Euro).

In der Lebens- und Krankenversicherung gab es 2.097.616 Tsd. Euro an gebuchten Bruttobeiträgen (Vorjahr: 2.355.193 Tsd. Euro). Unter Berücksichtigung der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge sowie der Veränderung der Nettobeitragsüberträge ergaben sich hieraus verdiente Beiträge für eigene Rechnung in Höhe von 2.082.669 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.323.734 Tsd. Euro).

Auf der anderen Seite entstanden Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung in Höhe von 1.972.722 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.914.723 Tsd. Euro). Unter der Berücksichtigung anderer Erträge und Aufwendungen ergibt sich für das Berichtsjahr 2022 im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 123.766 Tsd. Euro (Vorjahr: 135.681 Tsd. Euro).

Nähere Informationen zur Zusammensetzung des versicherungstechnischen Ergebnisses sind dem HGB-Konzerngeschäftsbericht zu entnehmen. Gemessen an den gebuchten Brutto-Beiträgen verteilt sich der Versicherungsbestand des Gothaer Konzerns wie folgt auf die Solvency II Geschäftsbereiche und wesentliche Regionen (Näherung):

Anteile Beitrag je LoB	
LoB - Bezeichnung	Anteil in %
Krankheitskosten (LoB 1 bzw. 13)	0,14%
Einkommensersatz (LoB 2 bzw. 14)	4,09%
Arbeitsunfall (LoB 3 bzw. 15)	4,45%
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4 bzw. 16)	6,37%
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5 bzw. 17)	4,54%
See, Luftfahrt und Transport (LoB 6 bzw. 18)	1,83%
Feuer und andere Sach (LoB 7 bzw. 19)	26,67%
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8 bzw. 20)	9,69%
Kredit und Kaution (LoB 9 bzw. 21)	0,01%
Rechtsschutz (LoB 10 bzw. 22)	1,33%
Beistand (LoB 11 bzw. 23)	0,08%
Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12 bzw. 24)	0,73%
Nichtprop. RV Kranken (LoB 25)	0,00%
Nichtprop. RV Haftpflicht (LoB 26)	0,00%
Nichtprop. RV See, Luftfahrt und Transport (LoB 27)	0,00%
Nichtprop. RV Sach (LoB 28)	0,05%
Kranken (LoB 29)	22,88%
Vers. mit Überschussbeteiligung (LoB 30)	16,42%
Index- und fondsgeb. Vers. (LoB 31)	5,17%
Sonstige Leben (LoB 32)	0,00%
Renten aus Kranken n.A.d. SV (LoB 33)	0,00%
Restl. Renten aus NL-Verträgen (LoB 34)	0,00%
RV Kranken (LoB 35)	0,00%
RV Leben (LoB 36)	0,00%

Anteile Beitrag je Land	
Region	Anteil in %
Deutschland	98,15%
Frankreich	0,97%
Österreich	0,40%
USA	0,23%
Belgien	0,12%
Italien	0,12%

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die Kapitalanlagestrategie des Gothaer Konzerns ergibt sich implizit aus den Kapitalanlagestrategien der jeweiligen Risikoträger des Konzerns. Diese sind wiederum Bestandteil der jeweiligen Geschäftsstrategien der einzelnen Risikoträger. Auf Konzernebene steht für die Kapitalanlagen im Vordergrund, einen stabilen und nachhaltigen Ergebnisbeitrag für den Konzernjahresüberschuss zu erwirtschaften. Hierbei sind auf Risikoträgerebene die jeweils relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ertrag, Liquidität, Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen sowie – abhängig vom Risikoträger – auch die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II

zu berücksichtigen. Dies wird durch die konsequente Anwendung eines risikoadjustierten und an der Risikotragfähigkeit orientierten Performanceansatzes sichergestellt, der das Ziel verfolgt, die Kapitalanlagebestände unter Rendite- und Risikogesichtspunkten zu optimieren. Die aktuellen Kapitalanlagestrategien und die sich daraus ergebenden strategischen Asset Allokationen sind daher als Ergebnis eines kontinuierlichen und umfassenden Asset-Liability-Management Prozesses zu verstehen, der insbesondere auch die jeweiligen versicherungstechnischen Anforderungen berücksichtigt. Auch im Jahr 2022 setzte der Konzern seine langjährige, weitgehend auf stabile laufende Erträge ausgerichtete Kapitalanlagepolitik konsequent fort. Schwerpunkt dieser Strategie ist es einerseits, insbesondere im aktuell durch einen massiven Zinsanstieg geprägten Marktumfeld, attraktive Renditen zu erwirtschaften und andererseits durch eine breite Diversifikation der unterschiedlichen Kapitalanlagearten eine größtmögliche Streuung der Risiken und damit eine Reduktion des Gesamtrisikos zu bewirken. Im Rahmen der Kapitalanlage sind auch ökologische und soziale Aspekte sowie Kriterien der Unternehmensführung – sogenannte Nachhaltigkeitskriterien – in den Anlageentscheidungen berücksichtigt. Im Hinblick auf den Ausbau nachhaltiger Investments wurde im Jahr 2022 darüber hinaus die neue Assetklasse Naturkapital eingeführt, in deren Fokus insbesondere das Impact Investing steht.

Der Kapitalanlagebestand des Gothaer Konzerns hat sich im Geschäftsjahr auf Buchwertbasis um 808.458 Tsd. Euro auf 32.074.202 Tsd. Euro erhöht.

Die Erträge nach HGB Rechnungslegung belaufen sich im Berichtszeitraum auf 1.044.457 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.158.404 Tsd. Euro). Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 242.219 Tsd. Euro (Vorjahr: 130.332 Tsd. Euro). Dies führt zu einem Ergebnis aus Kapitalanlagen von 802.238 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.028.072 Tsd. Euro).

Erträge aus Kapitalanlagen		in Tsd. EUR
	2022	**2021**
Erträge aus Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	27.632	13.761
Erträge aus Beteiligungen	86.679	150.096
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	746.580	660.059
- Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.493	1.467
- Erträge aus anderen Kapitalanlagen	745.087	658.592
Erträge aus Zuschreibungen	4.242	43.374
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	179.208	291.053
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	117	61
	1.044.458	**1.158.404**

Aufwendungen für Kapitalanlagen		in Tsd. EUR
	2022	2021
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	49.032	49.197
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	103.989	56.084
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	89.198	25.051
	242.219	130.332
Ergebnis der Kapitalanlage	802.239	1.028.072

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

HGB-Eigenkapital

Das nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Eigenkapital beträgt zum Stichtag 1.502.657 Tsd. Euro.

HGB-Eigenkapital		in Tsd. EUR
	2022	2021
Gewinnrücklage	1.392.829	1.309.261
Konzernjahresüberschuss	79.506	78.116
Nicht beherrschende Anteile	30.322	34.582
Gesamt	1.502.657	1.421.959

Ergänzende Informationen befinden sich im Geschäftsbericht.

Verbriefungen

Die Gothaer Gruppe besitzt keine Verbriefungen im Anlageportfolio.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis prägen das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst.

Im Geschäftsjahr sind nach HGB-Bewertungsmaßstäben sonstige Erträge in Höhe von 120.134 Tsd. Euro (Vorjahr: 119.770 Tsd. Euro) entstanden. Dem gegenüber stehen sonstige Aufwendungen in Höhe von 266.356 Tsd. Euro (Vorjahr: 267.171 Tsd. Euro).

Den Ergebnissen liegt der HGB-Konsolidierungskreis zu Grunde. Ergänzende Informationen befinden sich im Geschäftsbericht.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Im Gothaer Konzern existieren unterschiedliche Leasingverträge zwischen den einzelnen Unternehmen des Konzerns und Leasinggebern. Diese umfassen beispielsweise Teile der IT-Ausstattung sowie die Dienstwagen für Mitarbeiter. Diese Leasingvereinbarungen sind nicht wesentlich und haben keine Auswirkung auf Eigenmittel oder Risikokapital.

Konzernintern besteht eine Leasingvereinbarung zwischen der Gothaer Systems GmbH als Leasinggeber und der Janitos Versicherung AG. Gegenstand der Vereinbarungen ist eine Software. Diese Leasingvereinbarung ist ebenfalls nicht wesentlich und hat keine Auswirkung auf Eigenmittel oder Risikokapital.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte werden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

Der Gothaer Konzern besteht aus den einzelnen Risikoträgern, in denen das operative Geschäft angesiedelt ist, der Gothaer Finanzholding AG zur finanziellen Steuerung des Konzerns sowie der Gothaer Versicherungsbank VVaG an der Konzernspitze. Da der Konzern keinen eigenständigen Vorstand besitzt, erfolgt hier die Betrachtung anhand des obersten Konzernunternehmens, der Gothaer Versicherungsbank VVaG.

Der Vorstand der Gothaer Versicherungsbank VVaG setzt sich im Berichtszeitraum aus den folgenden Personen zusammen:

Oliver Schoeller – Vorsitzender

Thomas Bischof

Oliver Brüß

Dr. Mathias Bühring-Uhle

Dr. Sylvia Eichelberg

Harald Epple

Michael Kurtenbach

Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der gesamthaften strategischen Steuerung des Gothaer Konzerns. Durch die Personenidentität der Vorstände innerhalb des Konzerns, setzt sich der Gesamtvorstand durch die Mitglieder der einzelnen Risikoträger zusammen, wodurch eine gesamthafte und konsistente Steuerung im Konzern gewährleistet ist.

Vorstände

	Gothaer Versicherungsbank VVaG	Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Gothaer Lebensversicherung AG	Gothaer Krankenversicherung AG
Oliver Schoeller	✓	✓	✓	✓	✓
Thomas Bischof	✓	✓	✓		
Oliver Brüß	✓	✓	✓	✓	✓
Dr. Mathias Bühring-Uhle	✓	✓	✓	✓	✓
Dr. Sylvia Eichelberg	✓	✓			✓
Harald Epple	✓	✓	✓	✓	✓
Michael Kurtenbach	✓	✓	✓	✓	✓

Die Aufgabenfelder der Vorstandsmitglieder sind in Ressorts aufgeteilt. Die folgende Tabelle zeigt die Ressortaufteilung zum 31.12.2022:

Konzern- und Dienstleistungsfunktionen	
Ressort Schoeller, Chief Executive Officer	**Ressort Epple, Chief Financial Officer**
Konzernleitung, Konzernentwicklung, Controlling & Risikomanagement, Recht / Compliance / Datenschutz / Gesellschaftsrecht / Gremien, Revision, Digitalisierung und Datenmanagement, Gothaer Digital GmbH	Konzern Rechnungswesen und Steuern, Corporate Finance, Nachhaltigkeitsmanagement, Konzernrückversicherung, Gothaer Asset Management AG
Ressort Kurtenbach, Arbeitsdirektor	**Ressort Dr. Bühring-Uhle, Chief Operating Officer**
Personal	Gesundheitsservice Vertrag, Konzern-Einkauf und Services, Konzernorganisation, Zahlungsverkehr-Systeme, Gothaer Kunden-Service-Center GmbH, Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungs GmbH, CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Informationslogistik, Gothaer Systems GmbH, Janitos Versicherung AG, Kompetenzcenter Privatkunden, Leben Betrieb Privatkunden
Unternehmensbereich I - Komposit, Schaden, Unfall	
Ressort Bischof	
Komposit Privatkunden, Komposit Mobilität, Mathematik Schadenversicherung, Kompetenzcenter Entwicklung, Komposit Gewerbekunden, Komposit Industriekunden, Kompetenzcenter Unternehmerkunden, Kompetenzcenter GoSMART, Kompetenzcenter Schaden, GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH, Annex-Produkte Vertriebs GmbH, Gothaer Risk-Management GmbH, Gothaer Vertriebs-Service AG, Niederlassung Frankreich	
Unternehmensbereich II - Vorsorge & Vermögen	
Ressort Kurtenbach	
Leben Innovation, Leben Systeme und Firmenkunden, Leben Mathematik, Kompetenzcenter Biometrie, Leben Vertriebsunterstützung, Leben Produktsteuerung und Vermarktung, Leben Reporting, Projektmanagement, Gothaer Invest- und FinanzService GmbH, GBG Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH, Pensus Pensionsmanagement GmbH, (Konzern-) Geldwäschebeauftragter	
Unternehmensbereich III - Gesundheit	
Ressort Dr. Eichelberg	
Gesundheit Planung und Fachkontrolle, Gesundheit Mathematik, Gesundheit Vertriebsunterstützung, Gesundheitsservice Leistung, Gesundheit private Vollversicherung, Gesundheit Zusatzversicherung, Gesundheit betriebliche Krankenversicherung, Gesundheit Data Analytics, Strategisches, digitales Gesundheitsmanagement, MediExpert GmbH	
Vertrieb und Marketing	
Ressort Brüß, Chief Sales Officer / Chief Marketing Officer	
Exklusivvertrieb, Partnervertriebe, Digitalvertrieb, Vertragsmanagement & Vertriebstraining, Vertriebsmanagement, Vertrieb und Markt Innovation, Marketing, Unternehmenskommunikation, Gothaer Beratung & Vertriebsservice GmbH, MVVS Meine Versicherungs-Vermittlungsservice GmbH	

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gothaer Versicherungsbank VVaG setzt sich im Berichtszeitraum aus den folgenden Personen zusammen:

Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)

Carl Graf von Hardenberg (stellv. Vorsitzender)

Urs Berger

Gabriele Eick

Prof. Dr. Johanna Hey

Jürgen Wolfgang Kirchhoff

Der Aufsichtsrat ist ein von Gesetzeswegen zwingend vorgeschriebenes Organ. Der Aufsichtsrat der Gothaer Versicherungsbank VVaG wird im Rahmen der Mitgliedervertreterversammlung gewählt. Er lässt sich in seiner Funktion als Kontrollorgan fortlaufend über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft informieren. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats liegt in der Überwachung der Geschäftsführung, der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie in der Berichterstattung über diese Handlungen in der Hauptversammlung. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse eingerichtet: den Kapitalanlageausschuss, den Prüfungsausschuss und den Vorstandsausschuss. Die Ausschüsse dienen der Information und Überwachung und unterbreiten dem Aufsichtsrat nach eingehender Beratung entsprechende Beschlussempfehlungen. Gegenstand der Kapitalanlageausschusssitzungen sind die Kapitalanlageplanung und -politik des Vorstandes. Der Prüfungsausschuss hat u.a. die Aufgabe den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Compliance Organisation und der internen Revision zu überwachen. Der Vorstandsausschuss setzt sich mit Personalangelegenheiten der Vorstände auseinander. Neben diesen drei Ausschüssen bestehen bei der Gothaer Finanzholding AG und der Gothaer Allgemeine Versicherung AG mit dem Vermittlungsausschuss ein vierter und bei der Gothaer Finanzholding AG mit dem Ausschuss für Digitalisierung und Innovation sogar ein fünfter Ausschuss. Funktion des Vermittlungsausschusses ist es, bei ausbleibender Mehrheit für die Bestellung eines Vorstandsmitglieds zu vermitteln. Dabei besitzt er aber nur ein Vorschlags- und kein Entscheidungsrecht. Aufgaben des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation sind der regelmäßige Austausch über technologische Entwicklungen und Geschäftsmodelle sowie die Begleitung und Überwachung der Technologie- und Innovationsstrategie.

Schlüsselfunktionen

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

Unabhängige Risikocontrollingfunktion
Kernaufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.

Compliance-Funktion
Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig werden.

Funktion der internen Revision
Die Funktion der internen Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.

Versicherungsmathematische Funktion
Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Schlüsselfunktionen
Jedes Versicherungsunternehmen muss vier sogenannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es in den Unternehmen eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Funktion der internen Revision und Compliance-Funktion sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG untergebracht. Die versicherungsmathematische Funktion für die Gruppe wird durch den Vorsitzenden des Aktuarkomitees wahrgenommen.

Gothaer Versicherungsbank VVaG		
Gothaer Finanzholding AG		
Unabh. Risikocontrollingf. Chief Risk Officer	Interne Revision Leiter der Konzernrevision	Compliance Funktion Leiter der Rechtsabteilung
Aktuarkomitee Versicherungsmathematische Funktion Vorsitzender des Aktuarkomitees		

Alle Schlüsselfunktionen verfügen im Konzern über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

Änderungen des Governance-Systems

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle.

Governance-System
Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und angepasst. Es galt weiterhin, Optimierungen und Weiterentwicklungen in der

Aufbau- und Ablauforganisation vorzunehmen sowie Prozesse entsprechend zu erweitern, wobei stets die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sichergestellt werden musste. Dies erfolgt auch aus dem eigenen Antrieb, effizientere und bessere Organisationsabläufe zu schaffen.

> ***Leitlinien***
> Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Darüber hinaus gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Personelle Änderungen bei der Besetzung von Schlüsselfunktionen gehören nicht zu den wesentlichen Änderungen.

Vergütungsleitlinien und –praktiken

Die Ausgestaltung aller Vergütungssysteme im Gothaer Konzern hat eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem:

- marktgerechte Grundgehälter,
- eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung,
- Zusatzleistungen.

Die Grundsätze der Vergütungssysteme werden in Vergütungsleitlinien festgehalten, die regelmäßig geprüft und überarbeitet werden. Ziel ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung, die sich unter anderem am Erfolg des Konzerns orientiert, die Interessen der Gothaer und ihrer Mitarbeiter gleichermaßen zu verfolgen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gothaer zu sichern.

Das **Vergütungssystem der Vorstände** ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG und der Risikoträger Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG, sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG angestellt und beziehen dort ihre gesamte Vergütung. Zwischen der Gothaer Finanzholding AG und den einzelnen Gesellschaften findet eine verursachungsgerechte, konzerninterne Leistungsverrechnung statt, welche jährlich im jeweiligen Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen wird.

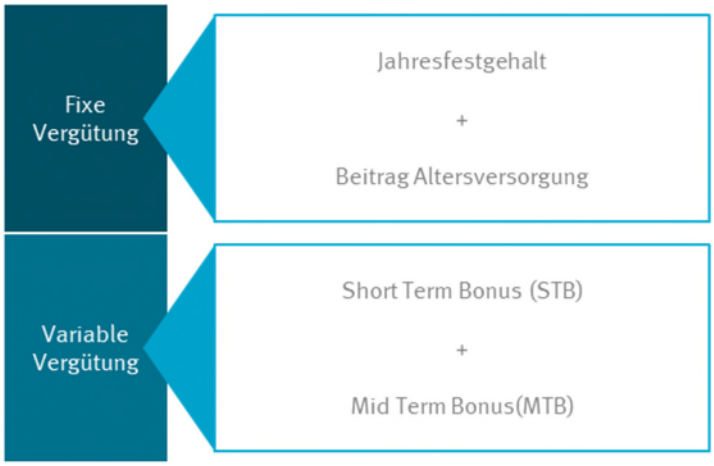

Die Vergütung des Vorstandes der oben bezeichneten Gothaer Risikoträger und der Janitos Versicherung AG setzt sich aus folgenden, in der Gruppe standardisierten Bestandteilen zusammen: Dem Jahresfestgehalt, einer variablen Vergütung bestehend aus Jahresbonus (Short Term Bonus, kurz: STB) und Mid Term Bonus (MTB) sowie Nebenleistungen ggf. inklusive Ruhegeldzusage oder Zuschuss zum Aufbau privater Vorsorge. Die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstandes können bei der Gothaer Finanzholding AG max. 60 % des Gesamtzieleinkommens, bei der Janitos Versicherung AG max. 50 % des Gesamtzieleinkommens betragen. Die Höhe der Grundvergütung der Vorstände wird individuell zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vereinbart. Die Gesamtvergütung der Vorstände wird regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft. Der Short Term Bonus setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Die Ziele werden zu Beginn eines Geschäftsjahres zwischen dem Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat vereinbart. Dabei wird eine Kombination aus strategischen, ökonomischen und nachhaltigen Zielen berücksichtigt. Es werden sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen. Der Mid Term Bonus ist ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung und stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, sodass die Auszahlung des Mid Term Bonus erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt. Er legt für die Mitglieder des Vorstandes einheitliche Zielgrößen aus dem Erfolg des Unternehmens sowie der Gothaer Gruppe zu Grunde und fördert die mittel- und langfristige Wertsteigerung der Gruppe.

Mitglieder des Vorstandes der Gothaer Finanzholding AG, welche vor dem 01.01.2016 Mitglied des Vorstandes wurden, können unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Vorruhestandsgeld haben. Der Anspruch richtet sich nach dem individuellen Anstellungsvertrag und kann grundsätzlich nur entstehen, wenn das Vorstandsmitglied das 50. Lebensjahr vollendet hat, das Dienstverhältnis mindestens einmal verlängert wurde und nach Ablauf von der Gesellschaft nicht erneut verlängert wird.

Die **Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte** bei den Gothaer Risikoträgern richtet sich nach den folgenden Mitarbeitergruppen:

- Nichtleitende Angestellte im Innendienst,
- Nichtleitende Angestellte im Außendienst,
- ÜT-Angestellte im Innendienst,

- Leitende Angestellte im Innen- und Außendienst,
- Inhaber der Schlüsselfunktionen und Hauptbevollmächtigte einer ausländischen Niederlassung.

Alle Mitarbeitergruppen erhalten eine feste Grundvergütung und eine variable Vergütung. Die Ausgestaltung der jahresbezogenen variablen Vergütung hängt von der jeweiligen Mitarbeitergruppe ab. Bei den leitenden Angestellten ist daneben ein freiwilliger Mid Term Incentive (MTI) Teil des Vergütungssystems. Die Grundvergütung ergibt sich entweder aus dem Manteltarifvertrag oder ist individuell vereinbart. Die variable jahresbezogene Vergütung ist für alle Mitarbeitergruppen leistungs- und/oder ergebnisabhängig, wobei die Anteile der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung variieren. Die variablen Vergütungsbestandteile eines Mitarbeiters können je nach Mitarbeitergruppe und individueller Ausgestaltung im Minimum 0,3 Bruttomonatsgehältern (ca. 2 %) und im Maximum 33 % des Gesamtzieleinkommens betragen. In Einzelfällen (Altverträge im Bereich der leitenden Angestellten) kann der variable Anteil auch über 33 % aber in jedem Fall unter 50 % des Gesamtzieleinkommens liegen. Die leistungsabhängige Komponente hängt an einer individuellen Zielvereinbarung; die ergebnisabhängige Komponente wird durch das Konzernergebnis und ggf. ein Bereichsergebnis bestimmt. Zur Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten wird bei den Schlüsselfunktionsinhabern bei der Vereinbarung der Ziele des Jahresbonus auf Zielgrößen der unmittelbar zu überwachenden Bereiche verzichtet. Bei Schlüsselfunktionsinhabern verteilt sich die variable Vergütung unabhängig von der eventuellen Zugehörigkeit zu einem Unternehmensbereich oder Vertriebsweg ausschließlich auf Konzernziele. Der freiwillige Mid Term Incentive stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, sodass die Auszahlung des Mid Term Incentive erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt.

Die Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte bei der Janitos Versicherung AG setzt sich grundsätzlich aus den Komponenten Grundvergütung (Fixgehalt), betriebliche Sonderzahlungen, variable Vergütung, vermögenswirksame Leistungen sowie einem Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung zusammen, wobei nicht alle Mitarbeitergruppen über alle Komponenten gleichzeitig verfügen. Die Janitos Versicherung AG unterscheidet bei den Vergütungsbestandteilen zwischen den Mitarbeitergruppen Bereichsleiter, Vertriebsdirektor (hierarchisch auf Ebene der Bereichsleiter), Abteilungsleiter, Teamleiter, Vertriebsleiter (keine Leitungsfunktion hinsichtlich Mitarbeiterverantwortung) sowie Mitarbeiter. Alle Mitarbeitergruppen verfügen über eine feste Grundvergütung. Die Höhe der Grundvergütung richtet sich nach der einzelvertraglichen Vereinbarung. Sie unterliegt keiner tariflichen Regelung. Die Basis der Grundvergütung bei Mitarbeitern bildet die sogenannte Fachlaufbahn. Ebenfalls alle Mitarbeitergruppen erhalten die betrieblichen Sonderzahlungen (=Urlaubs- und Weihnachtsgeld). Die variable Vergütung ist an jährliche Zielvereinbarungen gebunden und richtet sich an die Bereichsleiter, Abteilungsleiter sowie an den Vertriebsdirektor und die Vertriebsleiter des Unternehmens. Die variable Vergütung setzt sich aus Unternehmenszielen und persönlichen Zielen zusammen. Sie ist dabei leistungs- und ergebnisabhängig, wobei die Anteile der variablen Vergütung an der Gesamtzielvergütung je nach Mitarbeitergruppe und individueller Ausgestaltung im Minimum ca. 4 % und im Maximum ca. 46 % betragen.

Ähnlich wie bei den Versicherungsunternehmen der Gothaer, bestehen auch bei der Auslandstochter, den Beteiligungen bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und der CG Car-Garantie Versicherungs-AG sowie den Nebendienstleistungsunternehmen entsprechende Vereinbarungen hinsichtlich einer

adäquaten und auskömmlichen Vergütung. Da einzelne Personen dieser Gesellschaften einen Anstellungsvertrag bei einem der Gothaer Risikoträger besitzen, sind keine separaten Vergütungsansprüche vereinbart.

Die **Mitglieder des Aufsichtsrates** der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Gothaer Lebensversicherung AG erhalten eine feste Jahresvergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache der Grundvergütung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedes. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten eine zusätzliche feste Jahresvergütung.

Die einfachen Mitglieder eines Aufsichtsratsausschusses erhalten für jede Veranstaltung eines Aufsichtsratsausschusses eine Ausschussvergütung. Es wird keine zusätzliche Ausschussvergütung gezahlt, wenn mehrere Veranstaltungen desselben Gremiums an einem Tag stattfinden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates von Tochterunternehmen, die im Anstellungsverhältnis zum Gothaer Konzern stehen, verzichten auf eine Vergütung für ihre Aufsichtsratstätigkeit.

Wesentliche Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Zwischen den Unternehmen im Gothaer Konzern bestehen verschiedene finanzielle Verbindungen. Diese sind in Kapitel A.1 ausführlich dargestellt. So existieren zwischen den Unternehmen z.B. Forderungen aus Nachrangdarlehen, Forderungen aus internen Ausleihungen sowie Dienstleistungsbeziehungen. Daneben bestehen interne Rückversicherungsverträge mit den inländischen Konzernunternehmen.

Im Berichtszeitraum haben die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans teilweise

- Dienstleistungen für die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erbracht oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten,
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Vermögensgegenstände zur Nutzung überlassen oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns zur Nutzung erhalten,
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Finanzmittel zur Verfügung gestellt oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten.

Die Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans umfassen die Zeichnung der Mitgliederanleihe, die Nutzung eines Dienstwagens sowie Versicherungsschutz.

Im Berichtszeitraum hat es keine weiteren wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Ausgestaltung des Governance-Systems im Gothaer Konzern ist auf die Konzernstruktur ausgerichtet. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben

wie z.B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen. Genauso erfolgt die Zusammenarbeit durch zentrale Stellen in der Gothaer Finanzholding AG (z.B. Risikomanagement, Rechtsabteilung, Interne Revision) wie auch durch dezentrale Stellen (z.B. versicherungsmathematische Funktion, dezentrales Controlling). Dadurch gibt es eine einheitliche Linie im Konzern, die aber auch die Besonderheiten in einzelnen Unternehmensteilen berücksichtigt. Durch die Ausgestaltung des Governance-Systems in dieser Form kann mit den Risiken aus der Geschäftstätigkeit angemessen umgegangen werden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, sind in internen Fit & Proper Leitlinien der Solo-Gesellschaften beschrieben. Zum betroffenen Personenkreis zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten
- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Schlüsselfunktionsinhaber
- Ausgliederungsbeauftragte
- Zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister bei Ausgliederung

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsleitungsorgans, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen, sind die Mitglieder des Vorstandes.

Schlüsselfunktionsinhaber sind für:

- die unabhängige Risikocontrollingfunktion der Leiter Controlling und Risikomanagement (Chief Risk Officer) der Gothaer Finanzholding AG
- die Interne Revisionsfunktion der Leiter der Internen Revision der Gothaer Finanzholding AG
- die Compliance-Funktion der Leiter Konzernrecht (CCO) der Gothaer Finanzholding AG
- die versicherungsmathematische Funktion der Vorsitzende des Aktuarkomitees (für 2022 war dies der Leiter des Aktuariates Schaden/Unfall)

Zusätzlich bestehen keine weiteren unternehmensindividuell definierten Schlüsselaufgaben.

Die Ausgliederungsbeauftragten für ausgegliederte Schlüsselfunktionen werden aus den Reihen des jeweiligen Vorstandes von den in der Leitlinie erfassten Konzernunternehmen bestellt und der BaFin angezeigt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für die Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

Zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister werden der Aufsicht im Rahmen der Anzeige über die Ausgliederung benannt.

Anforderungen an die fachliche Eignung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität betrachtet, also unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes der einzelnen Konzernunternehmen. So sind die erforderlichen Kenntnisse bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten. Die benannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend fachlich qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit sollen über für die jeweilige Aufgabe angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen ist auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung notwendig.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Vorstandsmitgliedes sowie die Art des Auswahlprozesses bei der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes legt der Aufsichtsrat bzw. soweit eingerichtet der Vorstandsausschuss des Unternehmens fest.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Aufsichtsratsmitgliedes der Anteilseignerseite werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit die erforderliche fachliche Eignung bei Bestellung noch nicht besteht, kann diese in der Regel auch durch eine Fortbildung erworben werden. Die Fortbildung muss, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall und die anzuwendenden Kriterien, die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts vergleichbarer Versicherungsunternehmen, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans auch in Abgrenzung zur Geschäftsleitung umfassen. Sie soll auf die Grundzüge der Bilanzierung einschließlich der Abschlussprüfung sowie des Aufsichtsrechts eingehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind weiterhin gehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen, zum Beispiel mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Versicherungsunternehmen als auch im Markt. Hierfür haben sie sich im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen weiterzubilden. Das Unternehmen unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrates durch regelmäßig mindestens zwei jährliche Weiterbildungsveranstaltungen (i.d.R. Inhouse). Die Themenauswahl erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktentwicklungen, regulatorischer Anforderungen sowie spezifischer Fachkenntnisse der Versicherungswirtschaft und der Ergebnisse der jährlichen Selbsteinschätzung.

Besondere fachliche Qualifikationsanforderungen von Inhabern der Schlüsselfunktionen

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsanforderungen für die verantwortliche Person der aufgeführten Schlüsselfunktionen werden in der Fit & Proper Leitlinie festgelegt und bei Neubesetzung einer Schlüsselfunktion berücksichtigt.

Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Personen, die die oben genannten Funktionen wahrnehmen, müssen persönlich zuverlässig sein. Zur Überprüfung werden zumindest die in dem aktuellen Merkblatt der BaFin vorgesehenen Erklärungen bzw. amtlichen Zeugnisse herangezogen wie beispielsweise:

- Erklärung über Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie vermögensrechtliche Verfahren
- Erklärung über Angehörigkeitsverhältnisse zum Unternehmen
- Erklärung über Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen
- Übersicht zu weiteren Mandaten als Geschäftsleiter und als Mitglied von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen
- Auszug aus dem Bundeszentralregister
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Fortdauern der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit

Zur Sicherstellung der fortdauernden fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit wird anhand eines Fragebogens bei den Aufsichtsräten, den Geschäftsleitern, den Schlüsselfunktionsinhabern, den Ausgliederungsbeauftragten sowie den zuständigen Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister jährlich die unterjährige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen (ausgenommen Gothaer Weiterbildungsveranstaltungen) abgefragt. Der Fragebogen beinhaltet zudem eine Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit, d.h. eine aktive Erklärung, dass sich keine Veränderungen ergeben haben, die die persönliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird zusätzlich jährlich eine Selbsteinschätzung entsprechend dem BaFin-Merkblatt abgefragt und anhand dieser Erkenntnisse wird für den Aufsichtsrat bei Bedarf ein Entwicklungsplan erstellt bzw. ein individuelles Weiterbildungskonzept festgelegt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Der Gothaer Konzern verfügt über ein übergreifend etabliertes Risikomanagementsystem.

Risikomanagement
Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und –steuerung
- Risikoüberwachung

Risiko

Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Die Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind zunächst die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationelle Risiko. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z.B. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie rechtliche Risiken zu nennen, die im Rahmen der Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden. Hierzu wurden bei den operativen Geschäftseinheiten Risikoverantwortliche definiert, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und Kompetenzen unter Einhaltung der Funktionstrennung im Umgang mit Risiken festlegen.

Sowohl die Betrachtung des Gothaer Konzerns als auch die der einzelnen Risikoträger ist Gegenstand im auf Konzernebene angesiedelten Risikokomitee. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzerneinheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikomanagement. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Einhaltung der Anforderungen an das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch den Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses.

Die drei Säulen nach Solvency II

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in welches sowohl die Risikoinventur als auch das interne Kontrollsystem fallen. Im Rahmen der dritten Säule findet die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Das Risikomanagement ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Versicherungsbank VVaG untergebracht und damit direkt dem Konzernvorstand unterstellt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion der Gruppe bekleidet dabei der Chief Risk Officer des Konzerns. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wird unterstützt von Mitarbeitern aus dem Bereich Controlling und Risikomanagement, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Das Risikomanagement wird durch die mathematischen Abteilungen im Gothaer Konzern und das Middle und Back Office der Gothaer Asset Management AG unterstützt.

Das zentrale Risikomanagement ist im Bereich Controlling und Risikomanagement angesiedelt, sodass eine enge Verzahnung der Solvency II-Berechnungen und -Prognosen mit der Konzernplanung nach Handelsrecht gegeben ist. Vertreter des Risikomanagements nehmen darüber hinaus an risikorelevanten Komitees teil, um eine bereichsübergreifende Vernetzung sicherzustellen. Eine aktive Einbindung in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse findet somit statt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt die Gothaer Gruppe eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Das Own Risk and Solvency Assessment fließt in die Entscheidungen des Vorstandes ein.

ORSA

ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich realisierende Risiken abzudecken.

Zu diesem Zweck führen die Unternehmen und die Gothaer Gruppe jährlich einen Prozess zur Analyse des unternehmenseigenen Risikoprofils durch. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht festgehalten. Der Betrachtungsstichtag ist, wie auch in den Jahresabschlussarbeiten, der letzte Bilanzstichtag. Der Prozess wird jährlich im Frühjahr vom Vorstand initiiert. Ziel ist es, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Den Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens, welche im Mai/Juni des Geschäftsjahres auf die neuesten Erkenntnisse aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt wird. Die für den ORSA

relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA werden im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet geplant im Juli statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts im Rahmen der 1. Planungskonferenz vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die Unternehmensplanung aufgenommen werden. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses. Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Die Gothaer Gruppe prüft laufend die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Quartalsweise wird die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit neu gemessen und an den Vorstand berichtet. Bei allen relevanten Entscheidungen des Vorstandes stehen die resultierenden Änderungen des Risikoprofils im Fokus (insbesondere bei Strategieänderungen, Bestandsaktionen, der operativen Planung und der Festlegung der strategischen Asset Allocation).

Neben dem regelmäßigen ORSA ist bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils unverzüglich eine Aktualisierung des ORSA in Form eines Ad-hoc-ORSA durchzuführen. Der Ad-hoc-ORSA-Prozess wird durch das Eintreten eines Ereignisses ausgelöst, welches die Neueinschätzung der Risikosituation erforderlich macht. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils stellen beispielsweise folgende Ereignisse dar:

- Kauf/Verkauf eines wesentlichen Versicherungsbestands
- Wesentliche Änderungen in der Asset Allocation
- Deutlich über oder unter Plan liegendes Wachstum in einzelnen Sparten oder im gesamten Portfolio
- Wesentliche Änderung der Rückversicherungsstruktur
- Wesentliche Änderung in den aktivseitigen Sicherungsstrategien
- Wesentliche Änderungen im Marktumfeld oder anderer externer Faktoren

Diese Auflistung ist nicht als abschließende Aufzählung zu betrachten.

Ausgangspunkt zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes auf Gesellschaftsebene sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes wird die Standardformel herangezogen.

Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein brancheneinheitlicher Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim Gesamtsolvabilitätsbedarf das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan aufgestellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.

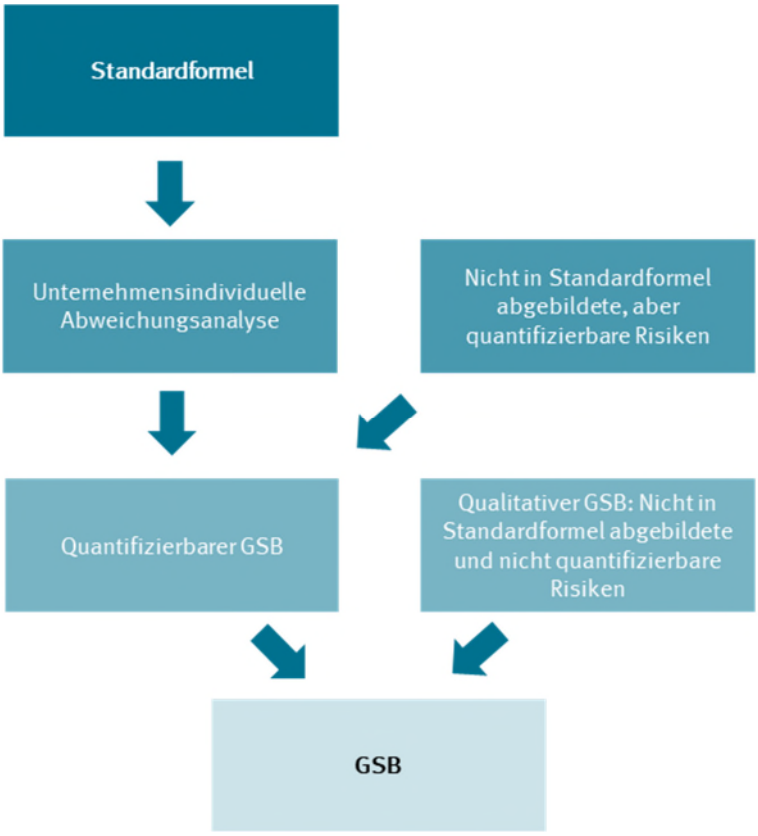

Ein Austausch zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement findet im Rahmen der strategischen Asset Allocation (sAA) statt, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Risikoprofil gerichtet wird.

Der Gothaer Konzern berichtet im Rahmen eines „einzigen ORSA-Berichtes“ über die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die Genehmigung für die Durchführung eines „einzigen ORSA“ wurde durch die zuständige Aufsichtsbehörde am 14.03.2016 erteilt. Folglich wird der ORSA-Prozess für alle Risikoträger, die unter das Solvency II-Regime fallen, sowie die Gruppe gemeinsam durchgeführt (Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG). Nicht gemeinsam durchgeführt wird der Prozess für die Janitos Versicherung AG, CG Car-Garantie Versicherungs-AG, ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG, da diese Gesellschaften zwar unter das Solvency II-Regime fallen, jedoch den ORSA eigenständig durchführen. Sie fließen aber im Rahmen der Konzernbeurteilung mit ein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Teil des Risikomanagementsystems. Es zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder

Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Es folgt dem Ansatz der Three-Lines-of-Defense, wonach drei Kontrollinstanzen im Konzern bestehen, die durch entsprechende Kontrollen Schaden vom Unternehmen und der Gothaer Gruppe insgesamt abwenden sollen.

Bei diesen drei Verteidigungslinien handelt es sich um

- die operativ tätigen Fachbereiche (1. Verteidigungslinie),
- die Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematik und Risikomanagement (2. Verteidigungslinie) und
- die interne Revision (3. Verteidigungslinie).

System der drei Verteidigungslinien

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und der versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

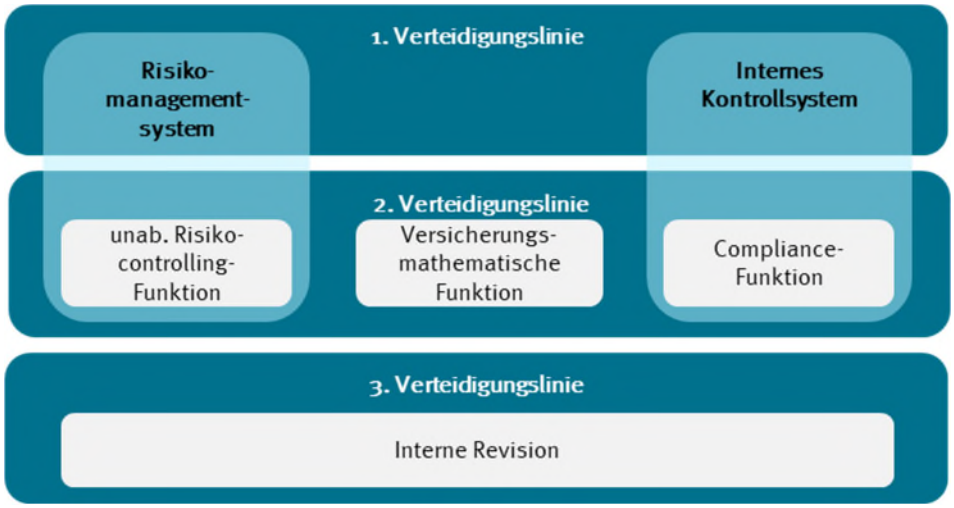

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG als oberstes Mutterunternehmen ist das zur Einrichtung der Compliance-Funktion auf Gruppen-Ebene verpflichtete Unternehmen. Die Gruppen-Compliance-Funktion ist in der Konzernrechtsabteilung (Bereich Compliance) angesiedelt und wird durch den Chief Compliance Officer wahrgenommen. Dieser stellt die Gruppen-Anforderungen für die einzelnen Gruppen-Unternehmen auf.

Zur Sicherstellung einer konsistenten Umsetzung der Compliance-Funktion auf Gruppen-Ebene findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Gruppen-Unternehmen statt. Die einzelnen Gruppen-Unternehmen stellen der Gruppen-

Compliance-Funktion regelmäßig u.a. den Compliance-Plan, Compliance-Bericht und die Compliance-Regelwerke zur Verfügung. Soweit keine anderweitige Absprache stattfindet, sind die Compliance-Richtlinien der Gruppen-Funktion von den einzelnen Gruppen-Unternehmen entsprechend umzusetzen.

Dem Chief Compliance Officer wird das jederzeitige Recht eingeräumt, Informationen und Nachweise von den Gruppen-Unternehmen verlangen zu können. Die einzelnen Gruppen-Unternehmen haben den Chief Compliance Officer darüber hinaus bei Änderungen über die Aufbau- und Ablauforganisation, wesentliche Compliance-Risiken und erhebliche Compliance-Verstöße zu informieren.

B.5 Funktion der internen Revision

Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG als oberstes Mutterunternehmen ist das zur Einrichtung der Funktion der internen Revision auf Gruppen-Ebene verpflichtete Unternehmen. Die Funktion der internen Revision ist zentral innerhalb des Gothaer Konzerns bei der Gothaer Finanzholding AG angesiedelt. Der Leiter der Internen Revision ist Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion auf Gruppen-Ebene wahr. Die Interne Revision ist bei der Gothaer Finanzholding AG direkt im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. In dieser Form berichtet die Interne Revision direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse. Der Vorstand der Gothaer Finanzholding AG ist personenidentisch mit dem Vorstand der Gothaer Versicherungsbank VVaG, wodurch sichergestellt wird, dass auch die Gruppenthemen direkt beim Vorstand des obersten Mutterunternehmens adressiert werden.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision jederzeit ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren, soweit dies mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar ist.

Die Interne Revision berichtet über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres schriftlich zusammenfassend jährlich innerhalb des ersten Quartals an die Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Janitos Versicherung AG.

Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Als prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme und Schlüsselfunktion beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems. Für die Interne Revision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Die Interne Revision darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und keinesfalls Aufgaben übernehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen oder ihre Unabhängigkeit gefährden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion auf Gruppen-Ebene wird durch das Aktuarkomitee wahrgenommen. Hier kommen die versicherungsmathematischen Funktionen der Bereiche Leben, Gesundheit und Schaden/Unfall zusammen und stellen die Funktion auf Gruppen-Ebene dar. Das Komitee trifft sich regelmäßig, wobei der Vorsitz rollierend wechselt. Der Vorsitzende des Aktuarkomitees stellt die versicherungsmathematische Funktion auf Gruppen-Ebene dar. Rechte und Befugnisse der versicherungsmathematischen Funktion sind durch die „Leitlinie Versicherungsmathematische Funktion“ statuiert. So wird der versicherungsmathematischen Funktion die operationelle Unabhängigkeit eingeräumt, sowie das Recht, alle erforderlichen Informationen erheben zu können und mit allen relevanten MitarbeiterInnen diesbezüglich direkt zu kommunizieren. Über ihre Tätigkeit informiert die versicherungsmathematische Funktion den Vorstand der Gothaer Versicherungsbank VVaG als oberstem Mutterunternehmen jährlich im Oktober mittels des „Berichts der versicherungsmathematischen Funktion“. Sie berät den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.

B.7 Outsourcing

Die Risikoträger der Gothaer Gruppe gliedern Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft auf gruppenangehörige und gruppenfremde Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen haben die Vorstände sämtlicher Risikoträger der Gruppe Ausgliederungsleitlinien beschlossen, deren Anforderungen bei derartigen Ausgliederungen einzuhalten sind. Beweggründe für die Ausgliederung von Tätigkeiten sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der Gothaer Gruppe, die Bündelung des Know-hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. Hervorzuheben ist, dass die Risikoträger der Gothaer Gruppe wichtige/kritische Tätigkeiten grundsätzlich auf andere Gesellschaften der Gothaer Gruppe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland ausgliedern. Allein im Bereich der Informationstechnologie greift der gruppenangehörige IT-Dienstleister, die Gothaer Systems GmbH, nach vorheriger Zustimmung des/der betroffenen Versicherungsunternehmen, ausnahmsweise auch auf Leistungen externer Dienstleister zurück, die ihren Sitz überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland oder in Einzelfällen auch in anderen Ländern der Europäischen Union haben.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System wurden in den vorangegangenen Abschnitten bereits genannt.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Der Gothaer Konzern ist sowohl in der Schaden-/Unfallversicherung als auch im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung tätig. Insgesamt haben die Gesellschaften im Gothaer Konzern ein breites Produktportfolio.

Aus dem Portfolio entstehen die folgenden wesentlichen Risiken:

Das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** entsteht insbesondere bei den Sachversicherungen und setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Stornorisiko sowie dem Katastrophenrisiko zusammen. Dies entsteht ausschließlich durch die Schaden- / Unfallversicherer. Im Katastrophenrisiko entsteht außerdem eine geografische Diversifikation durch das Auslandsgeschäft der Tochtergesellschaften.

Die bedeutendsten Risiken im Bereich „Nicht-Leben“ werden im Folgenden beschrieben.

Das **Prämienrisiko** beschreibt das Risiko, dass die gezahlte Prämie für die entstandenen Schäden nicht auskömmlich ist. Es besteht das Risiko, dass die entstandenen Schäden größer sind als die Prämie. Der Verlust ist in diesem Fall vom Unternehmen zu tragen. Das Risiko für Schadenzahlungen aus Katastrophenereignissen ist hiervon losgelöst und wird gesondert betrachtet.

Das **Reserverisiko** beschreibt das Risiko, dass die gesetzte Reserve nicht ausreicht, um die zukünftigen Zahlungen zu decken. In der Regel spricht man vom „Prämien- und Reserverisiko“ einer Versicherung.

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** ergibt sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen. Die Risiken ergeben sich insbesondere aus den abgedeckten Risiken und den verwendeten Prozessen bei der Ausübung des Geschäftes. Teilrisiken ergeben sich aus dem Sterblichkeitsrisiko, dem Langlebigkeitsrisiko, dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko, dem Kostenrisiko sowie dem Stornorisiko. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird primär durch die Gothaer Lebensversicherung AG verursacht. Hierunter fallen unter anderem die Risiken aus Kapitallebensversicherung, Rentenversicherungen und Risikolebensversicherungen. In geringem Umfang liegen auch versicherungstechnische Risiken Leben bei den Schaden- / Unfallversicherern durch Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr und Risiken aus gewährten Renten aus Haftpflicht vor.

Die bedeutendsten Risiken im Bereich „Leben“ werden im Folgenden beschrieben.

Das **Langlebigkeitsrisiko** betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit bei Produkten mit Erlebensfallcharakter (im Wesentlichen Rentenprodukte bzw. Berufsunfähigkeitsrenten). Das Risiko besteht in einer negativen Veränderung der prognostizierten Sterblichkeit. Dies kann sowohl in der Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeit manifestiert sein.

Das Storno- bzw. etwas allgemeiner **„Unterbrechungsrisiko“** stellt das Risiko einer für das Unternehmen ungünstigen Unterbrechung dar. Der Begriff „Unterbrechung“ umfasst das Storno im engeren Sinne, Beitragsfreistellung und Kapitalabfindung. Besondere Stornoarten, wie z.B. Anbieterwechsel, sind ebenfalls in der Stornostatistik enthalten.

Das **versicherungstechnische Risiko Kranken** ergibt sich aus Krankenversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäftes. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus drei Teilrisiken zusammen, welche jeweils noch weiter untergliedert sind. Die drei Teilrisiken sind das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung, das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung sowie das Krankenversicherungs-Katastrophenrisiko, welches für alle Krankenversicherungsverpflichtungen relevant ist. Dieses Risiko entsteht durch alle Risikoträger. Hier ist zu beachten, dass neben der Gothaer Krankenversicherung AG auch Risiken aus Lebensversicherungsverträgen wie z.B. Berufsunfähigkeitsrisiken und Risiken aus Krankenkostenzusatzversicherungen oder Unfallversicherungen in diese Kategorie fallen.

Die bedeutendsten Risiken im Bereich „Kranken“ werden im Folgenden beschrieben.

Die **Krankheitskosten** werden dann zum Risiko, wenn es zu einem sprunghaften Anstieg der Leistungen kommt oder es einen steileren Trend als angenommen gibt. Dies tritt ein, wenn es zu extremen medizinischen Neuerungen kommt oder wenn die medizinische Inflation stärker als angenommen steigt. Aus den gestiegenen Leistungen folgen nicht auskömmliche Beiträge und ein unzureichendes Risikoergebnis. Daraus folgt wiederum eine hohe Beitragsanpassung. Kann diese erst verspätet durchgeführt werden, so verstärken sich die Folgen.

Das Storno- bzw. etwas allgemeiner **„Unterbrechungsrisiko“** stellt das Risiko einer für das Unternehmen ungünstigen Unterbrechung dar. Die Ursachen für Storni sind vielfältig. Die Hauptursache in der Krankenversicherung ist eine hohe Beitragsanpassung. Des Weiteren sind die Umdeckung zu anderen Gesellschaften oder ein schlechter Service mögliche Ursachen. Nicht zuletzt gibt es Gründe in der Politik. Ein einmaliges Wechselrecht in die gesetzliche Krankenversicherung ist aktuell nicht vorgesehen, wäre jedoch beispielsweise eine politische Neuerung, die das Storno steigen lassen könnte.

Die Bewertung dieser Risiken erfolgt anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist.

Standardformel

Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Diese wird von vielen Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Gruppe eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch.

Der Schaden-/Unfallversicherer Gothaer Allgemeine Versicherung AG verfügt seit mehreren Jahren über ein Dynamisches Finanzanalyse (DFA)-Modell, das zur internen Bewertung von Risiken und zur Bewertung der Rückversicherungsstruktur des Unternehmens verwendet wird. Für diese Gesellschaft kann für eine Bewertung der Angemessenheit des Standardmodells in Bezug auf versicherungstechnische Risiken auf das DFA-Modell zurückgegriffen werden. Die Risikokategorisierung wurde dafür speziell an die Struktur des Standardmodells angepasst, sodass die Werte inhaltlich direkt vergleichbar sind. Die unternehmenseigene Analyse zeigt eine signifikante Überschätzung des Prämien- und Reserverisikos. Daher ist die Standardformel als konservative Risikobewertung zu betrachten.

Zum 31.12.2022 ist in der Bruttosicht, d.h. ohne Berücksichtigung von Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung, im Gothaer Konzern das versicherungstechnische Risiko Schaden mit einem Anteil von 39 % (898.416 Tsd. Euro) das Größte unter den versicherungstechnischen Risiken, dicht gefolgt von Kranken mit 28 % und Leben mit 33 %. Innerhalb der Sparte Schaden ist das Prämien- und Reserverisiko mit 61 % das größte Risiko, in der Sparte Kranken das Stornorisiko mit 38 % und innerhalb der Sparte Leben das Stornorisiko mit 52 %.

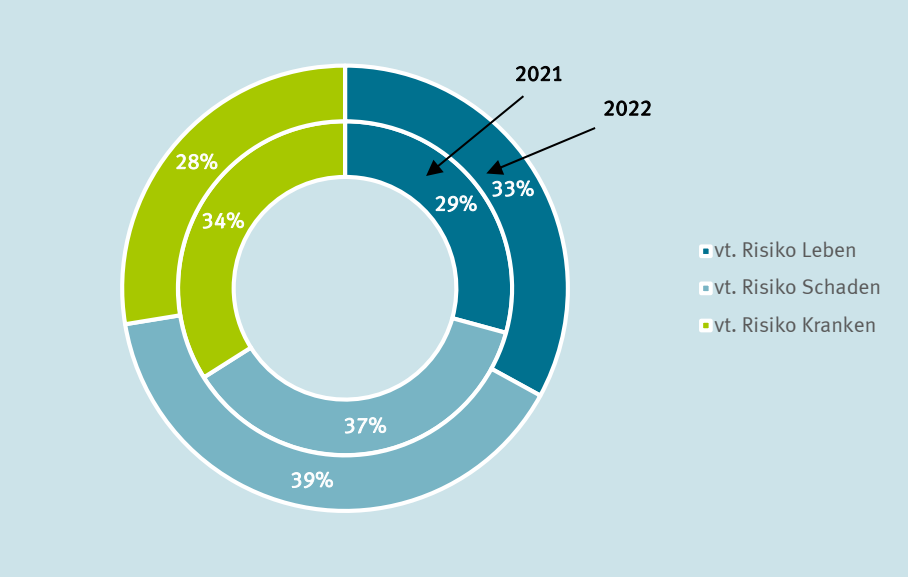

Die Grafik zeigt, dass es zum Stichtag leichte Verschiebungen zwischen den versicherungstechnischen Risiken gegeben hat. Der Bereich Schaden/Unfall nimmt weiterhin den größten Teil ein, jedoch ist das versicherungstechnische Risiko Leben relativ gesehen nun gestiegen und nimmt den zweiten Platz ein.

Risikokonzentration

Die Risikokonzentration muss auf Gruppenebene neu bewertet werden. Besteht auf Ebene der Solo-Gesellschaften kein wesentliches Konzentrationsrisiko, stellt sich dies auf Gruppen-Ebene ggf. anders dar.

Auf Gruppen-Ebene besteht die Möglichkeit eines Konzentrationsrisikos, da die verschiedenen Konzerngesellschaften Kundenbeziehungen zu demselben Partner führen, sodass die Möglichkeit der Risikoexponierung besteht. Eine entsprechende Analyse hierzu wurde durchgeführt und zeigte keine Konzentrationen. Eine weitere Betrachtung hinsichtlich der Konzentration auf Gruppen-Ebene erfolgt im Rahmen eines vierteljährlichen Überblicks zu Risikokonzentrationen, der durch die Gothaer Asset Management AG durchgeführt wird.

Risikominderungsmaßnahmen

Der Gothaer Konzern verfügt über diverse Rückversicherungsverträge zur Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos. Insbesondere in der Schadenversicherung existiert ein breites Rückversicherungsportfolio, welches ein ausgewogenes Risikoprofil erzeugt und somit vor Extremsituationen (Kumulrisiken, Serienschäden und Katastrophenereignissen) weitestgehend schützt. Weitere Risikominderungstechniken stellen die Risikominderung durch zukünftige Überschüsse und die Risikominderung durch latente Steuern dar.

Personenversicherungsgesellschaften sind gesetzlich verpflichtet, ihre systematischen Überschüsse an die Kunden weiterzugeben. In den Kalkulationsgrundlagen (z.B. Sterbetafeln, Kostensätze etc.) für die Personengesellschaften sind Sicherheiten einkalkuliert, die zu systematischen Gewinnen führen. Diese sind anteilsmäßig an den Versicherungsbestand zurückzuführen. Quelle hierfür ist die Mindestzuführungsverordnung bzw. die Überschussverordnung. Die einkalkulierten Sicherheiten sollen den Bestand vor Veränderungen in den tatsächlichen Sterblichkeiten, sonstigen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Kosten schützen. Im Falle geringerer Überschüsse erhält auch der Versichertenbestand einen verminderten Anteil.

Die Risikominderung durch latente Steuern entsteht durch die Verwendung latenter Steuern in der Solvency II-Bilanz. Die risikomindernde Wirkung ist beschränkt.

Risikosensitivität

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung werden im Rahmen der unternehmenseigenen Bewertung des Solvabilitätsbedarfes Stresstests und Szenarien durchgeführt, welche mit den jeweiligen Vorständen abgestimmt werden.

Die Untersuchung der Angemessenheit erfolgt dabei auf Solo-Ebene und beleuchtet die Spezifika der Sparten. Zu diesen Stresstests und Szenarien gehören beispielsweise ein Unterreservierungsszenario im Bereich Schaden-/Unfallversicherung und ein Berufsunfähigkeitsszenario im Bereich Lebensversicherung.

- Sensitivitäten der Versicherungstechnik Schaden
- Schaden/Unfall: Unterreservierung der Schadenrückstellung
- Leben: Berufsunfähigkeitsszenario

Sensitivitäten im Bereich „Nicht-Leben“
Es werden zwei Effekte isoliert voneinander betrachtet: der Anstieg der Best Estimate Reserve um 10 % sowie ein seltenes Naturkatastrophenereignis in Kombination mit Frequenzschäden und gleichzeitiger negativer Abwicklung für Schäden aus den Vorjahren. Bei dem seltenen Naturkatastrophen Ereignis wird von einem Geschäftsjahresaufwand von 47.000 Tsd. Euro, einem negativen Cashflow von 50.000 Tsd. Euro im Geschäftsjahr und einer Schwankungsrückstellungsauflösung von 42.000

Tsd. Euro ausgegangen. Das Szenario wurde nur auf Ebene der Gothaer Allgemeine Versicherung AG betrachtet und auf die Gruppe übertragen.

Sensitivitäten Versicherungstechnik		
	SCR	Quote
Standardformel	1.531.253	232,7%
Sensitivität	**Veränderung des SCR in Tsd. EUR**	**Veränderung der Solvenzquote in %P**
Anstieg BE- Reserve	60.213	-16,1%
10%		
seltenes NatCat-Ereignis	9.812	-8,2%
GJ-Aufwand ca. 47 Mio. EUR; GJ-Cashflow ca. - 50 Mio. EUR, SchwaRü Auflösung 42 Mio. EUR		

Unterreservierungsszenario der Schadenrückstellung:

Ein Risiko in der Schadenreservierung besteht in der Unterreservierung der Schadenrückstellung. Diesem Risiko wird Risikokapital zugeteilt. Eine Unterreservierung trifft die Schaden-/Unfallversicherer doppelt: einerseits reduzieren sich die Eigenmittel durch Rückgang der passivischen Reserven, andererseits erhöht sich das Risikokapital, da sich die Bezugsgröße, die Best Estimate Reserve, erhöht. Für jeden Risikoträger wird im Rahmen der Festlegung der Best Estimates für eine relevante Sparte ein „Worst Estimate“ festgelegt und die Sensitivität der Solvenzquote untersucht. Die Auswirkungen sind bei allen Gesellschaften relativ gering. Bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG gibt es de facto keine Auswirkungen, da der Versicherungsbestand im Vergleich zur Kapitalanlage (Beteiligungen) so gering ist. Bei der Gothaer Finanzholding AG wurde in diesem Jahr kein Stress gerechnet, da keine Bestände vorlangen, die eine Unterreservierung beinhalten könnten. Bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG sind die Auswirkungen deutlicher. Hier ist außerdem zu beachten, dass nur eine Sparte gestresst worden ist. Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG besitzt mehrere Sparten, in denen eine Unterreservierung auftreten könnte.

Das Szenario wurde auf Ebene der Solo-Unternehmen betrachtet und auf die Gruppe übertragen. Die Auswirkungen auf die Gruppe führen zu einem Eigenmittelverlust in Höhe der Summe der Eigenmittelverluste der Solo-Unternehmen.

Ergebnisübersicht			
	Standardformel	Unterreservierungsszenario	Änderung
SCR (in Tsd. Euro)	1.531.253	1.539.793	8.540
Solvenzquote	233%	230%	-2%P

Berufsunfähigkeitsszenario in der Lebensversicherung

Für Lebensversicherer ist das Risikoergebnis in Zeiten niedriger Zinsen von entscheidender Bedeutung, vor allem das Biometrieergebnis aus der Sparte „Berufsunfähigkeit“ gilt als bedeutend. Aus diesem Grund unterzieht die Gothaer Lebensversicherung AG das Biometrieergebnis aus Berufsunfähigkeit einem Stress. Die Berufsunfähigkeitseintrittswahrscheinlichkeit sowie die Sterblichkeitsfaktoren

werden um 15 % erhöht. Die reduzierten Rohüberschüsse in den Projektionsjahren führen zu einer Verschlechterung der Solvabilität.

Die Aussagen können unverändert für das MCR und den Gesamtsolvabilitätsbedarf übernommen werden. Die Auswirkungen auf die Eigenmittel sind in diesen beiden Fällen nahezu identisch. Das Szenario wurde auf Ebene der Gothaer Lebensversicherung AG betrachtet. Die Auswirkungen auf die Gruppe führen zu einem Eigenmittelverlust, sowie einem Anstieg des SCR.

Ergebnisübersicht

	Standardformel	Biometrie-Szenario	Änderung
SCR in Tsd. Euro	668.426	717.243	48.817
Solvenzquote	339%	309%	-30%P

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird gemessen anhand der Entwicklung der Finanzvariablen wie z.B. der Aktienkurse, der Zinssätze, der Immobilienpreise oder der Wechselkurse.

Die Kapitalanlage erfolgt in den Solo-Gesellschaften des Gothaer Konzerns. Die Solo-Gesellschaften besitzen ein breit diversifiziertes Kapitalanlageportfolio. Das Portfolio trennt sich in Direktbestand und Spezialfondsbestand, in denen sich jeweils die gleichen Finanzprodukte befinden können.

Ein Teil des Portfolios ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt die Gothaer Gruppe sowohl dem Zinsänderungs- als auch dem Spreadrisiko. Mit dem **Zinsänderungsrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Zinsstrukturkurve Rechnung getragen. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten, die auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve reagieren.

Mit dem **Spreadrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve Rechnung getragen.

Zusätzlich besitzt das Kapitalanlageportfolio noch eine Exponierung in Beteiligungen und Aktien. Daraus entsteht das sogenannte **Aktienrisiko**. Im Aktienrisiko werden die Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien behandelt. Es betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Wert auf Schwankungen der Aktienkurse reagiert.

Weitere Exposure liegen im Immobilienbereich. Hierdurch entsteht das **Immobilienrisiko**. Mit dem Immobilienrisiko wird den Risiken aufgrund der Veränderung der Marktpreise im Immobilienbestand Rechnung getragen.

Das Kapitalanlageportfolio ist nicht vollständig in der Landeswährung gezeichnet. Hierdurch unterliegt die Gothaer Gruppe zusätzlich noch dem **Währungsrisiko**. Das Währungsrisiko umfasst das Risiko von Marktwertänderungen aufgrund von Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Beteiligungen, deren Wert auf Wechselkursänderungen reagiert.

Die Gruppe bewertet das eingegangene Marktrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Zusätzlich führt die Gruppe eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch, die neben der detaillierten Risikoanalyse auch der Angemessenheit der Standardformel dient. Ein wesentlicher Grund für die interne Bewertung ist die Nicht-Berücksichtigung des Spreadrisikos für Staatsanleihen des europäischen Wirtschaftsraumes.

Das Marktrisiko der Gruppe zum 31.12.2022 wird dominiert vom Aktienrisiko (893.462 Tsd. Euro, 36 % des Marktrisikos) gefolgt vom Spreadrisiko (32 %). Weitere Risikopositionen sind das Immobilienrisiko (17 %), das Zinsrisiko (14 %), das Währungsrisiko (2 %) und das Konzentrationsrisiko (0 %). Die individuelle Bewertung zeigt Abweichungen in den einzelnen Risikokategorien, jedoch wird das Marktrisiko insgesamt angemessen bewertet. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt das Marktrisiko. Die folgende Grafik zeigt die Aufteilung des Marktrisikos zum Stichtag sowie die Aufteilung im Vorjahr.

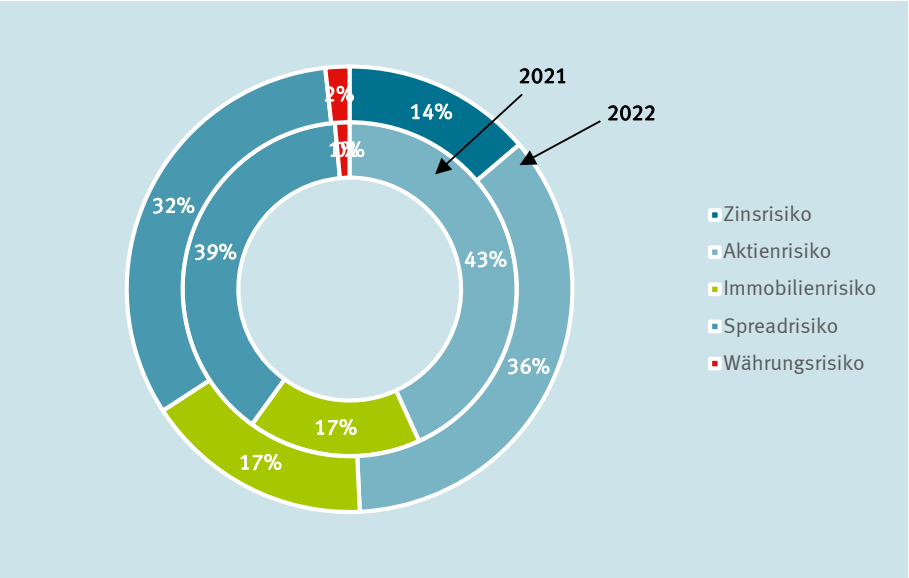

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen im Rahmen der Kapitalanlage liegen nur in geringem Maße vor. Ansonsten ist das Portfolio weit diversifiziert. Hier werden die im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen unterstellt. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

Risikominderungsmaßnahmen

Die Gothaer Gruppe setzt zur Risikominderung derivative Finanzinstrumente ein. Insbesondere werden diese eingesetzt, um Währungsrisiken zu hedgen. Insgesamt

reduzieren die derivativen Finanzinstrumente das Währungsrisiko um 909.099 Tsd. Euro. Die Wirksamkeit des Hedgings ist abhängig von Währungs-, Einheits- und Terminüberdeckung. Da ein vollständiges Hedgen nicht möglich ist, wird regelmäßig die Wirksamkeit des Hedgings geprüft und ggf. durch Zukäufe gegengesteuert.

Risikosensitivität

Zur Darstellung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Außerdem werden im ORSA Stresse und Szenarien für das Kapitalanlageportfolio berechnet und die Auswirkung auf das Risikoprofil untersucht. Dabei stellen für die Gruppe die Veränderungen der Marktwerte aufgrund eines Zinsrückgangs und Kursrückgängen im Aktienportfolio die größten Risiken dar. Dies deckt sich mit dem oben beschriebenen Risikoprofil.

Kapitalmarktsensitivitäten

Es werden fünf Effekte isoliert voneinander betrachtet. Die Höhe der jeweiligen Sensitivitäten wird anhand der historischen Entwicklung hergeleitet: Aktuell werden Aktien einem 25 %-igen Stress und Immobilien einem 10 %-igen Stress unterzogen. Es werden Zinsanstieg und –rückgang um jeweils 100 Basispunkte simuliert. Des Weiteren wird der Spread der Unternehmensanleihen um 190 Basispunkte erhöht und die Volatilitätsanpassung um 31 Basispunkte ausgeweitet. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Kapitalmarktsensitivitäten

	SCR	Quote
Standardformel	1.531.253	232,7%
Sensitivität	**Veränderung des SCR in Tsd. EUR**	**Veränderung der Solvenzquote in %P**
Aktien	34.268	-18,8%
Rückgang der Marktwerte um 25%		
Zinsanstieg	- 38.824	1,7%
100BP paralleler Zinsanstieg im liquiden Bereich		
Zinsrückgang	105.969	-14,7%
100BP paralleler Zinsrückgang im liquiden Bereich		
Spread Credit	- 1.121	-5,7%
+190BP paralleler Anstieg Liquiditätsprämie (Spreadbestandteil) inkl. VA-Anstieg um 31BP		
Immobilien	31.820	-8,4%
Rückgang der Marktwerte um 10%		

Die Sensitivitäten zeigen die kumulierten Auswirkungen der Stresse auf die Gruppe. Bei den Zinsveränderungen ist zu beachten, dass einige Risikoträger ein Zinsanstiegsrisiko, andere ein Zinsrückgangsrisiko besitzen. Hier zeigt sich, dass der Zinsänderungseffekt der Gothaer Lebensversicherung AG dominiert.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, orientiert sich der Gothaer Konzern an der Leitlinie Prudent Person Principle. Diese macht Vorgaben für die Erfüllung des Prudent Person Principle, beispielsweise zur Strategischen Asset Allokation, dem Umgang mit Interessenkonflikten, zur Diversifikation sowie zur Mischung und Streuung innerhalb der Kapitalanlage. Flankierend dazu finden sich innerhalb der Leitlinie Risikomanagement Vorgaben für das Risikomanagement zum Anlagemanagement. Zudem werden in der Leitlinie zur Kapitalanlage im Gothaer Konzern Vorgaben zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln, zu den Anlagezielen und zu qualitativen Merkmalen der Kapitalanlage gemacht.

Prudent Person Principle

Das Prudent Person Principle beschreibt eine grundsätzliche Herangehensweise an Anlageentscheidungen. Demnach ist bei einer Kapitalanlage, die diesem Prinzip folgt, die Fragestellung zu beachten, wie eine umsichtige und bedacht (prudent) handelnde Person entscheiden würde.

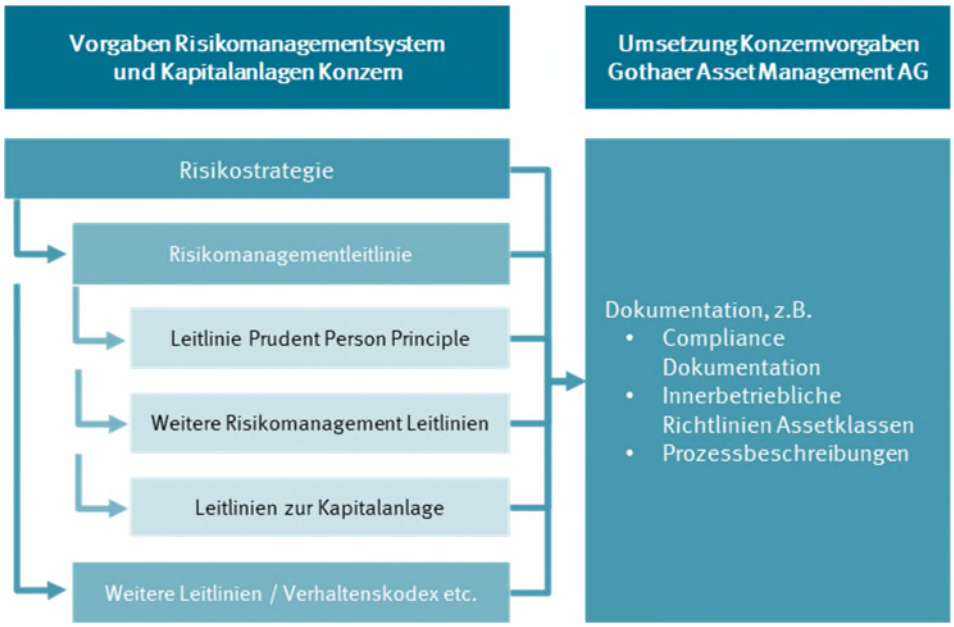

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG, die Gothaer Finanzholding AG, die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, die Gothaer Lebensversicherung AG, die Gothaer Krankenversicherung AG, die Janitos Versicherung AG und die CG Car-Garantie Versicherungs-AG haben die Verwaltung der Kapitalanlagen an die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Die Gothaer Asset Management AG hat die vorgenannten Vorgaben der Konzerngesellschaften und die nach dem Prudent Person Principle erforderlichen Maßnahmen in Innerbetrieblichen Richtlinien zu den Asset Klassen und zu dem Kapitalanlagerisikomanagement, in der Compliance Dokumentation und in Prozessbeschreibungen zu wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen umgesetzt.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. In den Anwendungsbereich fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Unternehmen im Gothaer Konzern besitzen in ihren Kapitalanlageportfolios eine Reihe von Hedgeinstrumenten. Diese dienen der Risikominderung und sind in Kapitel C.2 beschrieben. Es besteht das Risiko, dass der Emittent nicht zahlungsfähig ist, wenn die Absicherung verwendet werden soll.

Im Gothaer Konzern sichern die Risikoträger ihre Versicherungsportfolios durch ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm ab. Hierzu dient vornehmlich die Summenexzedenten-Rückversicherung, die vor hohen Einzelschäden schützt und das Risikoergebnis verstetigt. Der Umfang der Rückdeckung richtet sich nach der Größe der Bestände und der Inhomogenität der jeweiligen Risiken. Ebenfalls existieren Kumuldeckungen und Quoten-Rückversicherungsverträge. Es besteht das Risiko, dass der Rückversicherer nicht zahlungsfähig ist, wenn die Beträge aus der Rückversicherung eingefordert werden.

Darüber hinaus bestehen eine Reihe von Forderungen gegenüber Drittparteien oder Einlagen bei anderen Unternehmen. Für diese Forderungen und Einlagen besteht das Risiko, dass die Gegenpartei den Forderungsbetrag nicht zurückzahlen kann. Auf Gruppen-Ebene wird dieses Risiko aufgrund der höheren Diversifikation der Schuldner (die Schuldner weichen bei den Solo-Unternehmen häufig voneinander ab) allerdings gemindert.

Der Gothaer Konzern bewertet das eingegangene Kreditrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben.

Ausfallrisiken aus der Kapitalanlage machen 50 % (85.064 Tsd. Euro) des Ausfallrisikos aus, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, sowie Forderungen aus Hypotheken machen 33 % des Ausfallrisikos aus. Das Ausfallrisiko der Rückversicherer beträgt 17 %.

Risikokonzentration

Größere Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Die Gegenparteien, die ein signifikantes Exposure besitzen, sollen gemäß der Risikostrategie auch ein höheres Rating besitzen.

Risikominderungsmaßnahmen

Die Maßnahmen zur Risikominderung sind die Führung der Forderungen in einem zentralen Inkassosystem und die fortlaufende Überwachung der Bonität der Schuldner.

Risikosensitivität

Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden gegebenenfalls im Rahmen des ORSA betrachtet.

Ausfall von Staaten:
Im Rahmen des ORSA 2022 wurde das Risiko „Ausfall von EU-Staaten“ betrachtet. Das Risiko besteht darin, dass einzelne Staaten entweder zahlungsunfähig sind, oder aus dem Euro-Währungsraum austreten und durch Abwertung der Währung ihre Schulden reduzieren. In der Folge käme es zu entsprechenden Verlusten und Abschreibungsbedarfen bei den Risikoträgern. Das Risiko ist daher vielmehr ein Konzentrationsrisiko. Gegenmaßnahmen bestehen in der konsequenten Diversifikation.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen ist es mitunter notwendig, in schwer liquidierbare Assetklassen zu investieren, da in diesen oft höhere Renditen zu erwirtschaften sind.

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Für die Gruppen-Unternehmen sowie die Gruppe als Ganzes ist das Liquiditätsrisiko von untergeordneter Bedeutung. Lediglich bei der Gothaer Finanzholding AG bzw. der Gothaer Versicherungsbank VVaG liegt grundsätzlich ein Liquiditätsrisiko vor. Dieses kann dann entstehen, wenn der Liquiditätsbedarf der Tochtergesellschaften und der Muttergesellschaft, die Liquiditätsreserven übersteigt.

Aus diesem Grund wird die Liquidität im Rahmen des Kapitalmanagementplans ständig beobachtet. Das Liquiditätsrisiko der Gothaer Finanzholding AG ist eng mit dem Finanzierungsbedarf innerhalb der Gruppe verbunden. Der Finanzierungsbedarf innerhalb der Gruppe kann entstehen durch

- Übernahme von Verlusten im Rahmen der Ergebnisabführung,
- Ertragseinschüssen in Tochterunternehmen,
- Abschreibungsbedarfe,
- Finanzierungsbedarfe für Pensionsrückstellungen,
- Einforderung von nicht eingezahltem Eigenkapital,
- Einlösung von Garantieerklärungen sowie
- Liquiditätsengpässe bei Tochterunternehmen (Ausgleich durch interne Anleihe).

Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

Risikominderungsmaßnahmen

Neben der ausreichenden Bedeckung ist eine ausreichende Liquidität notwendig, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Um das Risiko zu steuern, wurde ein Liquiditätslimit festgelegt. Als Grundlage für das Liquiditätslimit gilt der Anteil leicht liquidierbarer Anlagen im Kapitalanlagebestand. Kapitalanlagen, die innerhalb von 30 Tagen veräußert werden können, gelten als leicht liquidierbar.

Das angesetzte Limit wird im Rahmen der Kontrolle der Kapitalanlagerichtlinien geprüft. Das Limit ist so gewählt, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit kein Liquiditätsengpass entsteht. Daher kann ein Liquiditätsrisiko nur bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, wie z.B. nicht rückversicherte Serienschäden oder Massenstorno, entstehen. Zur Verringerung des Liquiditätsrisikos nutzen die Gothaer Gesellschaften außerdem einen Cashpool, der durch die Gothaer Finanzholding AG gestellt wird. Dadurch gibt es die Möglichkeit, Liquiditätsengpässe kurzfristig konzernintern auszugleichen. Außerdem werden kurzlaufende Anleihen als zusätzliche Liquiditätsreserve mit geringen Marktwertschwankungen gehalten.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG und die Gothaer Finanzholding AG begegnen dem Finanzierungsrisiko durch permanentes Monitoring und Prognose der Finanzierungsbedarfe der einzelnen Tochterunternehmen. Abschreibungsbedarfe werden frühzeitig mit dem Wirtschaftsprüfer abgestimmt. Als Gegensteuerungsmaßnahmen stehen der Gothaer Finanzholding AG gegenüber der Planung erhöhte Ertragsausschüttungen aus den Tochterunternehmen zur Verfügung. Durch die gut planbaren Zahlungsströme kann die Liquidität gut gesteuert werden.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems wird die Liquiditätssituation ständig überwacht. Die unternehmensindividuelle Betrachtung hat ergeben, dass für die Tochtergesellschaften kein Liquiditätsrisiko vorliegt. Da das Liquiditätsrisiko der Muttergesellschaften durch Steuerung vermieden werden soll und durch den Cashpool-Vertrag eine Liquiditätsreserve vorhanden ist, wird keine Sensitivität auf das Risiko bewertet.

Erwarteter Gewinn aus künftigen Prämien

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Gothaer Gruppe beträgt zum Stichtag 655.692 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko unter Solvency II soll das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen, messen. Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei der Gothaer Gruppe erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der Standardformel. Da operationelle Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der abhängig von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Die operationellen Risiken liegen nach Standardformel in Summe bei 170.085 Tsd. Euro. Die jährlich stattfindende unternehmensindividuelle Risikoinventur ergibt ein deutlich geringeres operationelles Risiko.

Risikokonzentration

Eine mögliche Risikokonzentration ist dadurch gegeben, dass ein Großteil der für die Gruppe tätigen Arbeitnehmer an identischen Standorten tätig ist. Durch Epidemien oder einen Gebäudebrand könnte es zu einem größeren Ausfall von Arbeitskräften kommen.

Zur Minimierung des Risikos liegen auf Solo-Ebene sogenannte „Business Continuity Plans“ vor. In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt. Dadurch können mögliche Folgen reduziert werden. Durch die Abdeckung aller Solo-Gesellschaften ist gewährleistet, dass die Geschäfte der Gruppe jederzeit fortgeführt werden können.

Risikominderungsmaßnahmen

Neben dem übergreifenden Überwachungssystem (IKS - Internes Kontrollsystem) existieren zahlreiche Maßnahmen zur Minderung der operationellen Risiken. Diese sind in der zentralen Risikoinventur zu den jeweiligen Risiken hinterlegt. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen wird dort dokumentiert und von den Risikoverantwortlichen des Konzerns überwacht. Zur Prüfung der Wirksamkeit und Validierung werden entstandene Schäden aus operationellen Risiken in einer Loss-and-Learn-Datenbank erfasst.

Risikosensitivität

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Gruppe eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erfassen und klassifizieren ihre operativen Risiken dafür in der Risikoinventur. Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operativen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesene Risikokapital als ausreichend erwiesen. Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei der Gothaer Gruppe nur eine untergeordnete Rolle. Die wesentlichen operationellen Risiken gemäß der Risikoinventur sind Prozessrisiken, IT-Risiken und Rechtsrisiken wie z.B. Verstöße gegen Datenschutzanforderungen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten Risiken werden weitere potentielle Risiken analysiert. Dazu gehören insbesondere strategische Risiken und Reputationsrisiken. Wie die operationellen Risiken werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschät-

zung einzelner Risikopositionen, welche einmal jährlich aktualisiert wird. Die Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Da für die Gothaer Gruppe keine separate Risikoinventur durchgeführt wird, werden im Folgenden die Risiken der drei großen Risikoträger Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG dargestellt, die in der Risikoinventur aufgeführt werden:

Strategische Risiken:

- Falsche Konzeption und (interne) Fehlberatung
- Wachstums- und Vertriebsschwäche
- Veränderungen im Versicherungsmarkt
- Abhängigkeit von großen Vertriebspartnern
- Abhängigkeit von Großkunden

Reputationsrisiken:

- Kommunikation von fehlerhaften Unternehmensinformationen
- Unzureichendes Beschwerdemanagement
- Marken-Risiko: Positionierung am Markt/ Image

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt.

Insgesamt spielen diese Risiken eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen oder relevanten Risiken unter Solvency II.

C.7 Sonstige Angaben

Risikokonzentration auf Gruppenebene

Risikokonzentrationen auf Gruppen-Ebene, welche über die bereits beschriebenen Konzentrationen in Kapitel C.2 hinausgehen, sind nicht vorhanden. Aufgrund der Diversifikationsmöglichkeiten zwischen den Gesellschaften, wird das Konzentrationsrisiko auf Gruppen-Ebene im Vergleich zu den Solo-Gesellschaften verringert.

Inflation und Zinsanstieg

Seit Spätsommer 2021 sind die Inflationskennzahlen nach einer lang anhaltenden Zeit niedriger Inflationsraten deutlich angestiegen. Diese Entwicklung wurde verstärkt durch die Folgewirkungen, insbesondere die Energieknappheit, die durch den von Russland ausgelösten Krieg in der Ukraine verursacht worden sind. Allerdings sind auch andere Faktoren Treiber der Inflation, wie z.B. durch die Corona-Krise unterbrochene Lieferketten, die auf Chinas langanhaltende No-Covid-Strategie zurückzuführen waren.

So lag in Deutschland die Inflation (VPI) 2021 bei 5,3 %, 2022 bei 8,6 % (Quelle stat. Bundesamt). In der Folge der starken Inflation hat die EZB ihre Niedrigzinspolitik aufgegeben und zum Zwecke der Inflationsbekämpfung den Leitzins deutlich erhöht. Der Zinssatz (gemessen am 10j Euro-Swapsatz) ist von 0,31 % per Jahresende 2021 auf 3,2 % per Jahresende 2022 gestiegen. Dies ist der größte Zinsanstieg, der in der Nachkriegszeit gemessen werden konnte.

Für die nächsten Jahre sind unterschiedliche Szenarien denkbar.

Szenario	Beschreibung
Hauptszenario	- Inflation sinkt in 2023 leicht gegenüber dem Vorjahr und sinkt in den Folgejahren dann bis 2025 auf ein stabiles Niveau von ca. 2,0% - Der 10 jährige Zins verbleibt zunächst auf einem Niveau von ca. 2,5% - 3,0% und sinkt dann analog zur Inflation auf ein stabiles Niveau von 2,0%
Überschießende Inflation	- Inflation verstärkt sich durch Lohn-Preisspirale in 2023 auf ca. 12,5%. Auch in 2024 bleibt die Inflation auf einem Niveau von 10% und sinkt erst in 2025 langsam Richtung 2,0% - Die EZB hebt den Leitzins weiter an, um die Inflation zu brechen. Der kurzfristige Zins steigt daher deutlich an und die Kurve wird extrem invers. Der 10 jährige Zins steigt "nur" auf ein Niveau von 3,5% - 4,5%.
Überschießende Inflation und Rezessionsbekämpfung	- Die Inflation verhält sich wie im vorherigen Szenario, jedoch begleitet von einer starken Rezession - Die EZB reagiert darauf und reduziert die Leitzinsen wieder, sodass der 10 jährige Euro-Swap auf ein Niveau von unter 1,0% fällt.

Die Konsequenzen dieser Szenarien sind unterschiedlich spürbar. Durch die stark gestiegenen Zinsen weisen die Kapitalanlagen der Gesellschaften stille Lasten aus. Anders herum sind die Wiederanlagerenditen gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht. Insbesondere in der Lebens- und Krankenversicherung, die stark unter den niedrigen Zinsen gelitten haben, stellen die gestiegenen Zinsen langfristig eine Verbesserung der Position dar. Kurzfristig ist allerdings die Handlungsfreiheit eingeschränkt, da kaum positive Bewertungsreserven vorhanden sind und daher eventuell zusätzliche Liquiditätsbedarfe oft nur in Verbindung mit aufwandswirksamen Transaktionen geschlossen werden können.

Die Gothaer Gesellschaften bilanzieren die Anleihen, die aktuell negative Bewertungsreserven aufweisen im Anlagevermögen und weisen mit Hilfe ihres Liquiditätsmanagements nach, dass diese bis zur Endfälligkeit gehalten und somit Abschreibungen vermieden werden können. Insbesondere in der Gothaer Lebensversicherung ist aufgrund der rückläufigen Deckungsrückstellung ein konsequentes Liquiditätsmanagement entscheidend. Um auch in weiteren adversen Szenarien (z.B. ausbleibendes Neugeschäft oder extreme Stornoszenarien) mit hoher Wahrscheinlichkeit die Ertragsziele nicht zu gefährden, haben die Gesellschaften der Gothaer Versicherung ihr Liquiditätsmanagement intensiviert und zusätzliche Liquiditätspuffer in Form kurzlaufender Anleihen geschaffen. Dabei wurde berücksichtigt, dass temporär das Stornorisiko gestiegen ist, da durch die Inflation bei den Kunden die Liquiditätsbedarfe (Engpasssituation) gestiegen sind und auch Bankprodukte wieder an Attraktivität durch das veränderte Zinsumfeld (Opportunität) gewonnen haben. Das Stornorisiko steigt nochmal im Szenario „Überschießende Inflation“ an.

Herausfordernd wäre eine Rückkehr zur Niedrigzinspolitik für die Lebensversicherer, allerdings scheint eine Rückkehr zur extremen Zinspolitik der letzten 10 Jahre sehr unwahrscheinlich.

Die Folgen der Inflation sind insbesondere in den vt. Ergebnissen zu erwarten. Inflation trifft die Versicherungsunternehmen an mehreren Stellen gleichzeitig. So hat die Inflation Auswirkungen auf die Leistungen, Kosten, Reserven und Prämien der Gesellschaft. Allerdings sind die Konsequenzen nicht direkt aus dem VPI ableitbar, sondern abhängig von anderen Inflationskomponenten, wie z.B. Ersatzteilkosten in der KFZ-Versicherung oder medizinische Inflation in der Krankenversicherung. An-

hand der Analysen konnte festgestellt werden, dass primär für die Gothaer Allgemeine Versicherung AG das versicherungstechnische Ergebnis durch die Inflation belastet wird. Im Hauptszenario sind diese Effekte bereits spürbar und werden daher auch im Pricing, in der Reservierung und in der Rückversicherung berücksichtigt. Bei längerfristiger Inflation, also in den Alternativszenarien, werden die Auswirkungen noch deutlicher und daher wird die Inflation streng überwacht. Für die Berücksichtigung der Inflation wird auf die Reserven auf Kapitel D verwiesen.

Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die Gothaer Gruppe verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG. Es erfolgt somit keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

Des Weiteren besteht keine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvenzkapitalanforderung auswirkt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Gruppe muss gemäß § 250 VAG eine Solvabilitätsübersicht erstellen. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 der DVO die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- **„mark to market“**, d.h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind
- **„mark to model“**, d.h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen
- **alternative Bewertungsmethoden**

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 (zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2019/2103).

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mit Hilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind aber auch für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten sowie der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten beziehungsweise Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Solvabilitätsübersicht des Gothaer Konzerns zum 31.12.2022. Die vom Wirtschaftsprüfer testierte HGB-Bilanz ist Gegen-

stand des Geschäftsberichts des Konzerns. Für die HGB-Werte ist der Konzerngeschäftsbericht maßgeblich. Dabei ist zu beachte, dass sich der zugrundeliegende Konsolidierungskreis in den beiden Rechnungslegungen unterscheidet.

Vermögenswerte		Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss
A.	**Geschäfts- oder Firmenwert**		-
B.	**Abgegrenzte Abschlusskosten**		-
C.	**Immaterielle Vermögenswerte**	-	**276.658**
D.	**Latente Steueransprüche**	-	**368.359**
E.	**Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**	-	-
F.	**Sachanlagen für den Eigenbedarf**	**70.256**	**66.615**
G.	**Kapitalanlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)**	**25.508.292**	**31.988.231**
	I. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-
	II. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	388.419	950.694
	III. Aktien	397.608	324.865
	IV. Anleihen	5.009.258	6.318.690
	V. Investmentfonds	19.318.623	23.954.667
	VI. Derivate	25.098	-
	VII. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	365.164	439.201
	VIII. Sonstige Anlagen	4.123	113
H.	**Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**	**2.090.458**	**2.477.791**
I.	**Darlehen und Hypotheken**	**61.461**	**61.871**
	I. Policendarlehen	18.367	17.548
	II. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	42.894	44.322
	III. Sonstige Darlehen und Hypotheken	200	-
J.	**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:**	**720.805**	**877.333**
	I. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	688.822	838.374
	II. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	31.983	38.927
	III. Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	32
K.	**Forderungen**	**640.070**	**457.773**
	I. Depotforderungen	28.396	1.725
	II. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	126.574	222.999
	III. Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.380	91.479
	IV. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	483.720	141.570
L.	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**251.648**	**322.972**
	I. Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-
	II. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
	III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	150.778	131.818
	IV. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	100.870	191.154
Vermögenswerte insgesamt		**29.342.991**	**36.897.603**

in Tsd. EUR

Verbindlichkeiten			in Tsd. EUR
		Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss
A.	**Versicherungstechnische Rückstellungen**	**23.644.067**	**33.357.602**
I.	Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	2.923.121	4.188.508
1	*Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)*	*2.656.434*	*3.806.375*
2	*Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)*	*266.687*	*382.133*
II.	Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	18.627.617	26.691.303
1	*Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)*	*6.336.298*	*9.079.211*
2	*Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)*	*12.291.319*	*17.612.093*
III.	Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	2.093.328	2.477.791
IV.	Sonstige vt. Rückstellungen		-
B.	**Eventualverbindlichkeiten**	**1.125**	**-**
C.	**Andere Rückstellungen**	**751.318**	**792.416**
I.	Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	328.358	322.239
II.	Rentenzahlungsverpflichtungen	422.960	470.176
D.	**Depotverbindlichkeiten**	**123.682**	**155.079**
E.	**Latente Steuerschulden**	**652.194**	**-**
F.	**Derivate**	**698**	**-**
G.	**Verbindlichkeiten**	**259.922**	**599.614**
I.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.128	40.129
II.	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.852	107.500
III.	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.725	395.640
IV.	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	56.344
V.	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	189.218	-
H.	**Nachrangige Verbindlichkeiten**	**258.059**	**319.300**
I.	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
II.	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	258.059	319.300
I.	**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**	**357.319**	**170.935**
Verbindlichkeiten insgesamt		**26.048.384**	**35.394.946**
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten		**3.294.606**	**1.502.657**

D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO). Unterschiede zwischen Solvency II und HGB resultieren insbesondere daraus, dass der Solvency-II-Konsolidierungskreis und die unter Solvency II anzuwendenden Konsolidierungsmethoden von den entsprechenden HGB-Vorgaben abweichen.

Immaterielle Vermögenswerte			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	-	276.658	- 276.658

Immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel Lizenzen oder Patente, werden unter Solvency II gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit Null angesetzt. Unter HGB werden die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Eine Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte erfolgt unter HGB nicht.

Latente Steueransprüche			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	-	368.359	- 368.359

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven **latenten Steuern** berücksichtigt. Die aktiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf niedrigere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht als in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie höhere Wertansätze bei den Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Fristenkongruenz nicht gegeben ist. Aktive latente Steuern werden nur dann bilanziert, wenn eine Verrechnung mit künftigen steuerpflichtigen Gewinnen wahrscheinlich ist. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Unter HGB werden latente Steuern nach den Vorschriften der §§ 274, 306 HGB und DRS 18 ermittelt und verrechnet ausgewiesen. Diese berücksichtigen die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen den Handelsbilanzen und den Steuerbilanzen der einbezogenen Konzerngesellschaften, steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge sowie weitere Bilanzunterschiede aus Konsolidierungsvorgängen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	70.256	66.615	3.642

Sachanlagen für den Eigenbedarf umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B. Inventar und EDV-Anlagen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IFRS-Grundsätzen gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Die Abweichungen zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bilanzierungsvorschriften hinsichtlich Ansatz und Bewertung sowie aus den Abweichungen im Konsolidierungskreis.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	388.419	950.694	- 562.275

Zeitwertermittlung unter Solvency II

Die Zeitwerte der **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden ausschließlich anhand der objektiven Unternehmenswerte ermittelt. Relevante Aspekte, welche bei der Ermittlung eines subjektiven Unternehmenswerts beachtet werden müssen, werden nicht berücksichtigt. Der so ermittelte Zeitwert wird um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gemäß den Vorgaben des Art. 13 Abs. 6 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 korrigiert.

Beteiligungen, die selbst unter das Solvency II Aufsichtsregime fallen, werden mit ihrem Solvency-II-Eigenmitteln angesetzt. Dieses ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Zeitwertermittlung unter HGB

Soweit kein Börsenwert vorliegt, erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1. Ausgenommen sind verschiedene Private Equity Beteiligungen sowie die als langfristige Kapitalanlage gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen. Hier wird der Zeitwert anhand des Net Asset Value bzw. eines cashflowbasierten Net Asset Value ermittelt.

Die Zeitwertermittlung der als langfristige Kapitalanlagen gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis einer Prognose der in der Regel mittelfristig realisierbaren Cashflows aus den Beteiligungen. Wesentliche Bewertungsparameter sind dabei die Verkehrswerte der von den Beteiligungsgesellschaften gehaltenen Immobilien sowie die Höhe der auf den Objekten lastenden Fremdfinanzierungen.

Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung zu Zeitwerten.

Bewertung unter HGB

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt unter HGB gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (§ 341b Abs. 1 HGB) zu Anschaffungskosten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB werden diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung wird für HGB bisweilen anhand von Ertragswertverfahren durchgeführt, diese finden in der Solvenzbilanz keine Berücksichtigung.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich sowohl aus den unterschiedlichen Verfahren zur Zeitwertermittlung als auch den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Aktien			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	397.608	324.865	72.742

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Zeitwertermittlung von **Aktien** werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Unterschiede in der Zeitwertermittlung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen Solvency II und HGB sind nicht vorhanden.

Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II werden Aktien zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Bewertung unter HGB

Unter HGB werden Aktien nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen und entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven.

Anleihen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	5.009.258	6.318.690	- 1.309.433

Unter **Anleihen** werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie z.B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen subsumiert.

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Sofern die Wertpapiere über eine Sonderausstattung verfügen, wird diese in der Ermittlung des Zeitwertes berücksichtigt. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark to model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können, wie z.B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark to model-Bewertung unterzogen. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II werden Anleihen zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

Bewertung unter HGB

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen keine dauerhafte Halteabsicht besteht, werden wie Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet und bei vorübergehenden Wertminderungen auf den Börsenkurs abgeschrieben. Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden bei Werterholung vorgenommen.

Namensschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namensschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

Investmentfonds			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	19.318.623	23.954.667	- 4.636.044

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Die Rücknahmepreise werden bei Spezialfonds tagesaktuell durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt. In der Solvenzbilanz werden die Spezialfonds als Investmentfonds berücksichtigt. Bei Publikumsfonds werden Börsenkurse herangezogen und ebenfalls als Investmentfonds ausgewiesen. Unterschiede in der Ermittlung der Rücknahmepreise bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

Bewertung unter Solvency II

Die Bewertung von **Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen)** unter Solvency II wird mit Rücknahmepreisen vorgenommen.

Bewertung unter HGB

Die Bewertung der Investmentanteile mit Rentencharakter, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt unter HGB zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung, wie z.B. bei einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität, erfasst. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Investmentanteile ohne dauerhafte Halteabsicht werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten.

Derivate			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	25.098	-	25.098

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Derivative Finanzinstrumente (**Derivate**) werden täglich mit Hilfe von Bloomberg Marktinformationen bzw. im Falle von OTC-Derivaten auf der Basis cashflowbasierter Modelle bewertet. Unterschiede in der Zeitwertermittlung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen Solvency II und HGB sind nicht vorhanden.

Bewertung unter Solvency II

Derivate werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt getrennt vom Grundgeschäft, dessen Wert bleibt unverändert. Positive Zeitwerte werden als Kapitalanlage, negative als Verbindlichkeit bilanziert.

Bewertung unter HGB

Unter HGB werden Bewertungseinheiten zwischen Kapitalanlagen, die einem Fremdwährungsrisiko unterliegen (Grundgeschäft) und Devisentermingeschäften (Sicherungsgeschäft) in der jeweils gleichen Währung gebildet. Die Bewertungseinheiten werden grundsätzlich für die gesamte voraussichtliche Haltedauer der Grundgeschäfte gebildet. Die Absicherungsgeschäfte werden auf rollierender Basis vorgenommen, das heißt, die Termingeschäfte werden grundsätzlich unmittelbar vor deren Fälligkeit durch ein neues Absicherungsgeschäft prolongiert. Die Terminkomponente, die sich aus dem Unterschied zwischen Devisenkassakurs und Devisenterminkurs ergibt, wird nicht in den Saldierungsbereich der kompensatorischen Bewertung einbezogen, sondern über die Laufzeit des Devisentermingeschäfts abgegrenzt und ergebniswirksam als Zinsertrag oder Zinsaufwand vereinnahmt. Bei der Prolongation der Geschäfte anfallende Zahlungsströme werden ergebnisneutral mit den Buchwerten der jeweiligen Grundgeschäfte verrechnet, soweit dieser Betrag auf den wirksamen Teil der Sicherungsbeziehung entfällt (Einfrierungsmethode).

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

In der Solvenzbilanz erfolgt bei einem positiven beizulegenden Zeitwert die Bilanzierung als Derivat, bei negativem beizulegendem Zeitwert als Verbindlichkeit. In HGB verändert der beizulegende Zeitwert des Sicherungsgeschäfts den Zeitwert der bilanzierten Bewertungseinheit, mit möglichen Auswirkungen auf die Bewertung.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	365.164	439.201	- 74.037

Die Bewertung der **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten** (Einlagen bei Kreditinstituten / Deposits other than cash equivalents) erfolgt generell zu 100 % des Nennwertes.

Sonstige Anlagen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	4.123	113	4.010

Die Bewertung der **Sonstigen Anlagen** erfolgt unter Solvency II grundsätzlich nach IFRS-Grundsätzen. Diese Position umfasst diejenigen Finanzinstrumente, die keiner anderen Position zugeordnet werden können. Unter HGB werden sie zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Im Falle einer Werterholung wird eine Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Abweichungen zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bilanzierungsvorschriften hinsichtlich Ansatz und Bewertung sowie aus den Abweichungen im Konsolidierungskreis.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	2.090.458	2.477.791	- 387.333

Die Bewertung der **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge** erfolgt unter Solvency II zu Zeitwerten. Die Bewertung unter Solvency II und HGB ist identisch. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden unter HGB ebenfalls zum Zeitwert, das heißt mit ihrem Rücknahmepreis, ausgewiesen. Die Marktwerte der Kapitalanlagegesellschaften werden übernommen und von geeigneten Quellen im Internet bezogen, z.B. MorganStanley.

Die Abweichungen zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bilanzierungsvorschriften hinsichtlich Ansatz und Bewertung sowie aus den Abweichungen im Konsolidierungskreis.

Policendarlehen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	18.367	17.548	819

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird eine mark to model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

Bewertung unter Solvency II

Policendarlehen werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Bewertung unter HGB

Unter HGB erfolgt für Policendarlehen eine Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Policendarlehen werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	42.894	44.322	- 1.428

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird eine mark to model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

Bewertung unter Solvency II

Hypothekenforderungen werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

Bewertung unter HGB

Hypothekenforderungen werden unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Hypothekenforderungen werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen			in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz	
720.805	877.333	- 156.528	

Die Solvabilitätsübersicht ist eine sogenannte Brutto-Bilanz. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird unter Solvency II als **einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** aktiviert. Für die Solvabilitätsübersicht werden die Ansprüche gegen Rückversicherer als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme aus Rückversicherung bewertet und angesetzt. Die Wertansätze für die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden anhand der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt. In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sind in der Solvabilitätsübersicht die noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und –verbindlichkeiten berücksichtigt.

Depotforderungen			in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz	
28.396	1.725	26.671	

Die Bewertung der **Depotforderungen** erfolgt unter Solvency II zum Nennwert. Alle Depotforderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Einzig bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG haben die Depotforderungen eine Laufzeit von knapp einem Jahr, weshalb unter Solvency II der Zeitwert angesetzt wird. Eine Aufrechnung von Depotforderungen und Depotverbindlichkeiten findet nicht statt.

Die Abweichungen zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bilanzierungsvorschriften hinsichtlich Ansatz und Bewertung sowie aus den Abweichungen im Konsolidierungskreis.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz	
126.574	222.999	- 96.425	

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern entstehen aus säumigen Zahlungen und umfassen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und gegenüber Versicherungsvermittlern. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvency II nur die fälligen Forderungen (ausstehende Beiträge bei säumigen Versicherungsnehmern) berücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern bleiben unberücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen gehen unter Solvency II in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden unter HGB mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwert-

berichtigungen angesetzt. In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige Abrechnungsforderungen gegen Erstversicherer in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern			in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz	
1.380	91.479	- 90.099	

In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige **Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer** in den einforderbaren Beträgen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz	
483.720	141.570	342.150	

Innerhalb der **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** werden abgegrenzte Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz	
150.778	131.818	18.960	

Die Bilanzposition **„Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“** umfasst Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände. Unter Solvency II und HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Die Unterschiede ergeben sich aus den unterschiedlichen zugrundeliegenden Konsolidierungskreisen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz	
100.870	191.154	- 90.285	

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte werden unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen bewertet. Der IFRS-Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert, vermindert um notwendige Abschreibungen. Der IFRS-Wert wird für Solvency II Zwecke vermindert um Rechnungsabgrenzungsposten und aktivierte Abschlusskosten. Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. „Aktivierte Abschlusskosten“ sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Wesentliche Unterschiede zwischen Solo- und Gruppenbetrachtung

Im Vergleich zur Bewertung für Solvabilitätszwecke bei den Tochterunternehmen erfolgt keine Umbewertung auf Gruppen-Ebene. Die Gruppen-Solvabilitätsübersicht wird ausgehend von den Solo-Solvabilitätsübersichten erstellt, zu diesem Zweck werden die Solo-Solvabilitätsübersichten konsolidiert, d.h. um gruppeninterne Transaktionen bereinigt.

Die wesentlichen Grundlagen, Methoden und Annahmen, die hinsichtlich der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendet werden, unterscheiden sich auf Gruppen-Ebene nicht von denen bei den Tochterunternehmen.

Bei der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, die in Form von gruppeninterner Rückversicherung zwischen den Risikoträgern transferiert werden, wird die Bewertung anhand des abgebenden Unternehmens vorgenommen. Bei deutlichen Abweichungen, wird im Zweifel die schlichtende Meinung der Gruppen-Versicherungsmathematischen Funktion herangezogen. Ein solcher Fall lag zum Stichtag nicht vor.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Berechnung des besten Schätzwertes und der Risikomarge

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird gemäß §§75-79 VAG ermittelt. Er entspricht der Summe aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Die Bewertung erfolgt unter der Annahme, dass die Geschäftstätigkeit fortgeführt wird. Der Wert des zukünftigen Neugeschäftes wird nicht berücksichtigt. Der beste Schätzwert bezeichnet den unter Anwendung realistischer Annahmen berechneten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme. Die Diskontierung der Zahlungsströme basiert auf den Zinssätzen der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve. Die verwendete Zinskurve entspricht der von der EIOPA im Januar 2023 veröffentlichten Zinskurve zum 31.12.2022.

Die Bewertungen innerhalb der Gruppensolvenzbilanz und der Solobilanzen unterscheiden sich nicht. Im Folgenden wird das Vorgehen für die größten Risikoträger genannt, die zusammen einen Großteil der Rückstellungen ausmachen.

Bei **Nicht-Lebensversicherungsunternehmen** werden die versicherungstechnischen Rückstellungen wie folgt bewertet:

Die Schadenrückstellungen (Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) umfassen die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistungen bzw. der Zeitpunkt der Zahlung unsicher ist. Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wird auf Basis der Schadenentwicklung der Vergangenheit unter Anwendung anerkannter statistischer Verfahren und unter Berücksichtigung aktueller bzw. erwarteter Einflussfaktoren die zukünftige Schadenentwicklung prognostiziert und je Anfalljahr der Schadenaufwand inklusive des Aufwandes für Schadenregulierung berechnet. Dazu wird zunächst eine Bandbreite versicherungsmathematisch berechneter Best Estimates ermittelt, aus denen die benötigte Schadenrückstellung abgeleitet wird. Aufgrund der versicherungstechnischen Gegebenheiten können die ermittelten Zahlungsverpflichtungen von dem endgültigen Aufwand abweichen.

Unter Berücksichtigung der existierenden Rückversicherung und eines möglichen Forderungsausfalls von Rückversicherern wird ein Nettowert für die versicherungstechnischen Rückstellungen hergeleitet. Mit Hilfe der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve wird aus diesen Ergebnissen ein diskontierter Wert für die Schadenrückstellungen berechnet.

Die Prämienrückstellung umfasst Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Bei der Festlegung werden sämtliche Zahlungsströme berücksichtigt, die bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu erwarten sind. Hierzu zählen neben den eingehenden Beiträgen und den zu erwartenden Schadenaufwendungen insbesondere auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Wie die Schadenrückstellung wird auch die Prämienrückstellung aktuariell kalkuliert. Hierbei werden neben einer Schätzung der zukünftig verdienten Prämien ebenfalls Schadenerfahrungen und Kosteninformationen aus der Vergangenheit verwendet.

Die Netto-Prämienrückstellung wird analog zur Brutto-Prämienrückstellung unter Berücksichtigung des Forderungsausfallrisikos berechnet.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt auf Basis eines Cost-of-Capital (CoC) Ansatzes. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 6 %. Dabei wird angenommen, dass unter Fortführung der aktuellen Geschäftstätigkeit auch zukünftig gewisse Solvenzkapitalanforderungen erfüllt werden müssen, um weiterhin Geschäft zu zeichnen. Die Notwendigkeit, das entsprechende Kapital zur Abdeckung dieses Geschäfts vorzuhalten, verursacht Kosten.

Bei **Lebensversicherungsverpflichtungen** (inkl. Krankenversicherungsverpflichtungen aus Lebensversicherungsunternehmen) setzt sich der beste Schätzwert zusammen aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, dem Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung und dem Zeitwert der Garantien und Optionen. Der beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet.

Der beste Schätzwert bezeichnet den unter Anwendung realistischer Annahmen berechneten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme. Die Diskontierung der Zahlungsströme basiert auf den Zinssätzen der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Die Risikomarge ist als Zuschlag für nicht-hedgebare Risiken zu interpretieren. Die Berechnung erfolgt über einen Kapitalkosten-Ansatz. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 6 %. Die Teil-SCR werden anhand von geeigneten Größen fortgeschrieben. Die verwendete Zinskurve entspricht der von EIOPA im Januar 2023 veröffentlichten Zinskurve zum 31.12.2022.

Die versicherungstechnischen Annahmen wie z.B. Sterblichkeit, Invalidität, Storno oder Kosten entsprechen einer besten Schätzung. Die Ermittlung der technischen Annahmen basiert auf vergangenen sowie gegenwärtigen Erfahrungen und berücksichtigt künftig erwartete Änderungen. Die biometrischen Annahmen werden sowohl von unternehmensindividuellen als auch von Beobachtungen am Markt abge-

leitet. Die in der Berechnung verwendeten Managementregeln werden, soweit möglich, aus historischen Daten hergeleitet.

Bei **Krankenversicherungsverpflichtungen** wird das inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben verwendet. Das Modell wird durch die Methodenbeschreibung des PKV-Verbandes in der jeweils aktuellsten Fassung dokumentiert. Tarife, die unter HGB in das nach Art der Schadenversicherung betriebene Geschäft fallen, werden ebenfalls mit dem Modell bewertet, sofern diese Tarife im Sinne von Solvency II zu Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung führen.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen für Tarife nach Art der Schaden im Sinne von Solvency II wird der Wert gemäß HGB übernommen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Tarife nach Art der Schaden sind im Vergleich zu den versicherungstechnischen Rückstellungen für Tarife nach Art der Leben nicht materiell.

Der Best Estimate bezeichnet den unter Anwendung realistischer Annahmen berechneten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme. Die Diskontierung der Zahlungsströme basiert auf den Zinssätzen der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve. Im inflationsneutralen Bewertungsverfahren ergibt sich der beste Schätzwert als Summe aus neubewerteter Alterungsrückstellung und zukünftiger Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer. Die neubewertete Alterungsrückstellung wird aus den HGB-Zahlungsströmen abgeleitet. Der beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet.

Durch die Risikomarge wird sichergestellt, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge ist ein Zuschlag zum Best Estimate für nicht-hedgebare Risiken. Die Berechnung erfolgt über einen Kapitalkosten-Ansatz. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 6 %. Die Risikomarge wird berechnet, indem die Kosten bestimmt werden, die bei der Aufstockung der Eigenmittel bis zur Höhe des SCR entstehen, welches zur Absicherung der Versicherungsverpflichtungen über deren gesamte Lebenszeit nötig ist, wenn diese auf ein Referenzunternehmen übertragen werden. Als Vereinfachung werden die Teil-SCR mit Hilfe geeigneter Größen approximiert und zum gesamten SCR aggregiert (Vereinfachungsstufe 1).

Zum 31.12.2022 setzt sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen des Konzerns wie folgt zusammen (netto – nach Berücksichtigung von Rückversicherung):

Versicherungstechnische Rückstellungen (netto) in Tsd. EUR

	Best Estimate	Risikomarge	Summe	absolute Veränd. zu 2021
Krankheitskosten (LoB 1 bzw. 13)	1.044	0	1.044	443
Einkommensersatz (LoB 2 bzw. 14)	178.510	10.666	189.177	- 9.601
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4 bzw. 16)	223.661	19.052	242.713	- 76.860
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5 bzw. 17)	41.339	2.290	43.629	3.977
See, Luftfahrt und Transport (LoB 6 bzw. 18)	65.275	3.718	68.993	9.019
Feuer und andere Sach (LoB 7	793.306	33.784	827.091	78.799

bzw. 19)				
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8 bzw. 20)	688.160	48.622	736.782	- 155.410
Kredit und Kaution (LoB 9 bzw. 21)	2.881	395	3.276	805
Rechtsschutz (LoB 10 bzw. 22)	90.177	3.276	93.453	- 14.343
Beistand (LoB 11 bzw. 23)	845	56	901	- 461
Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12 bzw. 24)	24.994	2.365	27.359	- 12.241
Nichtprop. RV Sach (LoB 28)	- 458	342	- 116	403
Kranken (LoB 29)	6.448.402	136.963	6.585.365	- 1.369.569
Vers. mit Überschussbeteiligung (LoB 30)	12.865.329	155.818	13.021.147	- 4.096.544
Index- und fondsgeb. Vers. (LoB 31)	2.093.328	37.834	2.131.163	- 411.009
Renten aus Kranken n.A.d. SV (LoB 33)	46.791	2.236	49.028	- 14.685
Restl. Renten aus NL-Verträgen (LoB 34)	23.398	1.615	25.014	- 6.325
RV Kranken (LoB 35)	-	193	193	193
RV Leben (LoB 36)	-	2	2	2
Summe	**23.586.985**	**459.226**	**24.046.211**	**- 6.073.408**

Die hier dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten noch nicht den Abzug des Rückstellungstransitionals. Da keine Berücksichtigung der Rückversicherung erfolgt, entspricht die Brutto-Darstellung der Netto-Darstellung.

Grad der Unsicherheit

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf verschiedenen Annahmen über zukünftige Entwicklungen. Die ausgeführten Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genügen den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG. Naturgemäß ist der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden. Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen bei Lebens- und Krankenversicherungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen Zahlungsströme von den heute prognostizierten Zahlungsströmen beschrieben. Gründe hierfür sind z.B. demographische, rechtliche, medizinische, technologische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungen. Bei Schaden-/Unfallversicherern versteht man darunter mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden. Gründe hierfür sind z.B. volkswirtschaftliche Entwicklungen (Zins- und Inflationsentwicklungen), Nachmeldungen von Schäden oder besondere Kumulschadenereignisse (Naturkatastrophen). Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden.

Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtungen erfolgt mit Hilfe von ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen sowie Annahmen über zukünftige Maßnahmen des Managements und über zukünftiges Verhalten der Versicherungsnehmer. Durch die Verwendung von Annahmen unterliegt der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Modellierungsrisiko, dem Änderungsrisiko, dem Irrtumsrisiko und dem Zufallsrisiko.

Ökonomische und nicht ökonomische Annahmen bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG

- Die Herleitungen der verwendeten Best Estimate Reserven und deren Abwicklungsmuster basieren auf anerkannten versicherungsmathematischen Schätzverfahren auf Basis von Bestandsdaten und Erfahrungswerten. Die tatsächlichen Zahlungsströme können in der Höhe abweichen. Darüber hinaus kann es bei Zahlungen zu Periodenverschiebungen kommen.
- Die Herleitung der Prämienrückstellungen basiert auf Annahmen von Schaden-Kosten-Quoten, die in ihrer Höhe Schwankungen unterliegen.
- Die Herleitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung und Inflationsannahmen erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen.

Ökonomische und nicht ökonomische Annahmen bei der Gothaer Lebensversicherung AG

- In der Herleitung der biometrischen Rechnungsgrundlagen nach bester Schätzung ist eine gewisse Schätzunsicherheit gegeben.
- Die Herleitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung sowie der erwarteten Kapitalwahlraten erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen.
- Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators (economic scenario generator (ESG)) ist für einen langen, über den liquiden Teil des Kapitalmarkts hinausgehenden Projektionszeitraum ausgelegt und enthält dadurch ein gewisses Prognoserisiko. Die ökonomischen Szenarien haben Auswirkungen auf die Höhe des Zeitwerts der Optionen und Garantien.
- Die Projektionsdauer beträgt 100 Jahre. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwieweit die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Managementparameter und Versicherungsnehmerverhalten bei der Gothaer Lebensversicherung AG

Die entsprechenden Parameter dienen dazu, die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements darzustellen. Dabei ist eine gewisse Unsicherheit nicht zu vermeiden. Diese betreffen besonders die folgenden Sachverhalte:

- Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen (Erreichung von Zielquoten, Realisierung von stillen Lasten und Reserven),
- Steuerung der Aufteilung des Rohüberschusses,
- Deklarationsannahmen zur Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung,
- Steuerung von Einschüssen im Notfall (§ 140 Absatz 1 VAG).

Ökonomische und nicht ökonomische Annahmen bei der Gothaer Krankenversicherung AG

- Die Herleitung der Annahmen zu erwarteten versicherungstechnischen Überschüssen erfolgt auf Basis von Vergangenheitswerten.
- Die Projektionsdauer beträgt max. 120 Jahre. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwieweit die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Storno auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Managementparameter und Versicherungsnehmerverhalten bei der Gothaer Krankenversicherung AG

Die entsprechenden Parameter dienen dazu, die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements darzustellen. Dabei ist eine gewisse Unsicherheit nicht zu vermeiden. Diese betreffen besonders die folgenden Sachverhalte:

- Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen wie z.B. Realisierung von stillen Lasten und Reserven,
- Deklarationsannahmen zur Höhe der Überschussbeteiligung,
- Annahmen zu zukünftigen Rechnungszinsanpassungen.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft und validiert. Zudem sind im Rahmen des internen Kontrollsystems verschiedene Kontrollen implementiert, die Unsicherheiten identifizieren.

Den Risiken entgegen wirkt der Ausgleich im Kollektiv: günstige und ungünstige Risikoverläufe können sich in den Portfolios der Solo-Unternehmen ausgleichen. Die oben genannten Risiken sind existent, haben aber aufgrund der Bestandsgröße einen recht geringen Einfluss auf den Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zudem werden die Auswirkungen interner und externer Einflüsse auf die Bedeckungsquote der Gesellschaft im Rahmen des ORSA analysiert.

Unterschied zur Bewertung nach HGB

Die Unterschiede zwischen den Bewertungen zwischen HGB und Solvency II liegen in den unterschiedlichen Wertansätzen. Unter HGB liegt das Vorsichtsprinzip zu Grunde. Dies äußert sich unterschiedlich bei den einzelnen Sparten.

In der Nicht-Lebensversicherung liegt der wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der handelsrechtlichen Bewertung für den Jahresabschluss in der Ermittlung eines kalkulierten Reservewertes mit Blick auf den endabgewickelten Schadenaufwand auf Basis der gesamten Schadeninformationen im Gegensatz zu der Summe von Einzelreserven zuzüglich einer Pauschalreserve für noch nicht gemeldete Versicherungsfälle. Ebenso erfolgt für Solvabilitätszwecke die Ermittlung eines diskontierten Reservewertes, wohingegen Zinseffekte im Rahmen des lokalen Abschlusses nicht berücksichtigt werden (Ausnahme: versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Leben).

Bei der Herleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt wird der mögliche Ausfall von Rückversicherern berücksichtigt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten richten sich nach dem aktuellen Rating der einzelnen Rückversicherer. Im Unterschied zum lokalen Abschluss werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen mit Prämienbezug nicht nur die Beitragsüberträge berücksichtigt, sondern auch erwartete zukünftige Beiträge und Annahmen über die Schaden-Kosten-Quote.

In der Lebensversicherung sind unter HGB die verwendeten biometrischen Annahmen mit Sicherheiten versehen. Die Diskontierung erfolgt in Abhängigkeit von der Tarifgeneration mit dem jeweiligen Rechnungszins. Solvency II dagegen verlangt eine „ökonomische Bewertung“. Die verwendeten Annahmen enthalten entspre-

chend keine Sicherheiten und die Diskontierung erfolgt mit einer stichtagsabhängigen Zinsstrukturkurve. Zudem sind aus den erwirtschafteten systematischen Gewinnen Überschüsse zu gewähren, die unter Solvency II als „zukünftige Überschussbeteiligung“ Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

In der Krankenversicherung sind unter HGB die verwendeten biometrischen Annahmen mit Sicherheiten versehen (Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung). Die Diskontierung erfolgt mit dem Rechnungszins. Im Unterschied dazu verlangt Solvency eine „ökonomische Bewertung“. Die verwendeten Annahmen enthalten entsprechend keine Sicherheiten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) und die Diskontierung erfolgt mit einer stichtagsabhängigen Zinsstrukturkurve. Zudem sind aus den erwirtschafteten systematischen Gewinnen Überschüsse zu gewähren, die unter Solvency II als „zukünftige Überschussbeteiligung“ Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die folgende Tabelle zeigt die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

Einforderbare Beträge	in Tsd. EUR
	2022
Einkommensersatz (LoB 2 bzw. 14)	76.466
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4 bzw. 16)	85.771
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5 bzw. 17)	7.576
See, Luftfahrt und Transport (LoB 6 bzw. 18)	2.345
Feuer und andere Sach (LoB 7 bzw. 19)	411.547
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8 bzw. 20)	64.978
Kredit und Kaution (LoB 9 bzw. 21)	152
Beistand (LoB 11 bzw. 23)	- 353
Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12 bzw. 24)	40.340
Kranken (LoB 29)	2
Renten aus Kranken n.A.d. SV (LoB 33)	22.135
Restl. Renten aus NL-Verträgen (LoB 34)	9.846
Summe	720.805

Änderungen gegenüber der vorangegangenen Berechnung

Methodisch gab es bei der Berechnung auf Gruppenebene keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Auf Solo-Eben gab es allerdings Änderungen. So wurde in der Lebensversicherung weiterhin das Branchensimulationsmodell 4.1 (BSM) für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen benutzt. Beim größten Schaden-Unfall-Versicherer im Konzern, der Gothaer Allgemeine Versicherung AG, gab es mit der Anwendung von Unternehmensspezifischen Parametern in zwei weiteren Lobs LoBs eine wesentliche Veränderung ggü. dem Vorjahr. In der Krankenversicherung werden seit der Berechnung zum 31.12.2022 gemäß BaFin-Anforderung die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt. Darüber hinaus gab es in der grundsätzlichen Vorgehensweise bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen jedoch keine wesentlichen Änderungen. In der Krankenversicherung wurde auf das INBV Version s023 umgestiegen.

Volatilitätsanpassung & Übergangsmaßnahmen

Die Personenversicherer des Konzerns, die Gothaer Lebensversicherung AG und die Gothaer Krankenversicherung AG, wenden den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen an.

Rückstellungstransitional

Um den Versicherungsunternehmen einen gleitenden Übergang vom bisherigen Aufsichtsregime zum aktuellen Aufsichtsregime zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber verschiedene Übergangsregelungen erlassen. Zu diesen Übergangsregeln zählt auch das sogenannte Rückstellungstransitional. Technisch betrachtet ist das Rückstellungstransitional ein Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen und erhöht somit die vorhandenen Eigenmittel. Die Verwendung des Rückstellungstransitionals muss bei der Aufsicht beantragt werden.

Zum 31.12.2022 hat die Nichtanwendung des Abzugs auf die versicherungstechnischen Rückstellungen folgende Auswirkung auf die Finanzlage des Gothaer Konzerns:

Auswirkung der Nichtanwendung des Abzugs von den vt. Rückstellungen	in Tsd. EUR
	2022
Delta vt. Rückstellungen	1.122.949
Delta SCR	2.829
Delta MCR	615
Delta Basiseigenmittel	- 765.797
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	- 765.802
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	- 765.678

Der vorübergehende Abzug stellt eine Übergangsmaßnahme dar. Der Wert des Abzugspostens sinkt linear von 100 % in 2016 auf 0 % in 2032. Er verringert sich jeweils am 01.01. eines Jahres um ein Sechzehntel.

Im Gothaer Konzern verwenden die folgenden Unternehmen die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.

Anwendung der Volatilitätsanpassung	
Gesellschaft	
Gothaer Versicherungsbank VVaG	✓
Gothaer Finanzholding AG	✓
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	✓
Gothaer Lebensversicherung AG	✓
Gothaer Krankenversicherung AG	✓
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	✓
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	✓

Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Durch sie sollen übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen ausgeglichen werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA festgelegt.

Zum 31.12.2022 hat die Änderung der Volatilitätsanpassung auf null folgende Auswirkung auf die Finanzlage des Gothaer Konzerns:

Auswirkung der Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null	in Tsd. EUR
	2022
Delta vt. Rückstellungen	100.551
Delta SCR	81.887
Delta MCR	47.988
Delta Basiseigenmittel	- 30.351
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	- 30.437
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	- 21.114

Wesentliche Unterschiede zwischen Solo- und Gruppenbetrachtung

Im Vergleich zur Bewertung für Solvabilitätszwecke bei den Tochterunternehmen erfolgt keine Umbewertung auf Gruppen-Ebene. Die Gruppen-Solvabilitätsübersicht wird ausgehend von den Solo-Solvabilitätsübersichten erstellt, zu diesem Zweck werden die Solo-Solvabilitätsübersichten konsolidiert, d.h. um gruppeninterne Transaktionen bereinigt.

Die wesentlichen Grundlagen, Methoden und Annahmen, die hinsichtlich der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendet werden, unterscheiden sich auf Gruppen-Ebene nicht von denen bei den Tochterunternehmen.

Bei der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, die in Form von gruppeninterner Rückversicherung zwischen den Risikoträgern transferiert werden, wird die Bewertung anhand des abgebenden Unternehmens vorgenommen. Bei deutlichen Abweichungen, wird im Zweifel die schlichtende Meinung des Gruppen-Versicherungsmathematischen Funktion herangezogen. Ein solcher Fall lag zum Stichtag nicht vor.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	1.125	-	1.125
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	328.358	322.239	6.119
Rentenzahlungsverpflichtungen	422.960	470.176	- 47.216
Depotverbindlichkeiten	123.682	155.079	- 31.396
Latente Steuerschulden	652.194	-	652.194
Derivate	698	-	698
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.128	40.129	- 1
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.852	107.500	- 79.649
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.725	395.640	- 392.915
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	56.344	- 56.344
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	189.218	-	189.218
Nachrangige Verbindlichkeiten	258.059	319.300	- 61.241
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	357.319	170.935	186.384

Eventualverbindlichkeiten resultieren z.B. aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der voraussichtlichen Eintrittshöhe. Unter HGB erfolgt kein Ansatz der Eventualverbindlichkeiten. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten erfolgen unter HGB außerbilanziell.

Die Bilanzposition **„Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“** umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z.B. Steuerrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen etc. Die Rückstellungen werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der bestmöglichen Schätzung der Zahlungen, welche zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit langfristigem Charakter erfolgt eine Abzinsung. Unter HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem, ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzposition **„Rentenzahlungsverpflichtungen“** umfasst die Pensionsrückstellungen. Die Unternehmen des Gothaer Konzerns gewähren ihren Mitarbeitern und Versicherungsvertretern Pensionszusagen.

Ansatz und Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgen unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen. Demzufolge werden die Zusagen nach beitragsorientierten Pensionszusagen und leistungsorientierten Pensionszusagen unterschieden. Im Gothaer Konzern liegen sowohl leistungsorientierte Pensionspläne (gemäß IAS 19.55ff.) als auch beitragsorientierte Pensionspläne (gemäß IAS 19.50ff.) vor.

Für beitragsorientierte Zusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die Beiträge sind laufender Aufwand der Periode. Bei den beitragsorientierten Zusagen handelt es sich um arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherungen. Dafür fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 167 Tsd. Euro (Arbeitgeberbeiträge) an.

Für leistungsorientierte Zusagen werden Rückstellungen nach der jeweiligen Versorgungsordnung gebildet. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter. Die biometrischen Grundwerte basieren auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Versicherungstechnische Parameter

	2022	2021
Rechnungszins	4,18%	1,35%
Gehaltstrend	2,20%	2,20%
Rententrend	1,90%	1,60%

Soweit die Pensionsverpflichtungen durch externes Vermögen, das von einer rechtlich unabhängigen Einheit gehalten wird und über das mögliche Gläubiger nicht verfügen können, gedeckt sind (Planvermögen), werden die Brutto-Pensionsverpflichtungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens verrechnet. Der Saldo aus den Brutto-Pensionsverpflichtungen und den beizulegenden Zeitwerten des Planvermögens wird als Pensionsrückstellung (Netto-Pensionsverpflichtungen) ausgewiesen. Im Fall einer Überdeckung erfolgt der Ausweis auf der Aktivseite bzw. im Fall einer Unterdeckung auf der Passivseite.

Unter HGB werden Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Bewertung unter HGB erfolgt ebenfalls nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Die Abzinsung erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB resultieren aus den verschiedenen Vorgaben hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis:

- Die Rechnungszinssätze weichen voneinander ab. Unter Solvency II kommt ein Stichtagszins zur Anwendung. Unter HGB wird ein Durchschnittszinssatz verwendet.

Rechnungszins

	2022	2021
Solvency II	4,18%	1,35%
HGB	1,78%	1,87%

- Unter HGB werden Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen gebildet. Für mittelbare Pensionsverpflichtungen werden keine Rückstellungen ausgewiesen. Einige dieser mittelbaren Verpflichtungen gelten jedoch als leistungsorientierte Pensionszusagen gemäß IAS 19 und sind daher in der Solvabilitätsübersicht rückstellungspflichtig.

Der Wertansatz für die **Depotverbindlichkeiten** erfolgt in der Solvabilitätsübersicht in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Unter HGB werden Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven **latenten Steuern** berücksichtigt. Die passiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf höhere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht als in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie niedrigere Wertansätze bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Fristenkongruenz nicht gegeben ist.

Derivate werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt getrennt vom Grundgeschäft, dessen Wert bleibt unverändert. Positive Zeitwerte werden als Kapitalanlage, negative als Verbindlichkeit bilanziert. Unter HGB werden Bewertungseinheiten zwischen Vermögensgegenstand (Grundgeschäft) und dem Derivat (Sicherungsgeschäft) gebildet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Finanzielle Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition **„Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“** umfasst z.B. Verbindlichkeiten aus Versicherungssteuern. Die finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Finanzielle Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition **„Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“** umfasst Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige Abrechnungsverbindlichkeiten gegen Erstversicherer in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition **„Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“** umfasst z.B. Abrechnungsverbindlichkeiten. In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige Abrechnungsverbindlichkeiten gegen Rückversicherer in den einforderbaren

Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages bzw. fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bewertung der **nachrangigen Verbindlichkeiten** unter Solvency II erfolgt zum Marktwert. Unter HGB werden die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzposition **„Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“** umfasst Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrige Verbindlichkeiten. Die Sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Teilweise werden die Rechnungsabgrenzungsposten unter Solvency II umgegliedert und unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten werden unter HGB mit dem Nominalwert angesetzt.

Wesentliche Unterschiede zwischen Solo- und Gruppenbetrachtung

Im Vergleich zur Bewertung für Solvabilitätszwecke bei den Tochterunternehmen, erfolgt keine Umbewertung auf Gruppen-Ebene. Die Gruppen-Solvabilitätsübersicht wird ausgehend von den Solo-Solvabilitätsübersichten erstellt, zu diesem Zweck werden die Solo-Solvabilitätsübersichten konsolidiert, d.h. um gruppeninterne Transaktionen bereinigt.

Die wesentlichen Grundlagen, Methoden und Annahmen, die hinsichtlich der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitäszwecke verwendet werden, unterscheiden sich auf Gruppen-Ebene nicht von denen bei den Tochterunternehmen.

Bei der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, die in Form von gruppeninterner Rückversicherung zwischen den Risikoträgern transferiert werden, wird die Bewertung anhand des abgebenden Unternehmens vorgenommen. Bei deutlichen Abweichungen, wird im Zweifel die schlichtende Meinung des Gruppen-Versicherungsmathematischen Funktion herangezogen. Ein solcher Fall lag zum Stichtag nicht vor.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sollten alternative Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke verwendet worden sein, finden sich Erläuterungen dazu in den einzelnen Posten in den Kapiteln D.1 und D.3.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel der Gothaer Gruppe ist die Eigenmittelausstattung in einer Höhe, die die Erreichung der von der Konzernleitung gesetzten Mindestbedeckungsquoten sicherstellt. Die Mindestbedeckungsquoten sind in der Risikostrategie festgeschrieben und liegen über der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung. Ein Abgleich mit den Mindestbedeckungsquoten erfolgt im Rahmen des Planungsprozesses über einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Umgang hinsichtlich der Bewertung von Eigenmitteln sowie der Berücksichtigung von Anrechenbarkeitsgrenzen ist in der Eigenmittelleitlinie der Gothaer Gruppe geregelt.

Da der Gothaer Konzern keine eigenständige Rechtsperson ist, bietet sich zur Stärkung der Eigenmittelausstattung nur die Stärkung der einzelnen Solo-Gesellschaften an. Diese haben die Möglichkeit, neben der Innenfinanzierung durch Ergebnisthesaurierung, Finanzmittel zu generieren indem Senior- und Hybriddarlehen aufgenommen, Cashpooling durchgeführt oder Beteiligungen veräußert werden. Das interne Vorgehen bei Kapitalmaßnahmen hinsichtlich der Entscheidung und Umsetzung solcher Maßnahmen ist ebenfalls in Leitlinien festgelegt.

Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z.B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tier-Klasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

Die verfügbaren Eigenmittel werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte Tiers eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklassen. Einteilungskriterium sind gemäß §92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

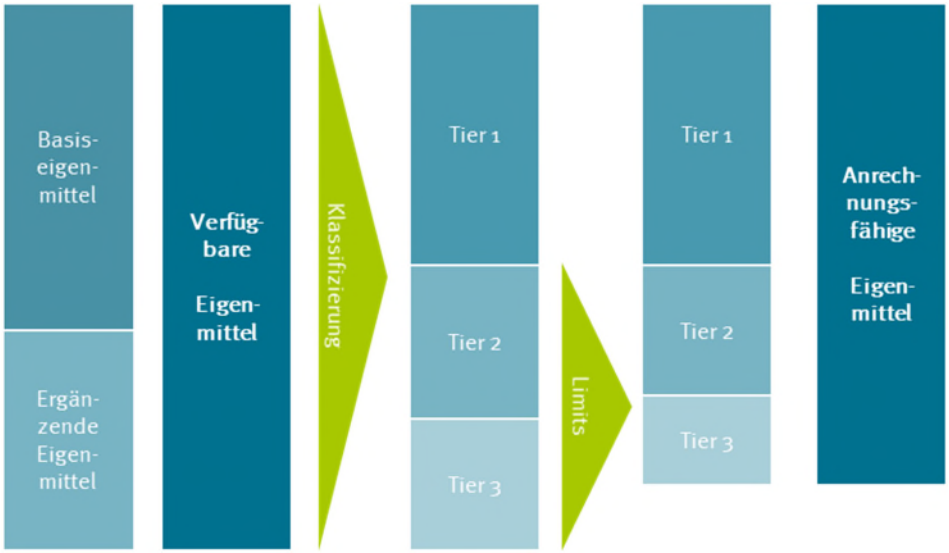

Um sicher zu stellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risikokapital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit Eigenmitteln hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3, falls notwendig, nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen max. 50 % mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein. Außerdem dürfen max. 15 % des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb anrechenbar, d.h. sind zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung geeignet.

Übersicht der anrechenbaren Eigenmittel in Tsd. EUR

	2022		2021	
	EM für SCR	EM für SCR Floor	EM für SCR	EM für SCR Floor
Eigenmittel (ohne OFS und NCP)	3.427.992	3.316.958	4.079.646	3.967.095
Tier 1	3.169.933	3.169.933	3.806.673	3.806.673
Tier 2	258.059	147.026	272.973	160.422
Tier 3	-		-	
Eigenmittel der OFS- und NCP-Gesellschaften	134.861		128.946	
Summe	**3.562.852**	**3.316.958**	**4.208.592**	**3.967.095**

Der Gothaer Konzern verfügt über Eigenmittel der Kategorien Tier 1 und Tier 2. Die Kategorie Tier 1 teilt sich in die Bestandteile Überschussfonds und Ausgleichssaldo. Diese Kategorie ist uneingeschränkt anrechenbar für SCR und Gruppen-SCR-Floor. Das oberste Mutterunternehmen verfügt über handelsrechtliche Eigenmittel in Höhe von 1.100.953 Tsd. Euro, die als Teil des Ausgleichssaldos ausgewiesen werden.

Für die Bestimmung der Eigenmittelposition Überschussfonds wird, ausgehend von der nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) auf Solo-Ebene, zunächst die Höhe des eigenmittelfähigen Überschussfonds

zum Bewertungsstichtag festgestellt. Dabei handelt es sich um denjenigen Teil des Überschussfonds, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt. Anschließend erfolgt eine ökonomische Bewertung des eigenmittelfähigen Überschussfonds als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte. Nach § 93 Abs. 1 VAG ist der ökonomische Wert des eigenmittelfähigen Überschussfonds als Eigenmittelbestandteil der Qualitätsklasse 1 einzustufen und unter der Eigenmittelposition Überschussfonds (surplus funds) auszuweisen.

Der Ausgleichssaldo unterliegt zinsbedingten Schwankungen. Er umfasst die Bewertungsdifferenzen bzw. überschießenden Eigenmittelpositionen der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II.

Bei den Tier 2-Eigenmitteln handelt es sich um „befristete nachrangige Verbindlichkeiten“ bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG. Das Nachrangdarlehen hatte bei Zeichnung eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren und eine Gesamtlaufzeit von 30 Jahren. Aufgrund der Vertragsbedingungen steht das Nachrangdarlehen als Tier 2 Eigenmittel zur Verfügung. Der Wert der nachrangingen Verbindlichkeiten ist aufgrund einer Neubewertung im Berichtszeitraum um 35.713 Tsd. Euro gesunken.

Ergänzende Eigenmittelbestandteile liegen nicht vor. Der Gothaer Konzern verfügt auf Gruppen-Ebene über keine außerbilanziellen Eigenmittel und zum 31.12.2022 auch nicht über Eigenmittel der Kategorie Tier 3.

Die Verlustabsorbtionsfähigkeit wurde auf Ebene der Solo-Unternehmen geprüft.

Unterschiede zu HGB-Eigenkapital

Wesentliche Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem für Solvency II Zwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bestehen in den aktiven bzw. passiven Reserven in den Kapitalanlagen und in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese drücken sich in der Solvenzbilanz als Ausgleichssaldo aus.

Zusätzlich werden die Positionen Überschussfonds (unter HGB freie RfB), welcher in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten ist, und die nachrangigen Verbindlichkeiten unter Solvency II als Eigenmittelpositionen angesetzt und mit ihrem Marktwert bewertet.

Überleitung Eigenkapital	in Tsd. EUR
HGB Eigenkapital	**1.502.657**
Stille Reserven und Lasten	3.210.016
Umbewertung Pensionsrückstellung	- 141.914
Umbewertung Eventualverbindlichkeiten	- 1.125
Immaterielle Vermögensgegenstände	- 276.276
Bewertung Steuerlatenzen	- 1.020.553
Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten	- 8.059
sonstige Umbewertungen	29.861
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	**3.294.606**

Übergangsregelungen

Es gibt keine Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG unterliegen.

Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln

Nicht alle Eigenmittel der Solo-Gesellschaften sind uneingeschränkt innerhalb des Konzerns übertragbar. So sind Nachrangdarlehen, Überschussfonds und latente Steuern generell nur beschränkt übertragbar und können innerhalb der Gruppe nicht transferiert werden. Diese Eigenmittel können nur bis zu einer bestimmten Höhe – dem diversifizierten SCR des Solo-Unternehmens – in der Gruppe angerechnet werden. Sie können somit nur bis zur Bedeckung des Risikokapitals der Solo-Gesellschaft in der Gruppe zum Tragen kommen und werden darüber hinaus gekappt.

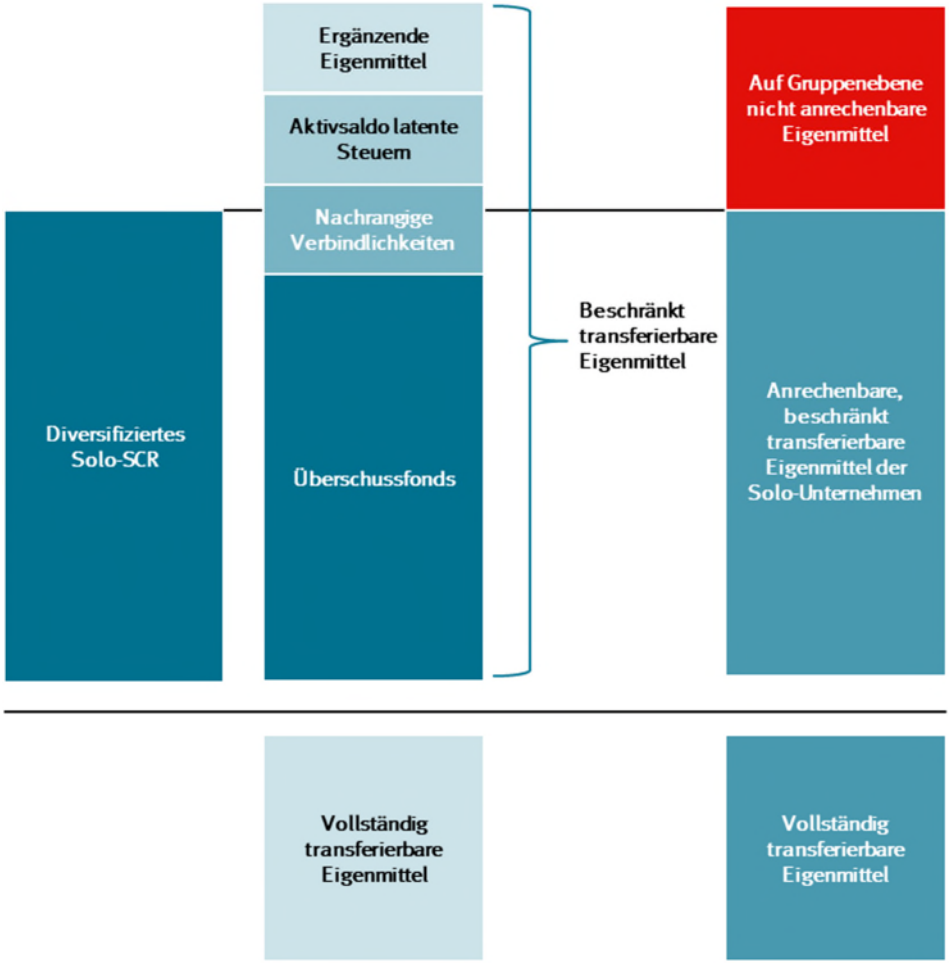

Folgende Eigenmittelkappungen werden zum 31.12.2022 im Gothaer Konzern durchgeführt:

Höhe der gekappten beschränkt transferierbaren Eigenmittel		in Tsd. EUR
	2022	2021
Tier 1	124.674	229.024
Tier 2	-	20.798
Tier 3	9.019	20.240
Summe	133.693	270.062

Die aus der Kategorie Tier 1 gekappten Eigenmittel bestehen zum 31.12.2022 aus Überschussfonds-Mitteln der Gothaer Lebensversicherung AG und der Gothaer Krankenversicherung AG. Abschließend werden die in den Tier 3-Eigenmitteln enthaltenen latenten Steuern der Nebendienstleistungsunternehmen fast vollständig gekappt.

Latente Steuern

Die Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Aktive latente Steuern entstehen, wenn der Wertansatz einer aktivseitigen Bilanzposition in der Steuerbilanz höher als in der Solvabilitätsübersicht ist oder wenn der Wertansatz einer passivseitigen Bilanzposition in der Steuerbilanz geringer als in der Solvabilitätsübersicht ist. Andersherum verhält es sich mit passiven latenten Steuern.

Die Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet und saldiert. Sind die latenten Steuern negativ, so werden sie auf der Passivseite der Bilanz als Steuerschuld angesetzt. Sind sie hingegen positiv, wird die Werthaltigkeit geprüft und der werthaltige Teil auf der Aktivseite als Steueranspruch angerechnet. Dieser steht als Tier 3 Eigenmittel zur Verfügung.

Die Berechnung für die Gruppe wird auf Basis der Sologesellschaften ermittelt und dann auf Gruppenebene addiert. Auf Gruppenebene bestehen zum Stichtag keine latenten Steueransprüche.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gothaer Gruppe verwendet die Standardformel zur Bewertung von Risiken. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR & MCR	in Tsd. EUR
	2022
Marktrisiko	1.950.233
Gegenparteilausfallrisiko	153.613
vt. Risiko Leben	752.308
vt. Risiko Kranken	628.741
vt. Risiko Schaden/Unfall	898.416
Basiskapitalanforderung	**2.906.640**
Verlustausgleichsfähigkeit vt. Rückstellungen	- 1.267.091
Verlustausgleichsfähigkeit latente Steuern	- 449.058
Operationelles Risiko	170.085
Risiken aus OFS und NCP	170.676
Solvenzkapitalanforderung	**1.531.253**
Gruppen-SCR-Floor	**1.000.240**
Mindestkapitalanforderung	**735.128**

Auf Gruppen-Ebene wird die Standardformel zur Bewertung von Risiken verwendet. Für die einzelnen Risikomodule werden nur die gemäß §109 VAG vorgesehenen und offiziell vorgeschlagenen Vereinfachungen (Art. 91 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 und Art. 94 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) verwendet. Die Risikomodule in denen die Vereinfachungen zum Tragen kommen, haben keine signifikante Auswirkung auf das Risikokapital. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den faktorbasierten Ansatz bei der Bewertung des operationellen Risikos.

Kapitalanforderung (SCR)

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff Risikokapitalanforderung wird synonym verwendet. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, das benötigt wird um mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit zu überleben.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Dies ist insoweit irrelevant für die Gothaer Gruppe, da im Geschäftsjahr keine Kapitalaufschläge und keine unternehmensspezifischen Parameter zur Anwendung kamen.

Die Solo-Gesellschaften des Gothaer Konzerns berechnen die Mindestkapitalanforderung anhand einer linearen Formel, die abhängig von der Höhe des Erwartungswerts der Garantieleistungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Leben, der riskierten Summe aus Versicherungen nach Art der Leben und der verdienten Netto-Prämien des Geschäftsjahres und der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Schaden ist. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei mindestens 25 % und darf maximal 45 % der Solvenzkapitalanforderung betragen.

Auf Gruppen-Ebene berechnet sich das Gruppen-SCR-Floor aus der Summe der MCRs der Solo-Gesellschaften.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Die Mindestkapitalanforderungen auf Gruppenebene setzen sich im Wesentlichen aus den MCRs der einzelnen Solo-Unternehmen zusammen. Daher sind die Einflussfaktoren für das Gruppen-MCR diejenigen, die auf die Solo-Unternehmen Einfluss haben. Eine Übersicht dieser Faktoren finden sich in den Solo-Berichten.

Diversifikationseffekte auf Gruppenebene

Auf Gruppenebene wird die Solvenzkapitalanforderung gemäß der Standardmethode (Methode 1) berechnet, welche eine Berechnung auf Grundlage des konsolidierten Abschlusses vorsieht. Eine Kombination mit alternativen Methoden wird nicht vorgenommen. Folgende konsolidierte Solvenzkapitalanforderungen der Solo-Gesellschaften fließen in die Berechnungen zum 31.12.2022 des Gothaer Konzerns ein:

Gruppensolvenzkapitalanforderung		in Tsd. EUR
	konsolidierte SCR	Solo SCR
Gothaer Versicherungsbank VVaG	457.682	778.840
Gothaer Finanzholding AG	19.379	775.540
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	655.646	672.137
Gothaer Lebensversicherung AG	496.919	500.049
Gothaer Krankenversicherung AG	106.949	108.746
Janitos Versicherung AG	37.656	46.770
CG Car-Garantie Versicherung-AG	66.488	75.104
Nebendienstleistungsunternehmen	6.660	6.713
OFS-Gesellschaften	116.285	-
NCP-Gesellschaften	51.598	-
Gesamt	**2.015.263**	**2.963.898**

Hier ist zu beachten, dass auf Solo-Ebene bei den Muttergesellschaften Risikokapital für die Beteiligungen gestellt wird. In der Gruppensicht wird der Gothaer Versicherungsbank VVaG das konsolidierte Katastrophenrisiko, Ausfallrisiko, Konzentrationsrisiko und Währungsrisiko der Gruppe zugeordnet, welches entsprechend bei den Tochterunternehmen herausgenommen wird.

Da der Gothaer Konzern seinen Kunden ein breit aufgestelltes Produktportfolio aus den Sparten Leben-, Kranken- und Sachversicherungen bietet, lassen sich auf Gruppen-Ebene hohe Diversifikationseffekte erzielen. Innerhalb der Submodule treten folgende Diversifikationseffekte zwischen der Summe der Solo-Unternehmen und der Gruppe auf. Einmal wird die Summe der Einzelunternehmen der Gruppe gegenübergestellt. Hierbei handelt es sich aber nicht um eine klassische Diversifikation, da die Holdinggesellschaften das Aktienrisiko aus gruppeninternen Transaktionen beinhalten. Schließt man diesen Effekt aus, so ist die klassische Diversifikation auf Gruppenebene sichtbar.

Folgende Diversifikationseffekte weisen die Gruppen-Berechnungen zum 31.12.2022 auf:

Diversifikationseffekte auf Submodulebene	in Tsd. EUR	
	gesamt	ohne Holding
im Marktrisiko	- 1.608.136	- 63.556
im Ausfallrisiko	19.318	19.318
im vt. Risiko Leben	- 997	- 997
im vt. Risiko Kranken	- 28.127	- 28.127
im vt. Risiko Schaden/Unfall	247.541	247.541
SCR gesamt	**- 1.370.400**	**174.180**

Die Ursachen der Diversifikationseffekte lassen sich im Wesentlichen auf zwei Effekte zurückführen. Dadurch, dass mehrere Risikoträger dieselben Risiken aufweisen, entstehen Größenvorteile, die zu einer Entlastung im Risikokapital führen. Besonders deutlich wird dies im Modul Kranken. Hier haben alle großen Risikoträger Risiken. Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG im Unfallgeschäft, die Gothaer Lebensversicherung AG aus Berufsunfähigkeitsversicherungen und die Gothaer Krankenversicherung AG aus klassischen Krankenversicherungen. In der Gruppensicht entstehen Diversifikationsvorteile, da den jeweiligen Risiken unterschiedliche Ursachen zu Grunde liegen, die natürlich nicht gleichzeitig auftreten.

Ein zweiter Effekt entsteht im Marktrisiko. Hier ist deutlich, dass einige Risikoträger ein Zinsanstiegsrisiko haben, andere ein Zinsrückgangsrisiko. In der Gruppensicht führt dies zu Diversifikationseffekten.

Risikominderung latenter Steuern

Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern entspricht gemäß Artikel 207, Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Veränderung der latenten Steuern, die aufgrund eines Verlustes entsteht. Dieser Verlust entspricht der Summe aus der Basissolvenzkapitalanforderung, der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse und der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko. Ohne Nachweis der Werthaltigkeit ist die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern auf die Höhe der latenten Steuerschulden in der Bilanz beschränkt. Sofern relevant, wird für darüberhinausgehende Beträge ein Werthaltigkeitsnachweis geführt.

In der Gruppe wird der Nachweis auf Solo-Ebene geführt und in die Gruppe übernommen

Die Gothaer setzt Risikominderung in Höhe von 449.058 Tsd. Euro an.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko folglich nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gothaer Gruppe verwendet zur Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals ausschließlich das Standardmodell, weshalb es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gothaer Gruppe erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtzeitraums vollständig.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement wurden bereits genannt.

Abkürzungsverzeichnis

ALM	**Asset Liability Management** Verfahren zur Steuerung des Unternehmens anhand der zukünftigen Entwicklung von Aktiva und Passiva
ASM	**Available Solvency Margin** Ökonomische Eigenmittel
BaFin	**Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**
BE	**Best Estimate** Bester Schätzwert
BSM	**Branchen-Simulationsmodell** Bewertungsmodell in der Lebensversicherung
CCO	**Chief Compliance Officer** Hauptverantwortlicher für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben
CRO	**Chief Risk Officer** Hauptverantwortlicher für das Risikomanagement, vertritt das Thema gegenüber der Geschäftsleitung
DFA	**Dynamische Finanzanalyse** Internes Risiko-Modellierungstool
D & O	**Directors-and-Officers-Versicherung** Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt
EE	**Erneuerbare Energien**
EIOPA	**European Insurance and Occupational Pensions Authority** Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge
EM	**Eigenmittel**
EZB	**Europäische Zentralbank**
FSR	**Financial Stability Reporting** Berichtswesen für Zwecke der Finanzstabilität
GCR	**Going Concern Reserve** Anteil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird
GKV	**Gesetzliche Krankenversicherung**
GSB	**Gesamtsolvabilitätsbedarf** Unternehmenseigene Bewertung des Solvenzkapitalbedarfes

IBNR	**Incurred but not reported** Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen
IKS	**Internes Kontrollsystem**
INBV	**Inflationsneutrales Bewertungsverfahren** Bewertungsmodell in der Krankenversicherung
LoB	**Line of Business** Geschäftsbereich gemäß Art. 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
MaGo	**Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen** BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA)
MaRisk	**Mindestanforderungen an das Risikomanagement** BaFin-Rundschreiben 3/2009 (VA)
MCR	**Minimum Capital Requirement** Minimumsolvenzkapital
NAV	**Net Asset Value**
ORSA	**Own Risk and Solvency Assessment** Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PKV	**Private Krankenversicherung**
QRT	**Quantitative Reporting Templates** Meldeformulare
RE	**Real Estate** Kapitalanlageklasse für Immobilien
RSR	**Regular Supervisory Report** Bericht an die Aufsicht
RT	**Rückstellungstransitional** Übergangsmaßnahme
SAA	**Strategische Asset Allocation** Aufteilung der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen, Regionen und Währungen
SCR	**Solvency Capital Requirement** Solvenzkapital
SFCR	**Solvency and Financial Condition Report** Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Bericht an die Öffentlichkeit)
TP	**Technical Provisions** Versicherungstechnische Rückstellungen
URCF	**Unabhängige Risikocontrollingfunktion** Die unabhängige Risikocontrollingfunktion verantwortet die Umsetzung des Risikomanagementsystems. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein

VA	**Volatilitätsanpassung** Aufschlag auf die risikofreie Zinskurve
VGV	**Verbundene Gebäudeversicherungen**
VMF	**Versicherungsmathematische Funktion** Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
Vt.	**Versicherungstechnisch**
XBRL	**eXtensible Business Reporting Language** Dateiformat
ZT	**Zinstransitional** Übergangsmaßnahme
ZÜB	**Zukünftige Überschussbeteiligung**

Anhang 1

S.02.01. – Bilanz

Vermögenswerte		in Tsd. EUR
		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	70.256
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	25.508.292
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	388.419
Aktien	R0100	397.608
Aktien – notiert	R0110	97
Aktien – nicht notiert	R0120	397.511
Anleihen	R0130	5.009.258
Staatsanleihen	R0140	2.144.475
Unternehmensanleihen	R0150	1.919.202
Strukturierte Schuldtitel	R0160	941.922
Besicherte Wertpapiere	R0170	3.659
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	19.318.623
Derivate	R0190	25.098
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	365.164
Sonstige Anlagen	R0210	4.123
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2.090.458
Darlehen und Hypotheken	R0230	61.461
Policendarlehen	R0240	18.367
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	42.894
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	200
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	720.805
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	688.822
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	612.356
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	76.466
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	31.983
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	22.137
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	9.846
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	28.396
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	126.574
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.380
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	483.720
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	150.778
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	100.870
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	**29.342.991**

Verbindlichkeiten		in Tsd. EUR
		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	2.923.121
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	2.656.434
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	2.542.536
Risikomarge	R0550	113.898
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	266.687
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	256.020
Risikomarge	R0590	10.667
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	18.627.617
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	6.336.298
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	6.326.192
Risikomarge	R0640	10.106
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	12.291.319
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	12.289.628
Risikomarge	R0680	1.690
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	2.093.328
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	2.093.328
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	1.125
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	328.358
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	422.960
Depotverbindlichkeiten	R0770	123.682
Latente Steuerschulden	R0780	652.194
Derivate	R0790	698
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	40.128
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	27.852

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2.725
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	189.218
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	258.059
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	258.059
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	357.319
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	**26.048.384**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	**3.294.606**

S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd. EUR

		Krankheitskosten-versicherung	Einkommensersatz-versicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	6.051	177.651	-	261.144	183.201	75.429	1.089.441	411.351	210
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	13	13	-	15.627	14.192	3.896	69.729	9.990	51
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	276	12.208	-	53.022	48.195	3.874	311.308	62.177	136
Netto	R0200	5.788	165.457	-	223.749	149.198	75.451	847.862	359.165	125
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	6.051	177.650	-	261.123	183.193	74.656	1.070.627	409.745	1.291
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	13	14	-	15.630	14.193	3.900	68.676	9.957	- 96
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	276	12.196	-	53.014	48.186	3.878	307.836	61.829	328
Netto	R0300	5.788	165.468	-	223.739	149.200	74.678	831.467	357.873	868
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	4.138	71.444	-	176.608	160.688	59.244	759.272	156.004	102
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	5	- 176	-	15.854	17.887	2.745	23.209	6.265	- 102
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	85	5.919	-	32.164	38.904	3.832	247.089	15.071	34
Netto	R0400	4.058	65.348	-	160.298	139.672	58.157	535.392	147.199	- 34
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	461	3.723	-	377	- 53	5	4.420	716	-

Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	- 21	- 11	-	-	7	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	1.002	-	21	- 104	731	416	78	-
Netto	R0500	461	2.721	-	336	39	- 726	4.005	646	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	783	71.387	-	40.090	39.198	28.559	329.087	160.712	878
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

in Tsd. EUR

		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	3.661	31.392					2.239.532
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	58.009	-	291					171.812
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				-	-	-	2.022	2.022
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	3.246	11.576	0	88	155	1.620	507.879
Netto	R0200	58.009	415	20.107	- 0	- 88	- 155	402	1.905.486
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	3.660	30.942					2.218.939
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	58.239	-	291					170.816
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				-	-	-	2.121	2.121
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	3.246	11.314	0	88	155	1.620	503.965
Netto	R0300	58.239	413	19.920	- 0	- 88	- 155	501	1.887.911

Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	1.509	13.907					1.402.916
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	31.054	-	- 595					96.145
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	1.167	16.963	-	-	- 0	719	361.946
Netto	R0400	31.054	342	- 3.651	-	-	0	- 719	1.137.116
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	1	24					9.675
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-					- 25
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	850	-	-	-	74	3.067
Netto	R0500	-	1	- 826	-	-	-	- 74	6.582
Angefallene Aufwendungen	R0550	18.365	1.407	12.192	-	- 0	- 0	- 367	702.291
Sonstige Aufwendungen	R1200								103.104
Gesamtaufwendungen	R1300								805.396

in Tsd. EUR

		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	994.581	713.420	224.681	-	-	-	-	-	1.932.682
Anteil der Rückversicherer	R1420	11.377	5.055	880	-	-	-	-	-	17.312
Netto	R1500	983.204	708.365	223.801	-	-	-	-	-	1.915.370
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	994.220	716.745	224.673	-	-	-	-	-	1.935.638
Anteil der Rückversicherer	R1520	11.110	5.019	848	-	-	-	-	-	16.977
Netto	R1600	983.110	711.726	223.825	-	-	-	-	-	1.918.661
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	673.099	1.031.552	146.854	-	-	-	-	-	1.851.505
Anteil der Rückversicherer	R1620	4.632	7.033	182	-	-	-	-	-	11.848
Netto	R1700	668.467	1.024.519	146.672	-	-	-	-	-	1.839.657
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										

Brutto	R1710	284.384	- 111.731	- 320.056	-	-	-	-	- 147.403
Anteil der Rückversicherer	R1720	- 710	- 1.909	496	-	-	-	-	- 2.123
Netto	R1800	285.094	- 109.822	- 320.552	-	-	-	-	- 145.279
Angefallene Aufwendungen	R1900	120.105	117.683	24.810	-	-	-	-	262.598
Sonstige Aufwendungen	R2500								48.326
Gesamtaufwendungen	R2600								310.924

aS.05.02. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

in Tsd. EUR

		Herkunftsland						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010		FR	AT	US	BE	IT	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.135.309	40.180	17.105	-	5.263	5.159	2.203.016
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	132.543	1.403	-	9.937	-	-	143.883
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	2.022	-	-	-	-	-	2.022
Anteil der Rückversicherer	R0140	466.059	18.182	2.743	4.871	742	110	492.707
Netto	R0200	1.803.815	23.401	14.362	5.067	4.521	5.049	1.856.214
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.115.180	39.316	18.803	-	4.841	5.982	2.184.121
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	131.550	1.403	-	9.946	-	-	142.899
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	2.121	-	-	-	-	-	2.121
Anteil der Rückversicherer	R0240	462.871	17.838	2.622	4.869	848	164	489.213
Netto	R0300	1.785.980	22.881	16.181	5.077	3.993	5.817	1.839.929
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.340.646	20.539	12.079	-	2.235	4.251	1.379.750
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	83.703	713	-	9.602	-	-	94.018
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	351.622	5.558	2.111	786	401	78	360.556
Netto	R0400	1.072.727	15.694	9.968	8.816	1.834	4.173	1.113.212

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	5.420	168	556	-	- 33	- 47	6.064
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	- 25	-	-	-	-	-	- 25
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	3.276	- 479	135	28	- 21	-	2.939
Netto	R0500	2.120	646	420	- 28	- 11	- 47	3.100
Angefallene Aufwendungen	R0550	663.141	4.187	4.817	872	1.270	1.815	676.100
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-	-	-	-	102.505
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-	-	-	-	778.606

in Tsd. EUR

		Herkunfts-land						Gesamt – fünf wich-tigste Länder und Her-kunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400		-	-	-	-	-	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	1.932.682	-	-	-	-	-	1.932.682
Anteil der Rückversicherer	R1420	17.312	-	-	-	-	-	17.312
Netto	R1500	1.915.370	-	-	-	-	-	1.915.370
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	1.935.638	-	-	-	-	-	1.935.638
Anteil der Rückversicherer	R1520	16.977	-	-	-	-	-	16.977
Netto	R1600	1.918.661	-	-	-	-	-	1.918.661
Aufwendungen für Versicherungsfälle								

Brutto	R1610	1.851.505	-	-	-	-	-	1.851.505
Anteil der Rückversicherer	R1620	11.848	-	-	-	-	-	11.848
Netto	R1700	1.839.657	-	-	-	-	-	1.839.657
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	- 147.403	-	-	-	-	-	- 147.403
Anteil der Rückversicherer	R1720	- 2.123	-	-	-	-	-	- 2.123
Netto	R1800	- 145.279	-	-	-	-	-	- 145.279
Angefallene Aufwendungen	R1900	262.598	-	-	-	-	-	262.598
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-	-	-	-	-	48.326
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-	-	-	-	-	310.924

S.22.01 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in Tsd. EUR

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	23.644.066	1.122.949	-	100.551	-
Basiseigenmittel	R0020	3.418.973	- 765.797	-	- 30.351	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3.562.852	- 765.802	-	- 30.437	-
SCR	R0090	1.531.253	2.829	-	81.887	-

S.23.01 – Eigenmittel

in Tsd. EUR

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	-	-		-	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	-	-		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	404.914	404.914			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	124.674	124.674			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	2.880.723	2.880.723			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	258.059		-	258.059	-
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	9.019				9.019
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	-	-	-	-	-
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	8.970	8.970	-	-	-
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	-	-	-	-	-
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	-	-	-	-	
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	-	-	-	-	-
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	133.693	124.674	-	-	9.019
Gesamtabzüge	R0280	133.693	124.674	-	-	9.019
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	3.418.973	3.169.933	-	258.059	- 9.019
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0410	4.570	4.570	-	-	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	130.290	130.290	-	-	-
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	-	-	-	-	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	134.861	134.861	-	-	-
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	3.418.973	3.169.933	-	258.059	- 9.019
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	3.427.992	3.169.933	-	258.059	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	3.427.992	3.169.933	-	258.059	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	3.316.958	3.169.933	-	147.026	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	735.128				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	451%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	3.562.852	3.304.793	-	258.059	-
SCR für die Gruppe	R0680	1.531.253				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	233%				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.294.606
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	413.883
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	-
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	2.880.723
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebens-	R0770	473.347

versicherung		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	182.344
EPIFP gesamt	R0790	655.692

S.25.01 – Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

			in Tsd. EUR
		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen
		C0110	C0120
Marktrisiko	R0010	1.950.233	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	153.613	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	752.308	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	628.741	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	898.416	-
Diversifikation	R0060	- 1.476.671	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	**2.906.640**	-

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		in Tsd. EUR
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	170.085
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	- 1.267.091
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 449.058
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.360.577
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1.531.253
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	735.128
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	121.104
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	3.877
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	117.227
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	-

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	49.572
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	-
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	-
Solvenzkapitalanforderung	R0570	1.531.253

S.32.01. – Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform
C0010	C0020	C0040	C0050	C0060
KY	SC/529900LPAX2H9S4NKU05KY00031	Falcon Strategic Partners V (Cayman), L.P.	Sonstige	Kommanditgesellschaft
FR	SC/529900LPAX2H9S4NKU05FR00039	CarGarantie Courtage SARL	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	SC/5299003C59ODEKQIR849DE00001	GG-Grundfonds Vermittlungs GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/529900M3PAZDIBRPVW89	GKC Gothaer Kunden-Service-Center GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/529900KFK5DECKE9VE15	GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	SC/391200ZC61OVETF1QZ82DE00001	GSG Garantie-Service GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/5299003C59ODEKQIR849	Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft
DE	LEI/5299005YPKNAKHGC7O26	Gothaer Asset Management AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft
DE	LEI/529900CJCXBK665BBF12	Gothaer Beratung und Vertriebsservice GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	SC/529900LPAX2H9S4NKU05DE00032	Gothaer Digital GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/529900GVBX08XZG5HV22	Gothaer Erste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/529900LPAX2H9S4NKU05	Gothaer Finanzholding AG	Rückversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft
FR	SC/529900LPAX2H9S4NKU05FR00018	OPCI French Wholesale Properties - FWP, SPPPICAV	Sonstige	
DE	LEI/529900G5B25P3AJF1E81	Gothaer Grundbesitz GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/52990002ZQL15ZO7MJ97	Gothaer Invest- und FinanzService GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/529900EPT5BJG6RFEI05	Gothaer Krankenversicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft
DE	SC/529900N11WB8X1CESJ42DE00008	Gothaer Leben Renewables GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/529900N11WB8X1CESJ42	Gothaer Lebensversicherung AG	Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft
DE	LEI/52990043T2RGPDDCVU37	Gothaer Pensionskasse AG	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktiengesellschaft
DE	LEI/529900CKG3NPABI7UW76	Gothaer Risk-Management GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

DE	SC/529900CJCXBK665BBF12DE0 0001	Gothaer Sechste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/5299002BETXY4YT74328	Gothaer Systems GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/529900NSTVDSQCTI3S35	Gothaer Versicherungsbank VVaG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
DE	LEI/529900GEADSGLFZMCM88	Gothaer Vertriebs-Service AG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft
DE	SC/529900N11WB8X1CESJ42DE 00009	Gothaer Zweite Beteiligungsgesellschaft Niederlande mbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/52990053UICJMIQTH262	Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/391200PNLWWE3MVGJH68	IWS International Warranty Solutions GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/52990089RRG6MPGW1F47	Janitos Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft
DE	LEI/529900UHE0Y4YHRLVO06	KILOS Beteiligungs GmbH & Co. Vermietungs-KG	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
DE	SC/529900LPAX2H9S4NKU05DE 00036	Kilos Beteiligungs GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	SC/529900LPAX2H9S4NKU05DE 00015	LM+ - Leistungsmanagement GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/529900923SPHFRSJKY80	A.S.I. Wirtschaftsberatung AG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft
DE	SC/529900LPAX2H9S4NKU05DE 00042	MVVS Meine Versicherungen-Vermittlungsservice GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	SC/529900EPT5BJG6RFEI05DE0 0001	MediExpert Gesellschaft für betriebliches Gesundheitsmanagement mbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	SC/529900CJCXBK665BBF12DE0 0002	Medico GmbH & Co. KG	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
DE	LEI/529900G43H7ESSJSJC25	OWP Nordergründe GmbH & Co. KG	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
DE	LEI/529900S17PMLHC62QV11	PE Holding USD GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/529900JQSIAJ56B7WT88	Pensionskasse der Berlin-Kölnischen Versicherungen	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
DE	SC/529900N11WB8X1CESJ42DE 00012	Pensus Pensionsmanagement GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	SC/529900LPAX2H9S4NKU05DE 00019	RCP Deutscher Solarfonds II GmbH & Co. KG	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft

DE	SC/529900G5B25P3AJF1E81DE00001	RE Feeder GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/529900RQYV6XL9NO4W20	ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft
DE	LEI/529900NXG8A6UV1MPF54	ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft
DE	SC/529900LPAX2H9S4NKU05DE00038	RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
DE	SC/529900EPT5BJG6RFEI05DE00003	VBMC ValueBasedManagedCare GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/529900E2IHFTV2QNE928	Versorgungskasse Gothaer Versicherungsbank VVaG	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
LU	LEI/549300CC5LFHMNV7KG89	AMP Capital Infrastructure Debt Fund II (EUR), LP	Sonstige	Kommanditgesellschaft
LU	LEI/549300R1H2MK08STS447	BlackRock Direct Lending Feeder Fund IX-U (Luxembourg) SCSp	Sonstige	Kommanditgesellschaft
LU	SC/529900LPAX2H9S4NKU05LU00035	Caerus Real Estate Debt. Lux. S.C.A., SICAV-SIF - Fund I	Sonstige	
LU	SC/529900LPAX2H9S4NKU05LU00009	FWP Lux Feeder Beta S.A.	Sonstige	Aktiengesellschaft
LU	LEI/529900BYVNQ5EH1DQT51	WAI S.C.A., SICAV- FIS / Private Equity Secondary 2008	Sonstige	
UK	SC/529900LPAX2H9S4NKU05GB00008	EMF NEIF I (A) L.P.	Sonstige	Kommanditgesellschaft
US	SC/529900LPAX2H9S4NKU05US00034	Praesidian Capital Opportunity Fund III-A, L.P.	Sonstige	Kommanditgesellschaft
US	SC/529900LPAX2H9S4NKU05US00026	Trimaran Fund II (Cayman) Limited	Sonstige	
DE	LEI/3912001YBM7XTO24AI56	CG Car-Garantie Versicherungs-AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft
DE	LEI/391200ZC61OVETF1QZ82	Car-Garantie GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	SC/529900N11WB8X1CESJ42DE00006	GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
LU	SC/529900LPAX2H9S4NKU05LU00043	GoReLux II GP SARL	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Identifikationscode des Unternehmens C0020	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) C0070	Aufsichtsbehörde C0080	% Kapital-anteil C0180	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses C0190	% Stimmrechte C0200	Weitere Kriterien C0210	Grad des Einflusses C0220
SC/529900LPAX2H9S4NKU05KY00031	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		31,06	31,06	31,06		Maßgeblich
SC/529900LPAX2H9S4NKU05FR00039	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		67,00	67,00	67,00		Beherrschend

SC/5299003C59ODEKQI R849DE00001	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900M3PAZDIBRP VW89	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900KFK5DECKE9 VE15	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
SC/391200ZC61OVETF1 QZ82DE00001	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	67,00	67,00		Beherrschend
LEI/5299003C59ODEKQI R849	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/5299005YPKNAKHG C7O26	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900CJCXBK665B BF12	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
SC/529900LPAX2H9S4N KU05DE00032	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900GVBX08XZG 5HV22	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900LPAX2H9S4 NKU05	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100,00	100,00	100,00		Beherrschend
SC/529900LPAX2H9S4N KU05FR00018	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		43,12	43,12	43,12		Maßgeblich
LEI/529900G5B25P3AJF 1E81	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/52990002ZQL15ZO7 MJ97	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900EPT5BJG6RFE I05	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100,00	100,00	100,00		Beherrschend
SC/529900N11WB8X1C ESJ42DE00008	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900N11WB8X1C ESJ42	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/52990043T2RGPDD CVU37	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900CKG3NPABI7 UW76	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
SC/529900CJCXBK665B BF12DE00001	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/5299002BETXY4YT7 4328	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900NSTVDSQCTI 3S35	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)					#N/A
LEI/529900GEADSGLFZ MCM88	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
SC/529900N11WB8X1C ESJ42DE00009	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/52990053UICJMIQT H262	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/391200PNLWWE3M VGJH68	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	67,00	67,00		Beherrschend

LEI/52990089RRG6MPGW1F47	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900UHE0Y4YHRLVO06	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		93,06	93,06	50,00		Beherrschend
SC/529900LPAX2H9S4NKU05DE00036	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		99,28	99,28	-		Beherrschend
SC/529900LPAX2H9S4NKU05DE00015	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		25,00	25,00	25,00		Maßgeblich
LEI/529900923SPHFRSJKY80	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
SC/529900LPAX2H9S4NKU05DE00042	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
SC/529900EPT5BJG6RFEI05DE00001	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
SC/529900CJCXBK665BBF12DE00002	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		99,89	99,89	99,89		Beherrschend
LEI/529900G43H7ESSJSJC25	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		40,00	40,00	40,00		Maßgeblich
LEI/529900S17PMLHC62QV11	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900JQSIAJ56B7WT88	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100,00	100,00	100,00		Beherrschend
SC/529900N11WB8X1CESJ42DE00012	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
SC/529900LPAX2H9S4NKU05DE00019	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		24,00	24,00	24,00		Maßgeblich
SC/529900G5B25P3AJF1E81DE00001	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900RQYV6XL9NO4W20	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	40,00	40,00	40,00		Maßgeblich
LEI/529900NXG8A6UV1MPF54	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	40,00	40,00	40,00		Maßgeblich
SC/529900LPAX2H9S4NKU05DE00038	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		27,78	27,78	19,90		Maßgeblich
SC/529900EPT5BJG6RFEI05DE00003	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900E2IHFTV2QNE928	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/549300CC5LFHMNV7KG89	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		60,75	60,75	-		Beherrschend
LEI/549300R1H2MK08STS447	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		22,11	22,11	22,11		Maßgeblich
SC/529900LPAX2H9S4NKU05LU00035	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		33,40	33,40	-		Maßgeblich

SC/529900LPAX2H9S4NKU05LU00009	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900BYVNQ5EH1DQT51	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		22,07	22,07	22,07		Maßgeblich
SC/529900LPAX2H9S4NKU05GB00008	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		42,52	42,52	42,52		Maßgeblich
SC/529900LPAX2H9S4NKU05US00034	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		32,65	32,65	19,90		Maßgeblich
SC/529900LPAX2H9S4NKU05US00026	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		50,00	50,00	50,00		Beherrschend
LEI/3912001YBM7XTO24AI56	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100,00	67,00	67,00		Beherrschend
LEI/391200ZC61OVETF1QZ82	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	67,00	67,00		Beherrschend
SC/529900N11WB8X1CESJ42DE00006	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
SC/529900LPAX2H9S4NKU05LU00043	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend

Identifikationscode des Unternehmens C0020	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität C0230	JA/NEIN C0240	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird C0250	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens C0260
SC/529900LPAX2H9S4NKU05KY00031	0,31	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
SC/529900LPAX2H9S4NKU05FR00039	1,00	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
SC/5299003C59ODEKQIR849DE00001	1,00	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
LEI/529900M3PAZDIBRPVW89	1,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900KFK5DECKE9VE15	1,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
SC/391200ZC61OVETF1QZ82DE00001	1,00	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
LEI/5299003C59ODEKQIR849	1,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/5299005YPKNAKHGC7O26	1,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
LEI/529900CJCXBK665BBF12	1,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
SC/529900LPAX2H9S4NKU05DE00032	1,00	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
LEI/529900GVBX08XZG5HV22	1,00	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
LEI/529900LPAX2H9S4NKU05	1,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
SC/529900LPAX2H9S4NKU05FR00018	0,43	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode

LEI/529900G5B25P3AJF1E81	1,00	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
LEI/52990002ZQL15ZO7MJ97	1,00	In den Umfang einbezogen	Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900EPT5BJG6RFEI05	1,00	In den Umfang einbezogen	Methode 1: Vollkonsolidierung
SC/529900N11WB8X1CESJ42DE00008	1,00	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
LEI/529900N11WB8X1CESJ42	1,00	In den Umfang einbezogen	Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/52990043T2RGPDDCVU37	1,00	In den Umfang einbezogen	Methode 1: Branchenvorschriften
LEI/529900CKG3NPABI7UW76	1,00	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
SC/529900CJCXBK665BBF12DE00001	1,00	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
LEI/5299002BETXY4YT74328	1,00	In den Umfang einbezogen	Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900NSTVDSQCTI3S35		In den Umfang einbezogen	Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900GEADSGLFZMCM88	1,00	In den Umfang einbezogen	Methode 1: Vollkonsolidierung
SC/529900N11WB8X1CESJ42DE00009	1,00	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
LEI/52990053UICJMIQTH262	1,00	In den Umfang einbezogen	Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/391200PNLWWE3MVGJH68	1,00	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
LEI/52990089RRG6MPGW1F47	1,00	In den Umfang einbezogen	Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900UHE0Y4YHRLVO06	1,00	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
SC/529900LPAX2H9S4NKU05DE00036	1,00	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
SC/529900LPAX2H9S4NKU05DE00015	0,25	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
LEI/529900923SPHFRSJKY80	1,00	In den Umfang einbezogen	Methode 1: Vollkonsolidierung
SC/529900LPAX2H9S4NKU05DE00042	1,00	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
SC/529900EPT5BJG6RFEI05DE00001	1,00	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
SC/529900CJCXBK665BBF12DE00002	1,00	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
LEI/529900G43H7ESSJSJC25	0,40	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
LEI/529900S17PMLHC62QV11	1,00	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
LEI/529900JQSIAJ56B7WT88	1,00	In den Umfang einbezogen	Methode 1: Branchenvorschriften

SC/529900N11WB8X1CESJ42DE00012	1,00	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
SC/529900LPAX2H9S4NKU05DE00019	0,24	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
SC/529900G5B25P3AJF1E81DE00001	1,00	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
LEI/529900RQYV6XL9NO4W20	0,40	In den Umfang einbezogen	Methode 1: Angepasste Equity-Methode
LEI/529900NXG8A6UV1MPF54	0,40	In den Umfang einbezogen	Methode 1: Angepasste Equity-Methode
SC/529900LPAX2H9S4NKU05DE00038	0,28	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
SC/529900EPT5BJG6RFEI05DE00003	1,00	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
LEI/529900E2IHFTV2QNE928	1,00	In den Umfang einbezogen	Methode 1: Branchenvorschriften
LEI/549300CC5LFHMNV7KG89	1,00	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
LEI/549300R1H2MK08STS447	0,22	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
SC/529900LPAX2H9S4NKU05LU00035	0,33	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
SC/529900LPAX2H9S4NKU05LU00009	1,00	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
LEI/529900BYVNQ5EH1DQT51	0,22	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
SC/529900LPAX2H9S4NKU05GB00008	0,43	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
SC/529900LPAX2H9S4NKU05US00034	0,33	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
SC/529900LPAX2H9S4NKU05US00026	0,50	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
LEI/3912001YBM7XTO24AI56	1,00	In den Umfang einbezogen	Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/391200ZC61OVETF1QZ82	1,00	In den Umfang einbezogen	Methode 1: Vollkonsolidierung
SC/529900N11WB8X1CESJ42DE00006	1,00	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode
SC/529900LPAX2H9S4NKU05LU00043	1,00	In den Umfang einbezogen	Sonstige Methode

Gothaer Gruppe
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de